

**PROXALTO**

**Proxalto**  
**Lebensversicherung**  
**Aktiengesellschaft**

**Geschäftsbericht**  
für das Geschäftsjahr 2024

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	1
1 Lagebericht.....	2
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	2
1.2 Geschäftsverlauf und Lage .....	5
1.3 Personal- und Sozialwesen.....	12
1.4 Risikobericht .....	12
1.5 Prognose- und Chancenbericht.....	24
Anlage zur Bewegung des Versicherungsbestandes .....	30
2 Bilanz zum 31.12.2024 .....	36
3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024.....	39
4 Anhang .....	41
4.1 Allgemeine Angaben .....	41
4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	41
4.3 Erläuterungen zur Bilanz.....	51
4.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	64
4.5 Nachtragsbericht.....	67
4.6 Sonstige Angaben.....	68
Anlage 1 – Überschussbeteiligung 2025 .....	74
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	178
Bericht des Aufsichtsrats der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft über die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 1. Januar – 31. Dezember 2024 .....	187
Abkürzungsverzeichnis .....	190

# 1 Lagebericht

## 1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

### 1.1.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und konjunkturelle Aussichten

#### Weltwirtschaftliche Entwicklung<sup>1,2,3</sup>

Laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (nachfolgend BMWK) ist die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage der Weltkonjunktur zum Ende des Jahres 2024 weiterhin von den Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen geprägt, weshalb die Expansion der Weltwirtschaft nur moderat verläuft. Die weltweiten Industrieproduktionen verzeichnen ein verhaltenes Wachstum. Auch der globale Handel hat an Dynamik verloren und stagniert auf dem Niveau des Vorjahres. Obwohl die US-Wirtschaft zu den wichtigsten globalen Wachstumstreibern gehört, könnte die restriktive Handels- und Migrationspolitik zu höheren Verbraucherpreisen und einer Aufwertung des US-Dollars führen, was sich dämpfend auf das Wachstum auswirken könnte. Auch angesichts der drohenden Zollerhöhungen, die bereits von der neuen US-Regierung auf den Weg gebracht wurden, bleibt der Welthandel von einer anhaltenden handelspolitischen Unsicherheit geprägt.

Auch der Internationale Währungsfonds (nachfolgend IWF) prognostiziert in seinem aktuellen *World Economic Outlook*, dass das weltwirtschaftliche Wachstum im Jahr 2024 mit 3,2 % auf einem stabilen Niveau bleibt, nachdem es im Vorjahr bei 3,3 % lag. Trotz anhaltender weltpolitischer Spannungen, wie dem fortdauernden russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und dem Nahost-Konflikt, zeigt sich die Weltwirtschaft insgesamt stabil – wenn auch mit erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern. In den USA stieg das reale Bruttoinlandsprodukt (nachfolgend BIP) im Gesamtjahr 2024 um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr an. Die chinesische Wirtschaftsleistung ist im Jahr 2024 insgesamt um +4,8 % gewachsen. Innerhalb des Euroraums fielen die Wachstumsraten heterogen aus; während die Volkswirtschaften in Spanien (3,1 %), Frankreich (1,1 %) und Italien (0,6 %) Wachstumsraten verzeichnen konnten, reduzierte sich die Wirtschaftsleistung in Deutschland erneut, und zwar um -0,2 %. Insgesamt konnte der Euroraum seine Wirtschaftsleistung im Geschäftsjahr 2024 um 0,8 % steigern.

Der weltweite Rückgang der Inflation setzt sich insgesamt auch im Jahr 2024 fort. Das nominale Lohnwachstum zeigt erste Anzeichen einer Abschwächung sowie eine fortgesetzte Normalisierung auf den Arbeitsmärkten. Obwohl die Kerninflation bei den Warenpreisen im lang-

<sup>1</sup> Inhaltliche Quelle: BMWK: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Konjunktur und Wachstum vom 8. Januar 2025.

<sup>2</sup> Inhaltliche Quelle: BMWK: Jahreswirtschaftsbericht vom 29. Januar 2025.

<sup>3</sup> Inhaltliche Quelle: IWF: World Economic Outlook Update January 2025.

fristigen Trend gesunken ist, bleibt die Inflation bei den Dienstleistungspreisen in vielen Volkswirtschaften, insbesondere in den USA und im Euroraum, weiterhin über dem Durchschnitt vor der Corona-Krise.

### **Deutschland**<sup>4,5</sup>

Nachdem die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr 2023 die unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen vorangegangener Krisen, wie der Corona-Pandemie und der Energiekrise größtenteils überwunden hatte und die Inflation zurückgedrängt werden konnte, zeigt der Jahreswirtschaftsbericht des BMWK ein glanzloses Stimmungsbild. Es ist im Jahr 2024 nicht gelungen, an diese Erholung anzuknüpfen. Stattdessen ist das Jahr 2024 von wirtschaftlichem Stillstand geprägt und ein spürbarer konjunktureller Aufschwung ist weiterhin nicht in Sicht.

Trotz der wirtschaftlichen Schwächephase zeigte sich der Arbeitsmarkt weitgehend stabil. Die Erwerbstätigkeit hatte mit 46,1 Millionen Personen im Jahr 2024 einen neuen Höchststand im Jahresdurchschnitt erreicht, allerdings deuten Frühindikatoren laut einer Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (nachfolgend IAB) bereits auf eine geringere Arbeitskräftenachfrage hin.

Nach dem erheblichen Rückgang der Verbraucherpreise zum Jahresende 2023 setzte sich dieser Trend auch im Verlauf des Jahres 2024 fort, wobei die Inflation im Jahresdurchschnitt auf 2,2 % sank. Dennoch führten die gestiegenen Realeinkommen beim privaten Verbrauch nur zu moderaten Impulsen. Die Kernrate, die die volatilen Preise für Energie und Nahrungsmittel außen vorlässt, stieg um 3,0 % und lag somit deutlich höher. Hauptursächlich hierfür war neben dem dämpfenden Effekt der Energiepreise auf die Gesamtinflation vor allem der nach wie vor überdurchschnittliche Preisdruck im Bereich der arbeitsintensiven Dienstleistungen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 in einer Phase der Stagnation befindet, vor allem bedingt durch konjunkturelle und strukturelle Faktoren. Die Wirtschaftsleistung ist erwartungsgemäß um -0,2 % gesunken. Zu den wesentlichen Ursachen zählen weiterhin die indirekten Auswirkungen der anhaltenden geopolitischen Krisen, wie dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und dem Nahost-Konflikt, sowie die neuen innenpolitischen Unsicherheiten nach dem Ende der Regierungskoalition, die die unternehmerische Planung erheblich erschweren.

<sup>4</sup> Inhaltliche Quelle: BMWK: Jahreswirtschaftsbericht 2025 vom 29. Januar 2025.

<sup>5</sup> Inhaltliche Quelle: BMWK: Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Dezember 2024 vom 3. Januar 2025.

### 1.1.2 Lebensversicherungsbranche in Deutschland<sup>6</sup>

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (nachfolgend GDV) im Rahmen der jährlichen Jahresmedienkonferenz und beinhalten vorläufige Daten.

Laut GDV sind die gebuchten Brutto-Beiträge im Bereich der Lebensversicherung (ohne Pensionsfonds und Pensionskassen) im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 % gestiegen und belaufen sich auf 91,7 Mrd. € (Vorjahr: 89,1 Mrd. €). Die laufenden Beiträge liegen leicht unter dem Vorjahresniveau bei 64,2 Mrd. € (Vorjahr: 64,3 Mrd. €), während die Einmalbeiträge einen Anstieg von 10,6 % auf 27,4 Mrd. € (Vorjahr: 24,8 Mrd. €) verzeichnen.

Nach drei schwierigen Jahren mit erheblichen Unsicherheiten und rasanten Zinssteigerungen zeigt sich der Versicherungssektor für 2024 auf einem positiven Kurs. Insgesamt erreichte die Versicherungswirtschaft in diesem Jahr einen Beitragszuwachs von 5,3 %, der sich auf insgesamt rund 238 Mrd. € beläuft, allerdings mit unterschiedlichen Entwicklungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen (Lebens-, Private Kranken- sowie Schaden- und Unfallversicherung). Im Bereich der Lebensversicherung zeichnet sich im Geschäftsjahr 2024 im Gegensatz zu 2023 eine positive Entwicklung ab, die durch Lohnsteigerungen, sinkende Inflationsraten und die aktuelle Zinsentwicklung begünstigt wird.

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete das Einmalbeitragsgeschäft insgesamt einen Anstieg, während die Lebensversicherer beim laufenden Beitrag einen leichten Rückgang hinnehmen mussten, da das Neugeschäft die abgehenden Verträge nicht kompensieren konnte. Das Riester-Neugeschäft musste hier einen erwartungsgemäß starken Rückgang im Geschäftsjahr 2024 verbuchen.

Der Bestand an Verträgen ist im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um -1,5 % auf 80,2 Mio. Verträge gesunken (Vorjahr: 81,4 Mio. Verträge). Davon entfallen 9,7 Mio. Verträge auf Riester-Produkte (Vorjahr: 10,0 Mio. Verträge, Rückgang um -2,8 %) und 2,8 Mio. Verträge auf Basisrenten (Vorjahr: 2,7 Mio. Verträge, Anstieg um 4,3 %).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Bereich des Neuzugangs insgesamt 4,3 Mio. Verträge abgeschlossen, was einen Rückgang von -3,3 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge ergibt sich ein Annual Premium Equivalent (APE) von 9,3 Mrd. € (Vorjahr: 8,9 Mrd. €), was eine Steigerung von 4,7 % darstellt. Die förderfähigen Riester-Verträge verzeichneten 2024 nur noch 30.700 Neuzugänge, was einem Rückgang von -25,3 % im Vergleich zum Vorjahr (41.100 Verträge) entspricht. Die Basisrenten sanken im gleichen Zeitraum nur leicht um -1,4 % von 133.800 auf 132.000 Verträge.

<sup>6</sup> Inhaltliche Quelle: GDV Jahresmedienkonferenz vom 13. Februar 2025.

## 1.2 Geschäftsverlauf und Lage

### 1.2.1 Geschäftsverlauf der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist seit dem 30. April 2019 Teil der Viridium Gruppe. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist Spezialist für die Alters-, Hinterbliebenen- und Risikovorsorge sowohl mit konventionellen als auch fondsgebundenen Lösungen.

Basierend auf dem Leistungsverrechnungsmodell der Gruppe fungiert die Viridium Service Management GmbH als zentraler Dienstleister für die Gesellschaften der Viridium Gruppe. Auf dieser Basis verrechnet die Viridium Service Management GmbH eine feste Dienstleistungsgebühr an die Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe, die sich an der Anzahl der im Bestand befindlichen Verträge und an der Kosteninflation orientiert. Dies gewährleistet für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft langfristige finanzielle Planungssicherheit mit Blick auf den Verwaltungsaufwand für die administrierten Verträge und ermöglicht zugleich den Versicherten, die Vorteile langfristig fixierter Verwaltungskosten zugutekommen zu lassen.

Durch die Konzentration auf die operativen und bilanziellen Anforderungen bestehender Vertragsbestände, kann die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft effizienter gemanagt werden, so dass die Verwaltungsaufwendungen bei Übernahme durch die Viridium Gruppe reduziert werden und Stückkosten anschließend niedrig gehalten werden konnten.

Die Reduktion der Kosten, eine Kapitalanlagestrategie, die die Exponierung gegenüber dem Risiko von Marktveränderungen reduziert, und die Stabilisierung der Risikoergebnisse durch Rückversicherungslösungen im Viridium Modell führen zu höheren Rohüberschüssen, an denen die Kundinnen und Kunden nach Maßgabe der Mindestzuführungsverordnung partizipieren. Die Steigerungen der Überschüsse für die Kundinnen und Kunden (über die Garantien und die Zuführungen zur Zinszusatzreserve hinaus) sind signifikant und aus Sicht der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft auch nachhaltig, da die Dienstleistungsgebühr künftig nur um die Gehaltsinflation angepasst wird und die Versicherten vor Stückkostenanstiegen in einem schrumpfenden Bestand geschützt sind.

In den letzten drei Jahren vor Erwerb (2016-2018) hat die Versichertengemeinschaft in Höhe von durchschnittlich 268,5 Mio. € an den Überschüssen der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft partizipiert (über Direktgutschriften und die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung). In den ersten drei Jahren nach Erwerb (2019-2021) konnte diese Beteiligung deutlich auf durchschnittlich 460,4 Mio. € erhöht werden, was einen Anstieg um 71 % darstellt. Seit Erwerb, einschließlich dem Berichtsjahr 2024, wurden jährlich durchschnittlich 459,6 Mio. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt.

Die Stornoquote der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft wird entsprechend der GDV-Statistik nach Anzahl ausgewiesen. Die Stornoquote in Höhe von 1,97 % im Geschäftsjahr 2023 inkludiert vorgezogene Abläufe von Verträgen in der Abrufphase. Die vergleichbare Stornoquote inkl. Abläufen in der Abrufphase in 2024 beträgt 2,11 %. Die Stornoquote ohne Abläufe von Verträgen in der Abrufphase beträgt 1,49 %. Unter Berücksichtigung des reduzierten Wertes liegt die Stornoquote für beide Jahre weiterhin auf einem im Marktvergleich sehr niedrigen Niveau.

Die Solvenzberechnungen bestätigen auch im Jahr 2024 weiterhin die komfortable Risikobedeckung der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft.

Der Bestand der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft (früher AWL08) konnte auf der modernen IT-Plattform der Viridium Gruppe stabil und effizient verwaltet werden. Erfahrungen aus dem Plattformbetrieb wurden in enger Abstimmung mit dem Kundenservice an ausgewählten Stellen gezielt in Optimierungen umgesetzt, die auch zukünftigen Migrationen zugutekommen. Im Juli 2024 wurde das letzte verbliebene Portfolio der Proxalto Lebensversicherung (AWL70) mit ca. 47.000 Verträgen planmäßig auf die IT-Plattform der Viridium Gruppe migriert und wird dort seitdem ohne Einschränkungen verwaltet.

### **1.2.2 Betriebene Versicherungsarten**

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft betrieb im Geschäftsjahr 2024 folgende Versicherungsarten:

Einzelversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) mit Überschussbeteiligung, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird:

- Kapitallebensversicherungen (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherungen)
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
- Zertifizierte Versicherungen nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz
- Berufsunfähigkeits<sup>7</sup>-Versicherungen
- Pflegerentenversicherungen

Kollektivversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) mit Überschussbeteiligung, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird:

- Kapitallebensversicherungen
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
- Zertifizierte Versicherungen nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz

<sup>7</sup> Oder Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen bzw. -Zusatzversicherungen.

- Berufsunfähigkeits<sup>7</sup>-Versicherungen
- Restschuldversicherungen
- Pflegerentenversicherungen

Sonstige Lebensversicherungen (Einzel- und Kollektivversicherungen):

- Fondsgebundene Versicherungen<sup>8</sup> (einschließlich zertifizierte Versicherungen nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz)
- Lebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung

Zusatzversicherungen (einschließlich der für Kollektivversicherungen):

- Unfalltod-Zusatzversicherungen
- Berufsunfähigkeits<sup>7</sup>-Zusatzversicherungen
- Erwerbsminderungs- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen
- Pflegerenten-Zusatzversicherungen
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

### **1.2.3 Darstellung der rechtlichen und organisatorischen Struktur**

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist eine Tochter der Viridium Holding AG mit Sitz in Neu-Isenburg. Die Viridium Holding AG hält 100 % der Anteile. Die Muttergesellschaft der Viridium Holding AG, die Viridium Group GmbH & Co. KG mit Sitz in Leverkusen, erstellt einen Konzernabschluss (kleinster und größter Kreis). Dieser wird elektronisch im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Zwischen der Viridium Holding AG und der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft besteht seit dem 24. September 2020 ein Ergebnisabführungsvertrag.

### **1.2.4 Bewegung des Versicherungsbestandes**

Die Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024 ist dem Muster 3 in der Anlage zur Bewegung des Versicherungsbestandes am Ende des Lageberichts zu entnehmen.

### **1.2.5 Neugeschäft**

Bereits im Jahr 2018 hat die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft das Neugeschäft eingestellt. Neugeschäft gibt es nur noch in den bestehenden Kollektivverträgen sowie im Mitversicherungsgeschäft und aus vertraglich vereinbarten Nachversicherungsoptionen, wie z. B. Dynamiken.

<sup>8</sup> Anlagerisiko wird vom Versicherungsnehmer getragen.

## 1.2.6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Ertragslage

#### **Beitragseinnahmen**

Die gebuchten Bruttobeiträge sind gegenüber dem Vorjahr um 7,2 % auf 1.926,4 Mio. € (Vj. 2.076,3 Mio. €) zurückgegangen. Die gebuchten Einmalbeiträge verzeichneten dabei mit 206,8 Mio. € (Vj. 228,5 Mio. €) im Gegensatz zum Vorjahr einen Rückgang. Die gebuchten laufenden Bruttobeiträge gingen auf 1.719,6 Mio. € (Vj. 1.847,8 Mio. €) zurück.

Nach Abzug der Beiträge an Rückversicherer und nach Veränderung der Nettobeitragsüberträge betragen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung 1.716,2 Mio. € (Vj. 1.874,1 Mio. €).

Beiträge in Höhe von 42,4 Mio. € (Vj. 28,9 Mio. €) wurden zur Erhöhung der Bonussummen der Versicherten aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

#### **Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe**

Die Bruttozahlungen inklusive Regulierungskosten für Versicherungsfälle und Rückkäufe sind um 1,4 % von 3.037,1 Mio. € auf 2.995,3 Mio. € gefallen.

Die Zahlungen entfielen auf Versicherungsleistungen für Ablauf 1.847,0 Mio. € (Vj. 1.633,7 Mio. €), für Rückkäufe 373,6 Mio. € (Vj. 617,5 Mio. €), für Renten 381,3 Mio. € (Vj. 375,2 Mio. €), für Invaliditätsleistungen 216,7 Mio. € (Vj. 218,3 Mio. €), für Todesfälle 152,1 Mio. € (Vj. 165,7 Mio. €) sowie Schadenregulierungskosten von 24,8 Mio. € (Vj. 26,7 Mio. €).

Zusammen mit der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergaben sich nach Abzug des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts insgesamt Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung in Höhe von 2.844,3 Mio. € (Vj. 2.804,1 Mio. €).

#### **Ergebnis aus Kapitalanlagen**

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Lebensversicherung (FLV)) in Höhe von 1.244,9 Mio. € (Vj. 1.290,6 Mio. €) erzielt werden. Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von 1,7 Mio. € (Vj. 6,8 Mio. €) vereinnahmt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 101,2 Mio. € (Vj. 34,8 Mio. €) realisiert. Diese stammten überwiegend aus dem Verkauf von Aktien und Anteilen an Geldmarktfondsfonds. Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen (ohne FLV) insgesamt auf 1.347,8 Mio. € (Vj. 1.332,2 Mio. €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen (ohne FLV) betragen insgesamt 322,0 Mio. € (Vj. 369,1 Mio. €). Die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen betragen 134,2 Mio. € (Vj. 304,8 Mio. €).

Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis für die konventionellen Kapitalanlagen in Höhe von 1.025,8 Mio. € (Vj. 963,1 Mio. €).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. lag für 2024 bei 2,6 % (Vj. 2,4 %), die laufende Durchschnittsverzinsung bei 3,0 % (Vj. 3,0 %).

Das Ergebnis der fonds- und indexgebundenen Kapitalanlagen (ohne Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten) belief sich insgesamt auf 22,6 Mio. € (Vj. 53,1 Mio. €).

### **Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung**

Durch Provisionen für Versicherungen mit Beitragsdynamik und Erhöhungsoptionen ergaben sich auch Abschlusskosten für den geschlossenen Bestand. Dem standen in geringem Umfang Erträge aus der Rückerstattung nicht verdienster Provisionen für gekündigte Verträge gegenüber.

Bezogen auf die gebuchten Beitragseinnahmen ergab sich eine Betriebskostenquote (Verhältnis der Summe aus Abschluss- und Verwaltungskosten zu den gebuchten Bruttobeiträgen) von 9,1 % (Vj. 8,2 %).

### **Geschäftsergebnis und zusammenfassende Beurteilung der Ertragslage**

Der Rohüberschuss betrug im Geschäftsjahr 480,3 Mio. € und lag damit leicht über dem Wert des Vorjahres (Vj. 447,1 Mio. €). Hiervon wurden 370,6 Mio. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt (Vj. 352,7 Mio. €), so dass sich ein Ergebnis nach Steuern von 109,7 Mio. € (Vj. 94,4 Mio. €) ergab. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis vor Steuern und Gewinnabführung in Höhe von 122,8 Mio. € (Vj. 128,9 Mio. €) erzielen.

Die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr kann, wie für das Geschäftsjahr prognostiziert, aufgrund des positiven Geschäftsergebnisses und der Zukunftssicherung durch bestandserhaltende Maßnahmen als stabil eingeschätzt werden. Die wirtschaftliche Lage der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist grundsätzlich als gut einzustufen. Aufgrund der Langfristigkeit des Geschäfts, stetiger und insofern planbarer Beitragseinnahmen sowie geringer Schwankungen bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie die angemessene Deckung der Verpflichtungen aus dem konventionellen Versicherungsgeschäft sieht sich die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft für die Zukunft gut gerüstet.

## **Vermögens- und Finanzlage**

### **Entwicklung Kapitalanlagenbestand**

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen (ohne FLV) verringerte sich im Geschäftsjahr um 490,6 Mio. € bzw. 1,2 % auf 39.503,8 Mio. € (Vj. 39.994,5 Mio. €). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2024 betrug 3.626,3 Mio. € (Vj. 1.857,4 Mio. €). Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von 3.984,4 Mio. € (Vj. 2.713,6 Mio. €) gegenüber.

Den Bewertungsreserven von 1.712,2 Mio. € (Vj. 2.024,5 Mio. €) standen Bewertungslasten von 7.485,8 Mio. € (Vj. 7.376,4 Mio. €) gegenüber. Der Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten reduzierte sich von -5.351,9 Mio. € um 421,7 Mio. € auf -5.773,6 Mio. €.

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung betrug 4.262,8 Mio. € (Vj. 3.822,5 Mio. €). Der sich ergebende Saldo aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und Verlusten belief sich auf 486,4 Mio. € (Vj. 339,0 Mio. €). Darin enthalten ist auch der Saldo aus Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung in Höhe von 13,5 Mio. € (Vj. 5,2 Mio. €).

### **Liquiditätsmanagement**

Aufgrund des systematischen Liquiditätsmanagements werden Zahlungsverpflichtungen laufend überprüft und die erforderliche Liquidität bereitgestellt. Die Zahlungsfähigkeit war zu jeder Zeit sichergestellt.

### **Versicherungstechnische Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung bestanden über 37.669,9 Mio. € (Vj. 38.301,9 Mio. €). Daneben bestanden 4.262,8 Mio. € (Vj. 3.822,5 Mio. €) weitere versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wurde.

Die Brutto-Deckungsrückstellung betrug am Bilanzstichtag 39.821,3 Mio. € (Vj. 40.119,5 Mio. €). Diese bestand aus 35.659,9 Mio. € (Vj. 36.386,4 Mio. €) Rückstellung für das konventionelle Geschäft und 4.161,4 Mio. € (Vj. 3.733,1 Mio. €) Rückstellung für das fondsgebundene Geschäft. Aufgrund der besonderen Bestandsstruktur ist die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gewährleistet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug am Bilanzstichtag 2.624,6 Mio. € (Vj. 2.521,0 Mio. €).

### Zinszusatzreserve

Im Geschäftsjahr 2023 hatte sich der langfristige Trend der steigenden Zinszusatzreserve umgekehrt, sodass seitdem nicht nur die Zinsverstärkung des Altbestands, sondern auch die Zinszusatzreserve des Neubestands rückläufig ist. Der maßgebliche Referenzzinssatz lag im Geschäftsjahr 2024 bei 1,57 % (Vj. 1,57 %). Die Reduktion belief sich auf 180,9 Mio. € (Vj. 192,1 Mio. €). Davon entfielen 102,4 Mio. € (Vj. 107,5 Mio. €) auf den Neubestand und 78,6 Mio. € (Vj. 84,5 Mio. €) auf den Altbestand. Insgesamt hatte die Zinszusatzreserve zum 31. Dezember 2024 einen Stand in Höhe von 3.961,7 Mio. € (Vj. 4.142,6 Mio. €). Davon entfielen 3.327,6 Mio. € (Vj. 3.430,0 Mio. €) auf den Neubestand und 634,1 Mio. € (Vj. 712,6 Mio. €) auf den Altbestand.

### Zusammenfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage kann aufgrund der oben beschriebenen Sachverhalte als solide eingestuft werden.

### 1.2.7 Finanzielle und Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

#### Finanzielle Leistungsindikatoren

	2024 in Mio. €	2023 in Mio. €	Veränderung in %
<b>Beiträge</b>			
gebuchte Bruttobeiträge	1.926,4	2.076,3	-7,2
<b>Leistungen für unsere Kundinnen u. Kunden</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. <sup>1</sup>	2.844,3	2.804,1	1,4
<b>Kapitalanlagen</b>			
Bestand inkl. FLV <sup>2</sup>	43.766,7	43.817,0	-0,1
Nettoergebnis exkl. FLV <sup>2</sup>	1.025,8	963,1	6,5
Nettoverzinsung exkl. FLV <sup>2</sup> in %	2,6%	2,4%	8,3
<b>Rohüberschuss</b>			
Rohüberschuss nach Steuern	480,3	447,1	7,4

<sup>1</sup> für eigene Rechnung.

<sup>2</sup> Fondsgebundene Lebensversicherungen (Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen).

#### Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die weitere Verbesserung des Kundenservice und die damit einhergehende Stabilisierung und weitergehende Reduktion der Stornoquoten sind Teil der Unternehmensstrategie. Die Stabilität des Bestandes ist weiterhin ein wichtiges Indiz für Vertrauen und Zufriedenheit der Versicherten mit den angebotenen Leistungen. Die Stornoquote für den Berichtszeitraum – das heißt das Verhältnis aus der Anzahl der vorzeitig beendeten Verträge zum mittleren Bestand

gemäß GDV-Definition – beträgt 1,49 %. Die Stornoquote in Höhe von 1,97 % im Geschäftsjahr 2023 inkludiert vorgezogene Abläufe von Verträgen in der Abrufphase. Die vergleichbare Stornoquote inkl. Abläufen in der Abrufphase in 2024 beträgt 2,11 %. Die Stornoquote ohne Abläufe von Verträgen in der Abrufphase beträgt 1,49 %. Unter Berücksichtigung des reduzierten Wertes liegt die Stornoquote für beide Jahre weiterhin auf einem im Marktvergleich sehr niedrigen Niveau.

Die natürlichen Abgänge durch Vertragsabläufe und Leistungsfälle lagen mit 84,4 Mio. € laufendem Jahresbeitrag leicht über dem Vorjahreswert von 81,3 Mio. €. Die Reduktion des laufenden Jahresbeitrages durch Rückkauf, Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung und sonstigen vorzeitigen Abgang fiel mit 86,4 Mio. € (Vj. 89,6 Mio. €) niedriger als im Vorjahr aus.

Der laufende Jahresbeitrag des Versicherungsbestandes sank zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % auf 1.691,7 Mio. € (Vj. 1.809,9 Mio. €).

### **1.3 Personal- und Sozialwesen**

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat keine eigenen Mitarbeitenden.

### **1.4 Risikobericht**

#### **1.4.1 Risikomanagementsystem und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Die Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung ist ein wesentlicher Aspekt des Versicherungsgeschäfts. Neben der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, insbesondere des regulatorischen Systems Solvency II, liegt das Augenmerk des Risikomanagements auf der Wahrung der Belange der Kundinnen und Kunden sowie auf einer angemessenen Balance zwischen dem Eingehen von Risiken und den zu erwartenden Chancen.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist eine Portfoliogesellschaft der Viridium Gruppe und vollumfänglich in das Risikomanagementsystem der Gruppe eingebunden.

Die Risikostrategie wurde im Jahr 2024 turnusmäßig überprüft und angepasst. Etwaige Implikationen für das Risikomanagementsystem wurden umgesetzt. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft sieht das Management von Chancen und Risiken als eine zentrale Kompetenz an. Das heißt, Chancen können nur bei Eingehen bestimmter Risiken genutzt werden, die dezidiert zu steuern sind. Als zu steuerndes Risiko erachtet die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer negativen Abweichung von geplanten Zielen. Das Management von Risiken ist folglich nicht deren Minimierung, sondern die Optimierung des Chance-Risiko-Verhältnisses unter der Maßgabe, jederzeit und dauerhaft allen Verpflichtungen nachkommen zu können (Versicherte, Rückversicherer, sonstige Vertragspartner, Compliance, etc.). Daraus ergibt sich insbesondere die Notwendigkeit einer qualifizierten und effektiven Überwachung unvermeidbarer Risiken.

Dementsprechend ist es Ziel der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Risiken kontrolliert einzugehen und zu handhaben, um auf diese Weise Werte zu schützen oder zu generieren. Vermieden werden sollen Risiken, die keinen Beitrag zur Wertschöpfung oder zu den strategischen Zielen mit sich bringen. Risiken, die unvermeidlich aus der Ausübung der Geschäftstätigkeit resultieren, werden überwacht und anhand von Risikopräferenzen behandelt. Der bewusste Umgang mit Risiken umfasst deren qualitative Erfassung und mögliche Quantifizierung sowie ihre Einstufung nach Wesentlichkeit. Unter Berücksichtigung aller rechtlichen Rahmenbedingungen erstreckt sich dieses Vorgehen von der strategischen Planung bis hin zu den operationellen Tätigkeiten im Unternehmen.

Das Risikomanagement- und Frühwarnsystem ist auf die Identifikation und Steuerung finanzieller, strategischer, reputationsbezogener sowie operationeller Risiken ausgerichtet. Es ist gewährleistet, dass Risiken und deren Entwicklung erfasst und kontrolliert, sowie an die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger berichtet werden. Die unternehmensweit konsistente Risikoerfassung erfolgt mittels vorgegebener Risikokategorien. Die angewandte Risikokategorisierung ist mit den Anforderungen von Solvency II (Standardformel) sowie mit den gesellschaftsspezifischen Anforderungen konform. Es wurden dezidierte Messkriterien und Grenzen für Risiken, die in Zusammenhang mit den Ausführungen zur Risikobereitschaft stehen, etabliert. Diese werden regelmäßig überwacht.

Die Methoden der Identifikation, Bewertung und Analyse der Risiken unterscheiden sich in bestimmten Aspekten hinsichtlich der finanziellen und der spezifischen Risiken.

Die Bewertung von Risiken erfolgt in Abhängigkeit von der Zuverlässigkeit, Praktikabilität und Steuerungsrelevanz einer Quantifizierung entweder mittels aktuarieller Verfahren und/ oder mittels eines unternehmensinternen Punktesystems via Expertenschätzung. Dabei wird eine redundante Bewertung, zum einen mittels Standardformel und zum anderen mittels unternehmensinternem Punktesystem, insbesondere im Hinblick auf operationelle Risiken bewusst akzeptiert, da diese nach Auffassung der Viridium Gruppe in der Solvency II Standardformel zu pauschal für die interne Risikoüberwachung und -steuerung berücksichtigt werden:

- 1) Die Quantifizierung der finanziellen Risiken erfolgt mit Hilfe aktuarieller Verfahren basierend auf der Standardformel nach Solvency II. Bei spezifischen Risiken wird zudem die Auswirkung auf das HGB-Ergebnis ermittelt. Aus der Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel zugrunde liegenden Annahmen im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) 2024 ergaben sich fünf quantifizierbare Risiken, bezüglich derer die Standardformel als für das Risikoprofil der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft nicht angemessen angesehen wird. Das Resultat dieser Prüfung war die abweichende Berechnung dieser Risiken im Gesamtsolvabilitätsbedarf. Bei den Risiken handelt es sich um das Kostenrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Risikomodule Leben und Gesundheit nach Art der Leben sowie das

Spreadrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko insbesondere für die im Standardansatz als grundsätzlich risikolos eingestuft EU-Staatsanleihen im Marktrisikomodul sowie das operationelle Risiko. Zusätzlich wurde wieder das Zinsänderungsrisiko abweichend bewertet. Die interne Messung des Zinsänderungsrisikos wurde dabei erneut auf Basis des EIOPA-Vorschlags vom 28. Februar 2018<sup>9</sup> durchgeführt, indem mittels von EIOPA vorgegebenen multiplikativen und additiven Vektoren die Zinskurve gestresst wurde. Die interne Risikomessung des Spread- und des Marktkonzentrationsrisikos für EU-Staatsanleihen erfolgte unter Anwendung der SCR-Standardformelvorgaben für die Nicht-EU-Staatsanleihen. Die interne Risikomessung des Spreadrisikos für Alternative Investments erfolgte unter Zugrundelegung eines internen Ratings für Instrumente ohne externes Rating sowie einer realitätsnäheren Spreadduration.

- 2) Bei den spezifischen Risiken ist für die Steuerungszwecke der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft eine szenarienbasierte Bewertung nach Expertenschätzungen ausreichend. Zu deren Bewertung verwendet die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft eine „Matrix zur Bewertung von spezifischen Risiken“ unter Berücksichtigung der Risikokategorisierung. In die Bewertung fließen unterschiedliche Perspektiven hinsichtlich des potentiellen Risikoeintritts ein: geschätzter potentieller Verlust, Auswirkung auf Reputation bei Kundinnen und Kunden, Aufsichtsbehörden und Medien, Auswirkung auf Ressourcen und die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit. Anhand der einzelnen Bewertungen jeder Perspektive ergibt sich eine Gesamtbewertung des Risikos, aus der wiederum die Priorität im Verhältnis der Risiken zueinander abgeleitet wird.

Das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko sind Größen, die sich nur schwer quantifizieren lassen. Die Risikomessung erfolgt hier primär auf qualitativer Basis durch Einschätzung der Risikoverantwortlichen.

Realisiert sich ein Schaden - unabhängig davon, ob es sich um ein zuvor identifiziertes Risiko handelt oder nicht - setzt der „Schadenfall-Management-Prozess“ ein. Der Schaden ist im Sinne der Minderung des Gewinns nach Steuer aus Sicht des Aktionärs zu ermitteln. Dieser Prozess dient der Identifizierung, Erfassung, Verwaltung und Eskalation von Schadenfällen, dem Aufbau einer Schadenfall-Datenbank zur Unterstützung der Risikoquantifizierung und der Vermeidung von Schäden.

Zum ersten Halbjahr des Geschäftsjahres erfolgte eine Risikoinventur. Die Ergebnisse flossen mit Bewertungsstichtag 30. Juni 2024 in den ORSA-Prozess 2024 ein.

<sup>9</sup> EIOPA second set of advice to the European Commission on specific items in the Solvency II Delegated Regulation.

## 1.4.2 Risikokategorien

### **Kapitalanlagerisiko/Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Die sicherheitsorientierte Anlagepolitik der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie wird auch in Zukunft weiterverfolgt werden, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen, eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Die Kapitalanlagestrategie der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Für die Vermögenswerte werden Diversifikationseffekte genutzt und Kapitalanlagerisiken reduziert, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können.

### **Aktienkursrisiko**

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds.

Das direkt gehaltene Aktienexposure der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft beträgt zum Jahresende 0,001 %, mit einem Aktien-ETF innerhalb eines Spezialfonds liegt das Aktienexposure bei 0,65 %. Es wird eine sicherheitsorientierte und an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtete Anlagepolitik verfolgt. Diese Strategie wird auch zukünftig fortgesetzt, um die Chancen auf eine dauerhaft ausreichende und stabile Verzinsung des Portfolios zu wahren. Bei einem Kursverlust von 30,0 % bei Aktien würde sich eine Marktwertminderung im Direktbestand von 0,1 Mio. € und insgesamt von 66,0 Mio. € ergeben.

Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Aktienkursrisiko werden derzeit - auch aufgrund der geringen Höhe des Exposures der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft – nicht gesehen. Auch im Jahr 2025 wird die Entwicklung der Aktienmärkte beobachtet, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

**Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Risiko wird durch ein stringentes Monitoring der Aktiv- und Passivduration angesteuert.

Das aktivseitige Zinsänderungsrisiko ergibt sich maßgeblich durch eine Verschiebung bzw. Veränderung der Zinsstrukturkurve. Bei der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft würden sich bei einer Verschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte Zeitwertschwankungen von -3.148,6 Mio. € (Zinsanstieg) bzw. 3.770,3 Mio. € (Zinssenkung) ergeben.

**Immobilienrisiko**

Der Immobilienbestand und das damit verbundene Immobilienrisiko beschränkt sich auf wenige indirekte Immobilienbeteiligungen, die insgesamt 0,3 % der gesamten Kapitalanlagen ausmachen. Bei einer Immobilienpreisveränderung in Höhe von -25,0 % würde sich eine Marktwertminderung von 21,4 Mio. € ergeben.

**Währungsrisiko**

Im Vergleich zu den in Euro denominierten Kapitalanlagen ist das Fremdwährungsexposure der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus dem Fremdwährungsexposure besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos. Die "offenen" Fremdwährungs-Positionen der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft sind vernachlässigbar gering. Im Falle eines Währungsstress in Form einer Abwertung des Euro um 25,0 % gegenüber anderen Währungen würde sich eine Marktwertminderung im Direktbestand von 0,9 Mio. € ergeben.

**Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten.

Die Kapitalanlagen werden gemischt und gestreut unter Beachtung der Einzellimite, der internen Grenzen der Kapitalanlagerichtlinie der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft und auch der aufsichtsrechtlichen Restriktionen. Aufgrund der Kapitalanlagetätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten, supranationalen Einrichtungen und Regionen unvermeidbar. Da beispielsweise Teile der Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investiert

sind, ist die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft gegenüber diesen entsprechend exponiert. Diese Exposures werden auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig ausgewertet, worüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten berichtet wird.

### **Kreditrisiko (Ausfallrisiko)**

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherten, Rückversicherern und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. 2024 wurden, mit Ausnahme der Hypotheken, keinerlei Ausfälle verzeichnet. Der Ausfall im Hypothekenportfolio betrug 0,6 Mio. €.

### **Für eigenes Risiko gehaltenes Anlageportfolio**

Der Bestand an direkt und über Spezialfonds gehaltenen fest- und variabel verzinslichen Papieren beträgt 32.092,2 Mio. € (auf Marktwertbasis inkl. Stückzinsen) und setzt sich aus öffentlichen Anleihen (46,3 %), Industrieanleihen (8,3 %), Anleihen aus der Finanzbranche (5,0 %) und Covered Bonds (1,8 %) zusammen. Darüber hinaus sind insgesamt 38,6 % des Volumens in alternative Assets investiert, wovon 19,4 % auf Private Debt, 3,8 % auf Real Estate Debt, 4,3 % auf Infrastructure Debt, 2,0 % Other Lending Strategies und 9,0 % auf Hypotheken entfallen.

Von den verzinslichen Assets sind 81,9 % in Euro denominiert, 14,1 % in US-Dollar sowie 3,2 % in Britischen Pfund. Der regionale Schwerpunkt der Anleihen liegt auf den USA (14,8 %), Frankreich (13,7 %), Deutschland (12,5 %), Niederlande (11,7 %), Luxemburg (10,5 %) und Belgien (10,0 %).

Bei der Anlage in liquiden festverzinslichen Titeln gelten hausinterne Mindestanforderungen hinsichtlich zu erfüllender Bonitätskriterien. Die Wertpapiere erfüllen diese Anforderungen.

Die im Bestand befindlichen fest- und variabel verzinslichen Papiere besitzen auf Marktwertbasis (inkl. Stückzinsen) zu 62,2 % ein Investment Grade-Rating. Dabei dominieren Anlagen mit einem AA-Rating (32,8 % des Marktwertvolumens). Daneben fallen 9,9 % in die Kategorie AAA, 12,7 % in die Kategorie A und sowie 6,7 % in die Kategorie BBB. Ein High-Yield-Rating wiesen auf Marktwertbasis 1,1 % der fest- und variabel verzinslichen Papiere auf, 36,7 % waren nicht geratet.

Große Teile des Kapitalanlagebestands sind in kurzfristig veräußerbaren Assets angelegt, wodurch das Postulat jederzeitiger Liquidität im Zusammenhang mit den Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft grundsätzlich erfüllt ist. Angesichts der infolge des gestiegenen Zinsniveaus vorhandenen Bewertungslasten im Portfolio, wären Verkäufe mit der Realisierung von Verlusten verbunden. Dies würde analog auch bei einem deutlich erhöhten bzw. bei einem

Massenstorno gelten. Die potenziell aus der in diesem Fall notwendigen Liquidierung von Assets folgenden Verluste müssten mit sonstigen Kapitalanlageerträgen bzw. aus anderen Ertragsquellen der Gesellschaft kompensiert werden.

Die Anlagestrategie ist grundsätzlich langfristig orientiert. Da für den überwiegenden Teil des Portfolios sowohl die Voraussetzungen der Halteabsicht als auch die Haltefähigkeit gegeben ist, werden diese Assets nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanziert.

Die Anlage und Aufbewahrung der Kapitalanlagen, die der Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen dienen, werden laufend von dem Treuhänder überwacht.

### **Liquiditätsrisiko**

Als Liquiditätsrisiko wird die Unsicherheit darüber bezeichnet, ob die Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens aus seinen Geschäftsaktivitäten zeitgerecht und vollständig erfüllt werden können. Ursachen des Liquiditätsrisikos liegen vor allem in der Höhe und zeitlichen Staffelung von Zahlungsein- und -ausgängen sowie dem Grad der Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen, die für die Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen und die Erfüllung finanzieller Verpflichtungen an die Versicherten zur Verfügung stehen. Aufgrund der vorab vereinbarten Beiträge, die verzinslich und überwiegend in liquide Kapitalanlagen angelegt werden, ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar.

Die Abflüsse zugunsten von Versicherten können verschiedene Ursachen haben. Feststehende Zahlungsausgänge wie Rentenzahlungen oder Vertragsabläufe sind planbar und bergen weniger Unwägbarkeiten als Zahlungsverpflichtungen, die durch das Ermessen bzw. durch Optionen der Kundinnen und Kunden gegenüber dem Versicherungsunternehmen entstehen, wie es beispielsweise bei Kündigungen der Fall ist.

Ein für die Betrachtung des Liquiditätsrisikos wesentlicher Punkt ist die Unterscheidung von konventioneller und fondsgebundener Kapitalanlage, wobei der Anteil der fondsgebundenen Kapitalanlagen bei der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft jedoch nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Im Bereich der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen ist eine Auszahlung an die Versicherten mit dem vorherigen Verkauf von Fondsanteilen verbunden, sofern keine Anteilsübertragung gewünscht wird. Durch die hohe Liquidität von fondsgebundenen Kapitalanlagen tragen die Versicherungsgesellschaften der Versicherungsgruppe an dieser Stelle kein nennenswertes Liquiditätsrisiko.

Im konventionellen Kapitalanlagesegment ermöglicht ein konsequentes Key Rate Duration Management die Berücksichtigung und Austarierung möglicher Effekte auf das Liquiditätsrisiko, die aus Entwicklungen der Zinsstrukturkurven resultieren können. Ein zusätzlicher Fokus auf die Sicherstellung einer grundsätzlichen Allokationsquote hin zu bonitätsstarken Staaten,

deren Emissionen eine unmittelbare Fungibilität auch in Stressszenarien in der Vergangenheit unter Beweis stellen konnten, bildet hierbei einen weiteren Grundpfeiler in der Liquiditätssicherung im konventionellen Kapitalanlagebestand.

### **Versicherungstechnische Risiken**

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen in der Lebensversicherung im Wesentlichen aus den biometrischen Risiken (Todesfall-, Berufsunfähigkeits- und Langlebighkeitsrisiken). Diese werden maßgeblich durch Schwankungen im Zeitverlauf, in der Häufigkeit oder der Schwere der versicherten Risiken gegenüber den erwarteten Schäden beeinflusst. Damit besteht das versicherungstechnische Risiko aus der Gefahr signifikanter Veränderungen der biometrischen Risiken im Zeitverlauf und durch zufallsbedingte erhöhte Schadenquoten gegenüber den in der Tarifkalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen.

Da die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft das echte Neugeschäft eingestellt hat, beziehen sich die versicherungstechnischen Risiken im Wesentlichen auf die im Bestand befindlichen Verträge.

Unter Stornorisiko ist das Risiko zu verstehen, das aus einer Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherten resultiert. Die Lebensversicherung unterliegt nur in geringem Maße einem Stornorisiko mit negativen finanziellen Auswirkungen, da aufgrund der Vorschriften in der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) mindestens der Rückkaufswert reserviert werden muss.

Aus dem ORSA 2024 resultierte, dass das Stornorisiko Gesundheit bzw. das Stornorisiko Leben jeweils in Gestalt des Massenstornoszenarios bezogen auf das SCR-Risikoprofil das zweitadverseste bzw. achtadverseste 200-Jahres-Ereignis für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft darstellt. Bis 31. Dezember 2024 konnte kein systematischer Zusammenhang zwischen etwaigen Änderungen bei Kapitalmarktparametern und der Entwicklung der Stornoraten beobachtet werden. Die Ursachen für eine Kündigung oder Beitragsfreistellung sind vielschichtig und regelmäßig auf individuelle Lebensumstände der Versicherten zurückzuführen.

Dem Kostenrisiko in der Lebensversicherung wird dadurch begegnet, dass die Bestandsverwaltung an eine Servicegesellschaft ausgelagert wird, deren der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft in Rechnung gestellten Kosten sind planbar und die rechnungsmäßigen Kosten werden aktuell nicht überstiegen.

In ständiger Rechtsprechung seit 2014 sieht der Bundesgerichtshof in Anknüpfung an ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Dezember 2013 (EuGH, 19. Dezember 2013 - C-209/12) das von 1994 bis 2007 für Versicherungsverträge branchenweit geltende Policen-Modell als teilweise europarechtswidrig an. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft

hat für Risiken, die aus diesen Urteilen entstehen können, eine angemessene Rückstellung gebildet.

### **Zinsgarantierisiko**

Als Zinsgarantierisiko ist das Risiko zu verstehen, dass die Verzinsung aus den Kapitalanlagen zu gering ist, um die Garantieverpflichtungen gegenüber den Versicherten dauerhaft erfüllen zu können.

Die verwendeten Rechnungszinssätze bei Produkten mit Zinsgarantie liegen je nach Produktgeneration zwischen 0,0 % und 4,0 %. Es wird laufend überprüft, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe sich ein mögliches Zinsgarantierisiko ergibt. Zur Absicherung eines solchen Risikos wird eine Zinszusatzreserve nach einem in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 3 und 4 DeckRV) geregelten Verfahren gebildet. Aufgrund der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt ergibt sich dadurch ein Referenzzins gemäß der sogenannten „Korridormethode“ von 1,57 %. Infolge der Unterschreitung beim Referenzzins beträgt der Auffüllbedarf bei der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag insgesamt 3.961,7 Mio. €. Im Geschäftsjahr wurde die Zinszusatzreserve um 180,9 Mio. € verringert.

Nach der Zinswende im Jahr 2022 blieb der Referenzzinssatz für die Zinszusatzreserve, wie schon 2023, auch im Geschäftsjahr 2024 konstant und auch für 2025 ist dies zu erwarten. Aufgrund der Struktur und des Managements der Kapitalanlagen ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen auf derzeitigem Zinsniveau gewährleistet.

### **Operationelle Risiken**

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft definiert operationelle Risiken als „das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit von internen Prozessen und Systemen, dem Versagen von Mitarbeitenden oder durch externe Ereignisse“ ergibt. Da sämtliche operativen Tätigkeiten auf Servicegesellschaften (Viridium Service Management GmbH, Viridium Customer Services GmbH, Viridium Technology Services GmbH oder Viridium Group Services GmbH) übertragen wurden, bestehen die meisten operationellen Risiken demnach zunächst in einer Nichterbringung oder mangelhaften Erbringung von Leistungen durch die Dienstleister. Die Sicherstellung der vertragsgemäßen Leistungen erfolgt durch personenidentische Besetzung der Leitungsorgane. Das Monitoring erfolgt durch ein monatliches Berichtswesen vereinbarter Leistungs- und Risikoindikatoren, das Teil der monatlichen Vorstandssitzung ist.

Im Berichtsjahr wurde gruppenweit eine große Zahl von Projekten erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um IT-Projekte zur Weiterentwicklung der gruppenweiten Ziel-IT-Plattform oder um regulatorisch bedingte Systemanpassungen.

Ein Projektschwerpunkt umfasst die Optimierung der ebenfalls gruppenweit einheitlichen Bestandsführungsplattform mitsamt zugehörigen Umsystemen. Diese Bestandsführungsinfra-

struktur ist der Kern des externen Bestandsmanagements und insofern maßgeblich, um insbesondere über Prozesseffizienzen Einsparpotentiale in signifikantem Umfang realisieren zu können.

Die Projektdurchführung obliegt einer oder mehreren Servicegesellschaft(en), woraus sich für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ein Risiko hinsichtlich der Nichterbringung oder mangelhaften Erbringung von Leistungen durch die Dienstleister ergibt, was entsprechend überwacht wird.

Cyberisiken, als Teil der operationellen Risiken, werden im Geltungsbereich des gruppenweiten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) zentral durch die Viridium Technology Services GmbH und das Informationsrisikomanagement (IRM) zentral durch die Viridium Group Services GmbH gesteuert und kontinuierlich überwacht. Dabei stellen enge Schnittstellen sicher, dass die identifizierten Risiken in das operationelle Risikomanagement übertragen werden. In Anlehnung an die Normenreihe ISO27000 stellen das ISMS und IRM sicher, dass die Informationen innerhalb der Viridium Gruppe angemessen vor dem Verlust ihrer Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit geschützt sind. Trotz der ergriffenen Maßnahmen kann – insbesondere aufgrund der dynamischen Entwicklung von Cyberisiken – deren Eintritt nicht vollständig ausgeschlossen werden, so dass ein Restrisiko verbleibt.

Im Zusammenhang mit der Novellierung steuerlicher Vorschriften kann es zu Unsicherheiten bei der Auslegung einzelner Rechtsvorschriften kommen. Je nach Auslegung der Verwaltung könnte es zu einer Verschiebung von steuerlichen Mehr- und Minderergebnissen zwischen verschiedenen Veranlagungszeiträumen kommen. Dies würde Auswirkungen auf die tatsächlichen und latenten Steuern haben.

Neben den Risiken aus operativen Tätigkeiten fallen auch rechtliche Risiken unter die operationellen Risiken. Das Risiko kann sich durch finanzielle Verluste oder Reputationsschäden materialisieren. Es wird, wie oben dargestellt, im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet.

Die halbjährliche Risikoinventur wird im Rahmen von Risikomanagement-Sitzungen pro Ressort abgehalten und im Rahmen der halbjährlichen Sitzung des Risiko- und Compliance-Komitees konsolidiert und diskutiert.

Auswertung, Analyse und Meldung von Key Risk Indicators (KRIs) in regelmäßigem Turnus auch für die operationellen Risiken spielen eine wichtige Rolle im Rahmen der Risikoüberwachung. Die KRIs inklusive ihrer Limite werden durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) vorgeschlagen und vom Vorstand beschlossen.

Das Einhalten der Limite wird laufend durch die URCF und den Vorstand überwacht. Das Reporting erfolgt monatlich im Rahmen der Vorstandssitzungen. Im Fall von Limitüberschreitungen werden Maßnahmen im notwendigen Umfang festgelegt. Die Maßnahmen sind durch das verantwortliche Vorstandsmitglied umzusetzen.

Es besteht ein gruppenweites Internes Kontroll- und Steuerungssystem (IKS), das sich an dem branchenübergreifenden internationalen COSO-Standard anlehnt. Zum Jahresende wurde dem Vorstand, entsprechend den Erkenntnissen aus den Überprüfungsaktivitäten, ein IKS-Bericht vorgelegt. Darauf basierend ist ein laufender Überprüfungsprozess eingerichtet, mit dessen Hilfe durch die URCF die Effektivität des IKS überprüft und die Ergebnisse halbjährlich durch das Risiko- und Compliance-Komitee an den Vorstand berichtet werden.

### **Risiken durch den Ausfall von Forderungen**

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Forderungsausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherten. Dem Ausfallrisiko von Forderungen begegnet die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen des Versicherungsgeschäfts bestehen gegenüber Versicherten, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern.

Auf den größten Teil der offenen Forderungen, resultierend aus dem bAV-Bestand Frankfurt, werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, da das Ausfallrisiko sehr gering eingeschätzt wird. Die offenen Forderungen sind überwiegend kurzfristig. In der passiven Rückversicherung sind alle wesentlichen Rückversicherungsverträge mit der Viridium Rückversicherung AG abgeschlossen. Aufgrund der hohen Bonität der Unternehmen besteht hieraus kein erkennbares Ausfallrisiko. Daneben bestehen noch Altverträge von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung mit konzernfremden Rückversicherungen.

Die Summe der ausstehenden Nettoforderungen an Versicherte, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, beläuft sich auf 23,2 Mio. € (Vj. 20,8 Mio. €). Die Ausfallquote der Beitragsforderungen im 3-Jahres-Durchschnitt bezogen auf die offenen Forderungen zum Stichtag beträgt 1,49 % (Vj. 2-Jahres-Durchschnitt 2,0 %).

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft belaufen sich auf 25,1 Mio. € (Vj. 10,5 Mio. €). Der konzernfremde Rückversicherer besitzt ein Rating von A+. Die Viridium Rückversicherung AG besitzt kein Rating, stellt aber ein sehr geringes Risiko als konzerneigene Gesellschaft dar. Ein besonderes Risiko durch den Ausfall dieser Forderungen wird daher nicht angenommen.

## **Strategische Risiken**

Strategische Risiken ergeben sich für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft maßgeblich durch das Geschäftsmodell der Gruppe. Dazu gehören Ansteckungsrisiken (Reputationsrisiko, usw.) innerhalb der Gruppe.

### **1.4.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Versicherungsunternehmen sind seit der Einführung von Solvency II im Jahr 2016 verpflichtet, zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge anrechenbare Eigenmittel mindestens in Höhe der neuen Mindestkapitalanforderung (MCR) und Solvenzkapitalanforderung (SCR) vorzuhalten. Für das laufende Geschäftsjahr ergibt sich unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme „Versicherungstechnische Rückstellung“ nach Solvency II eine komfortable Überdeckung des SCR durch Eigenmittel. Auch ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme liegt eine komfortable Überdeckung des SCR durch Eigenmittel vor. Im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses untersucht die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft auch die SCR-Bedeckungsquote im Zeitraum der Geschäftsplanung. Für die Folgejahre kann nach Einschätzung der Geschäftsleitung ebenfalls von einer komfortablen Überdeckung ausgegangen werden.

Die großen Zentralbanken haben 2024 begonnen, ihre Geldpolitik zu normalisieren. Gleichzeitig blieb auch 2024 die geopolitische Lage aufgrund der Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten angespannt. Hinzu kamen innenpolitische Entwicklungen in den USA sowie in Deutschland und Frankreich<sup>10</sup>. Global entwickelten sich die Aktienmärkte 2024 wie schon im Vorjahr positiv. Die fortgesetzte Stärke der USA trieb die Kurse von Aktien aus Industrieländern stark an. Die positive Entwicklung der Aktienmärkte übertrug sich auf die Anleihenmärkte. Europäische Staatsanleihen schnitten besser ab als US-Staatsanleihen, weil die schwächeren Wirtschaftsaussichten zu einem größeren Vertrauen in bevorstehende Zinssenkungen führten<sup>11</sup>. Besonders erwähnenswert ist die politische Situation in Frankreich, die zu Bedenken über die Entwicklung französischer Schuldtitel führte. Die französischen Kreditrisikoprämien weiteten sich um 30 Basispunkte gegenüber deutschen Bundesanleihen aus und sind nun erstmals seit der globalen Finanzkrise höher als die spanischen Kreditrisikoprämien<sup>12</sup>.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen liegen aktuell keine Kenntnisse über Sachverhalte vor, die die Entwicklung der Proxalto Lebensversicherung AG wesentlich negativ beeinflussen oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Es sind bislang auch keine wesentlichen adversen Veränderungen im Kundenverhalten (Storno, Beitragsfreistellung, Einlösung von dynamischen Erhöhungen) feststellbar.

<sup>10</sup> Inhaltliche Quelle: Vgl. OECD: Economic Outlook, Volume 2024 Issue 2 vom 4. Dezember 2024.

<sup>11</sup> Inhaltliche Quelle: Vgl. Rothschildandco: Monatlicher Marktrückblick Dezember 2024 vom 6. Januar 2025.

<sup>12</sup> Inhaltliche Quelle: Vgl. Goldman Sachs: Global Markets Daily: European Sovereign Credit in 2025 vom 13. Januar 2025.

## 1.5 Prognose- und Chancenbericht

### 1.5.1 Stellungnahme zum Prognosebericht des Vorjahres

Durch die langfristig ausgelegte Kapitalmarktstrategie konnten auch unter den volatilen Kapitalmarktbedingungen des vergangenen Jahres im Zuge der geopolitischen Konflikte und erhöhter Leitzinsen die Verpflichtungen jederzeit erfüllt und die Risikotragfähigkeit der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft sichergestellt werden. Hierzu haben eine an den Kundenverpflichtungen dynamisch ausgerichtete Durationsstrategie sowie eine vorsichtige Anlage in kreditrisikobehaftete Wertpapiere beigetragen. Infolgedessen konnten Ausfälle in den Kreditportfolios vermieden werden.

Im Zusammenhang mit der Strategie der Gruppe und dem Fokus auf Bestandserhaltung ohne Neugeschäft wurde für 2024 mit moderat sinkenden Beitragseinnahmen für den Bestand gerechnet. Die tatsächlichen Beitragseinnahmen im Jahr 2024 sanken deutlich auf 1.926,4 Mio. € (Vj. 2.076,3 Mio. €).

Im Vorjahr wurde unter der Annahme eines konstanten Zinsniveaus ein mäßiger Rückgang der Zinszusatzreserve um 5,7 % prognostiziert. Das positive Zinsumfeld im Jahre 2024 führte dazu, dass der Referenzzins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) unverändert blieb. Die Zinszusatzreserve sank leicht um 4,4 %.

Wie im Vorjahr erwartet, entwickelten sich die Kosten im Jahr 2024 gemäß des Kostenmodells, auf Basis dessen die Service-Gesellschaften innerhalb der Viridium Gruppe, im Verhältnis der Anzahl der sich im Bestand befindlichen Verträge, eine fixe Dienstleistungsgebühr an die Lebensversicherungsunternehmen zuzüglich einer jährlichen inflationsorientierten Anpassung verrechnen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft befinden sich auf Vorjahresniveau. Im Vorjahr wurden leicht sinkende Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung für 2024 prognostiziert.

Im Jahr 2024 haben sich in der Versicherungstechnik keine wesentlichen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie ergeben.

Für Kapitalanlagen für eigene Rechnung wurde im Vorjahr für das Jahr 2024 bei einem leicht rückläufigen Kapitalanlagenbestand mit einer Nettoverzinsung von 2,1 % gerechnet. Die Kapitalanlagen für eigene Rechnung haben sich leicht um 1,2 % reduziert. Die Nettoverzinsung beträgt 2,6 % und ist damit höher als erwartet.

Auch wenn die geopolitischen Konflikte des Vorjahres im Jahr 2024 noch Bestand hatten, konnte die Inflation eingedämmt werden, so dass es im Jahresverlauf zu einer schrittweisen Normalisierung der internationalen Geldpolitiken kam. Die negativen Folgen des Zinsanstiegs

auf die Marktwerte der bestehenden Assets sorgten dafür, dass vorgesehene ergebniswirksame Kapitalanlagetransaktionen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten, was sich leicht negativ auf die Nettoverzinsung ausgewirkt hat.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hatte für das Jahr 2024 ein leicht niedrigeres Ergebnis vor Steuern im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Das tatsächlich erzielte Ergebnis vor Steuern in Höhe von 122,8 Mio. € erfüllte die Prognose.

### 1.5.2 Weltwirtschaft 2025<sup>13</sup>

Der IWF rechnet in seinem aktuellen World Economic Outlook für das Jahr 2025 mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,3 %, was erneut unterhalb des historischen jährlichen Durchschnitts von 3,7 % für die Jahre 2000-2019 liegt.

Für die USA prognostiziert der IWF im Jahr 2025 ein Wachstum von 2,7 %, was im Vergleich zu den Schätzungen vom Oktober 2024 eine positive Entwicklung darstellt. Mögliche Gründe dafür sind der robuste Arbeitsmarkt, eine weniger restriktive Geldpolitik und damit einhergehende verbesserte finanzielle Bedingungen, sowie eine Beschleunigung der Investitionen. Die Wachstumsprognose für China wird mit 4,6 % angegeben, was auf ein angekündigtes Fiskalpaket zurückzuführen ist, das darauf abzielt, die negativen Auswirkungen der handelspolitischen Unsicherheiten sowie die Belastungen des Immobilienmarktes auf die Investitionen. Für die Eurozone ist mit einem moderaten Wachstum von 1 % zu rechnen.

Die weltweite Gesamtinflation wird im Jahr 2025 voraussichtlich auf 4,2 % sinken und 2026 weiter auf 3,5 % zurückgehen. Dieser Rückgang wird in den entwickelten Volkswirtschaften schneller erfolgen als in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Die Prognose für Europa ist zum einen auf eine geringere Dynamik im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe zurückzuführen und zum anderen drücken die andauernden geopolitische Krisen, wie der russische Angriffskrieg in der Ukraine und der Nahost-Konflikt weiter auf die Stimmung. Zusätzliche politische Unsicherheiten und mittelfristige Risiken wie die Verkündung von Handelszöllen der neuen US-Regierung drosseln die Belebung der Wirtschaft im Euroraum nachhaltig und schwächen die wirtschaftliche Stabilität und das globale Handelsumfeld. Einerseits begünstigen die sich erholenden Realeinkommen auch die Erholung des Aufschwungs, andererseits wird erwartet, dass dieser handelspolitische Gegenwind (aus den USA), auch die Investitionen bremsen wird.

Diese Prognosen des IWF beruhen auf einer Reihe von Annahmen, insbesondere dass die Preise für Energierohstoffe im Jahr 2025 stärker als bisher angenommen sinken und dass die Zentralbanken die Zinssätze in den wichtigsten Volkswirtschaften voraussichtlich weiter senken werden, wenn auch in unterschiedlichem Tempo. Dies spiegeln auch die unterschiedli-

<sup>13</sup> Inhaltliche Quelle: IWF: World Economic Outlook Update January 2025.

chen Wachstums- und Inflationsaussichten der einzelnen Länder wider. Auch die Ölpreise sollen nach einem Rückgang im Vorjahr erneut fallen, während die Preise für Nicht-Brennstoffe um 2,5 % wiederum steigen dürften.

Insgesamt betont der IWF die Notwendigkeit einer vorsichtigen und ausgewogenen Wirtschaftspolitik, um die aktuellen weltwirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen und ein nachhaltiges globales Wachstum weiterhin zu fördern.

### 1.5.3 Deutschland 2025<sup>14</sup>

Die deutsche Wirtschaft befindet sich laut BMWK zu Beginn des Jahres 2025 erneut in einer herausfordernden Lage, sodass kein nennenswerter wirtschaftlicher Aufschwung zu erwarten ist. Dies wird auch durch die aktuellen Zahlen im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung für 2025 unterstrichen, in dem die bisherigen Konjunkturprognosen deutlich nach unten korrigiert wurden. Das BMWK erwartet lediglich einen Anstieg des preisbereinigten BIP um 0,3 %.

Nach dem starken Rückgang der Inflationsrate im vergangenen Jahr wird für 2025 ein moderater Anstieg auf 2,2 % prognostiziert. Dies ist vor allem auf einen überdurchschnittlichen Anstieg der Dienstleistungspreise zurückzuführen, der durch die zuvor vereinbarten höheren Löhne bedingt ist. Zu Beginn des Jahres 2025 könnten zudem vorübergehend inflationstreibende Effekte durch administrative Preiserhöhungen entstehen, wie etwa die Anhebung der CO<sub>2</sub>-Abgabe, gestiegene Portogebühren, die Erhöhung des Preises für das Deutschlandticket sowie höhere Beitragssätze in der Kranken- und Pflegeversicherung. Durch die umfassende Inanspruchnahme von Inflationsausgleichsprämien im vergangenen Jahr konnten sich die nominalen und realen Einkommen der Privathaushalte hingegen weiter erholen, weshalb für den preisbereinigten privaten Konsum für 2025 ein moderater Anstieg von 0,5 % erwartet wird.

Auch die aktuelle Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt stellt eine Herausforderung dar, da die anhaltende wirtschaftliche Schwächephase zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten führen wird. Besonders die exportorientierte Industrie leidet unter ungünstigen Wettbewerbssituationen und steigenden Produktionskosten, was zusätzlich die Entwicklung von Exporten und Investitionen belastet. Strukturelle Probleme, wie der demographische Wandel verstärken den Fachkräftemangel außerdem, während eine Investitionsschwäche das Wachstum hemmt. In ihrer Jahresprognose rechnet die Regierung daher mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote von 6,0 % auf 6,3 %. Bauinvestitionen dürften im Vergleich zu 2024 um -0,6 % zurückgehen, während die Exporte aufgrund zunehmender geo- und handelspolitischer Spannungen voraussichtlich erneut um -0,3 % sinken.

<sup>14</sup> Inhaltliche Quelle: BMWK: Jahreswirtschaftsbericht 2025 vom 29. Januar 2025.

Mit Blick auf die angekündigte US-Handelspolitik haben sich die außenwirtschaftlichen Risiken zu Beginn des Jahres 2025 nochmals deutlich verschärft, was die Exportperspektiven zusätzlich bremst. Nach dem Ende der Regierungskoalition beeinflusst auch die innenpolitische Unsicherheit bezüglich des zukünftigen wirtschafts- und finanzpolitischen Kurses die Investitions- und Konsumstimmung in Deutschland erheblich.

#### **1.5.4 Prognose zur Entwicklung der Lebensversicherungsbranche in Deutschland 2025<sup>15,16</sup>**

Laut GDV kann die deutsche Versicherungswirtschaft angesichts der zuversichtlichen Entwicklung des vergangenen Geschäftsjahres optimistisch in die Zukunft blicken und rechnet für das Geschäftsjahr 2025 mit einem weiterhin stabilen Beitragswachstum. Die Versicherer erwarten, im kommenden Jahr spartenübergreifend einen Anstieg der Beiträge um fünf Prozent auf insgesamt 250 Mrd. € zu erzielen.

Im Bereich der Lebensversicherung erwartet der GDV einen Anstieg der Beitragseinnahmen um 1,3 % auf knapp 96 Mrd. €. Dieser Zuwachs wird hauptsächlich durch das Einmalbeitragsgeschäft getragen, das voraussichtlich um 4,8 % wächst. Steigende Nominallöhne und der gleichzeitige Rückgang der Inflation begünstigen diese Entwicklung.

Für das laufende Jahr 2025 erwartet der Verband nun insgesamt günstigere Rahmenbedingungen für die deutsche Lebensversicherungsbranche. Steigende Nominallöhne, die damit verbundene Erhöhung der Kaufkraft und der gleichzeitige Rückgang der Inflation tragen maßgeblich zu dieser positiven Entwicklung bei. Der Zinssenkungszyklus der Zentralbanken wird sich voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2025 fortsetzen und danach auf dem erreichten Niveau verharren, was die Attraktivität von Lebensversicherungsprodukten zusätzlich steigern dürfte.

#### **1.5.5 Entwicklung der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft**

Als einer der ersten Anbieter einer Konsolidierungsplattform für Lebensversicherungen und Lebensversicherungsportfolios in Deutschland wird die Viridium Gruppe voraussichtlich weitere Lebensversicherungsgesellschaften und Portfolios im deutschsprachigen Markt erwerben. In dem schwierigen Marktumfeld, in dem Lebensversicherungsunternehmen zurzeit agieren, hat sich die Viridium Gruppe im Markt als echte Alternative für die Verwaltung von Versicherungsbeständen etabliert.

Die Viridium Gruppe wird ihr Geschäftsmodell weiterhin besonders auf die Ansprüche und Bedürfnisse der bestehenden Versicherten ausrichten und weiter in die Verbesserung des

<sup>15</sup> Inhaltliche Quelle: GDV Jahresmedienkonferenz vom 13. Februar 2025.

<sup>16</sup> Inhaltliche Quelle: GDV: Economics & Finance Perspektive Februar 2025.

Kundenservice sowie in Bestandserhaltungsmaßnahmen investieren, um die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden zu gewährleisten.

Hierbei sind die weitere Verbesserung des Kundenservice und die damit einhergehende Stabilisierung und weitergehende deutliche Reduktion der Stornoraten Teil der Strategie. Ein Kernelement sowohl für einen dauerhaft effektiven und zugleich zufriedenstellenden Kundenservice ist die Migration der versicherungstechnischen Kernsysteme in der Bestandsverwaltung und deren Umsysteme auf die neue IT-Plattform.

Im Zusammenhang mit der Strategie der Gruppe und dem Fokus auf Bestandserhaltung ohne Neugeschäft ist zukünftig mit moderat sinkenden Beitragseinnahmen für den Bestand der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft zu rechnen.

Aufgrund eines positiven Zinsniveaus und damit einhergehenden konstanten Referenzzinses wird im Geschäftsjahr 2025 mit einem mäßigen Rückgang der Zinszusatzreserve (-5,9 %) in der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft gerechnet. Geht man für die nächsten Jahre von einem konstanten Zinsniveau aus, ergibt sich ein Abbau der Zinszusatzreserve.

Die Kosten im Jahr 2025 entwickeln sich gemäß des Kostenmodells, auf Basis dessen die Service Gesellschaften innerhalb der Viridium Gruppe, im Verhältnis der Anzahl der sich im Bestand befindlichen Verträge, eine fixe Dienstleistungsgebühr an die Lebensversicherungsunternehmen zuzüglich einer jährlichen inflationsorientierten Anpassung verrechnen.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung auf Vorjahresniveau.

Bezüglich der Kapitalanlagen für eigene Rechnung wird auf Basis der Planung für das Geschäftsjahr 2025 bei einem leicht rückläufigen Kapitalanlagenbestand mit einer leicht niedrigeren Nettoverzinsung von 2,3 % gerechnet.

Für das Jahr 2024 schätzt die OECD, dass die Weltwirtschaft (reales BIP) mit ca. 3,2 % gewachsen ist. Während die USA mit ca. 2,8 % gewachsen sind, konnte der Euro-Raum nur ein Wachstum von ca. 0,8 % aufweisen. Auch in Asien wies die größte Volkswirtschaft China weiterhin ein schwaches, wenn auch positives Wachstum auf. Die großen Zentralbanken haben 2024 begonnen, ihre Geldpolitik zu normalisieren, wobei der restriktivere Ton beibehalten und Erwartungen zu weiteren Zinssenkungsschritten angepasst wurden. Auch 2024 blieb die geopolitische Lage aufgrund der Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten angespannt<sup>17</sup>.

Global entwickelten sich Aktienanlagen 2024 wie schon im Vorjahr positiv. Die fortgesetzte Stärke der USA trieb die Kurse von Aktien aus Industrieländern stark an. Die positive Entwicklung der Aktienmärkte übertrug sich auf die Anleihemärkte. Europäische Staatsanleihen schnitten besser ab als US-Staatsanleihen, weil die schwächeren Wirtschaftsaussichten zu

<sup>17</sup> Inhaltliche Quelle: Vgl. OECD: Economic Outlook, Volume 2024 Issue 2 vom 4. Dezember 2024.

einem größeren Vertrauen in bevorstehende Zinssenkungen führten<sup>18</sup>. Besonders erwähnenswert ist die politische Situation in Frankreich, die zu Bedenken über die Entwicklung französischer Schuldtitel führte. Die französischen Kreditrisikoprämien weiteten sich um 30 Basispunkte gegenüber deutschen Bundesanleihen aus und sind nun erstmals seit der globalen Finanzkrise höher als die spanischen Kreditrisikoprämien<sup>19</sup>.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat mit ihren eigenen Kapitalanlagen ein sehr geringes Exposure gegenüber den Aktienmärkten und der bei weitem größte Teil der Kapitalanlagen ist in Papiere investiert, bei denen sowohl im Falle eines konjunkturellen Abschwungs als auch insbesondere bei einer Erholung der Realwirtschaft keine nennenswerten Ausfälle erwartet werden. Auch wurden die Kapitalanlagen so ausgerichtet, dass die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Kundinnen und Kunden auch im Falle starker Zinsschwankungen grundsätzlich gesichert bleibt. Die fondsgebundenen Versicherungen sind stark vom Aktienmarkt abhängig. Die langfristigen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland auf die Gesamtwirtschaft und die Kapitalmärkte sind noch nicht abschließend einschätzbar.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft verfügt bei den Kapitalanlagen für eigene Rechnung im Direktbestand über kein Investment-Exposure in Emittenten aus Russland bzw. in Emittenten mit Mutterkonzern mit Sitz in Russland.

Durch ein zeitnahes und umfassendes Monitoring der Kapitalanlagen sowie durch eine proaktive Sicherstellung der operativen Handlungsfähigkeit im Bereich Kapitalanlagen kann gewährleistet werden, dass die Steuerungsfähigkeit des Kapitalanlageportfolios erhalten bleibt, Risiken weiterhin aktiv gemanagt werden und ggf. auftretende attraktive Investitionsmöglichkeiten genutzt werden können.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen liegen der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft aktuell keine Erkenntnisse vor, dass wesentliche Auswirkungen auf die Risikoergebnisse zu erwarten sind, derzeit sind auch keine zukünftigen Auswirkungen auf das Kundenverhalten (Storno, Beitragsfreistellung, Einlösung von dynamischen Erhöhungen) absehbar.

Zusammenfassend kann vor dem Hintergrund der für das Geschäftsjahr 2025 beschriebenen Chancen und Risiken weiter von einer stabilen Geschäftsentwicklung in der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ausgegangen werden. Für das Geschäftsjahr 2025 wird für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ein leicht niedrigeres Ergebnis vor Steuern als das des abgelaufenen Geschäftsjahres und eine weiterhin starke Kapitalisierung nach Solvency II erwartet.

<sup>18</sup> Inhaltliche Quelle: Vgl. Rothschildandco: Monatlicher Marktrückblick Dezember 2024 vom 6. Januar 2025.

<sup>19</sup> Inhaltliche Quelle: Vgl. Goldman Sachs: Global Markets Daily: European Sovereign Credit in 2025 vom 13. Januar 2025.

## Anlage zur Bewegung des Versicherungsbestandes

### A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.869.724	1.809.875	0	103.039.363
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	19.943	10.538	84.690	603.712
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	51.344	122.109	999.806
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	28.787
3. Übriger Zugang	58.304	20.245	0	722.757
4. Gesamter Zugang	78.246	82.127	206.799	2.355.061
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	23.802	7.650	0	388.042
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	111.402	76.718	0	3.031.238
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	39.536	83.976	0	2.941.727
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.930	2.430	0	833.536
5. Übriger Abgang	63.408	29.551	0	835.826
6. Gesamter Abgang	240.077	200.324	0	8.030.370
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.707.894	1.691.677	0	97.364.054

**A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024**

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr
	Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €
616.624	328.429	46.510	14.667	759.169	586.575	597.710	327.613	849.711	552.590
0	0	1	0	3.141	54	525	391	16.276	10.093
0	7.592	0	14	0	13.242	0	6.597	0	23.900
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	60	60	0	52.398	14.732	3.757	3.707	2.073	1.746
16	7.651	61	14	55.539	28.028	4.282	10.695	18.348	35.739
10.389	2.805	117	63	3.945	1.900	1.340	800	8.011	2.081
51.803	33.255	3.597	1.279	19.170	14.590	17.802	10.496	19.030	17.098
6.945	7.467	828	363	13.193	19.655	9.673	11.910	8.897	44.580
5	1	3	1	1.853	2.287	4	1	65	140
359	283	26	3	49.984	18.809	8.073	7.718	4.966	2.738
69.501	43.811	4.571	1.709	88.145	57.241	36.892	30.925	40.968	66.638
547.139	292.270	42.000	12.972	726.563	557.362	565.100	307.382	827.092	521.692

**B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2024**

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
		Tsd. €
<b>1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	2.869.724	103.039.363
davon beitragsfrei	1.215.975	13.501.665
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	2.707.894	97.364.054
davon beitragsfrei	1.209.747	13.665.933

**B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2024**

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
	Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €
616.624	12.220.360	46.510	2.324.180	759.169	47.356.634	597.710	11.232.743	849.711	29.905.447
274.256	1.446.879	8.558	211.729	254.564	4.518.103	238.568	1.039.349	440.029	6.285.606
547.139	10.976.229	42.000	2.055.181	726.563	45.419.201	565.100	10.626.114	827.092	28.287.330
249.223	1.340.883	8.276	208.746	273.000	4.611.933	233.595	1.053.786	445.653	6.450.585

**C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2024**

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall- Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der der Versicherungen	Versicherungssumme
		Tsd. €		Tsd. €
<b>1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	1.079.036	43.945.675	278.718	6.590.235
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	1.008.337	40.951.805	242.576	5.849.242

**C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2024**

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
	Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €
487.257	30.856.029	78.638	1.267.322	234.424	5.232.089
460.374	28.879.652	73.292	1.190.980	232.096	5.031.931

### 2 Bilanz zum 31.12.2024

<b>AKTIVA</b>	€	€	€	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>A. Kapitalanlagen</b>					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.195.766,43			1.227.859,83
2. Beteiligungen		<u>12.571.673,36</u>			<u>14.467.545,86</u>
			13.767.439,79		15.695.405,69
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		26.046.637.339,41			25.550.557.687,44
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		11.768.873.952,67			12.587.738.269,78
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		630.350.077,61			703.840.325,75
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	732.000.000,00				902.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	248.784.569,74				170.349.844,32
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	13.606.907,53				17.926.977,01
d) Übrige Ausleihungen	<u>49.823.717,24</u>				<u>46.368.065,04</u>
		1.044.215.194,51			1.136.644.886,37
			<u>39.490.076.564,20</u>		<u>39.978.781.169,34</u>
				39.503.844.003,99	39.994.476.575,03
<b>B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen</b>				4.262.810.212,00	3.822.548.244,80
<b>C. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) Fällige Ansprüche	158.847.629,23				177.396.916,29
b) Noch nicht fällige Ansprüche	<u>27.109.417,25</u>				<u>32.427.708,35</u>
		185.957.046,48			209.824.624,64
2. Versicherungsvermittler		<u>14.925.159,01</u>			<u>11.194.086,67</u>
			200.882.205,49		221.018.711,31
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			<u>25.123.687,30</u>		<u>10.538.162,06</u>
davon an verbundene Unternehmen					
€ 0,00 (Vj. € 2.924.910,80)					
III. Sonstige Forderungen			<u>489.533.866,79</u>		<u>515.667.982,10</u>
davon an verbundene Unternehmen					
€ 40.290.018,23 (Vj. € 37.320.810,52)					
davon aus Steuern					
€ 6.997.037,34 (Vj. € 3.565.564,11)					
				715.539.759,58	747.224.855,47
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			120.034,12		120.034,12
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			181.105.098,61		421.922.718,22
III. Andere Vermögensgegenstände			<u>0,00</u>		<u>3.686.964,52</u>
				181.225.132,73	425.729.716,86
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			139.539.549,55		139.598.589,59
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>84.105.714,63</u>		<u>91.381.756,50</u>
				223.645.264,18	230.980.346,09
<b>F. Aktive latente Steuern</b>				40.323.924,37	68.127.891,29
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>44.927.388.296,85</b>	<b>45.289.087.629,54</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

### PASSIVA

	€	€	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	223.053.300,00	223.053.300,00	223.053.300,00	223.053.300,00
II. Kapitalrücklage		101.328.801,53		146.328.801,53
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	2.764.797,09	2.764.797,09		2.764.797,09
IV. Bilanzgewinn		45.000.000,00	372.146.898,62	90.000.000,00
				462.146.898,62
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	105.330.578,16			111.298.331,15
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-2.973.555,43			-3.321.222,01
		102.357.022,73		107.977.109,14
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	35.659.895.038,66			36.386.443.907,94
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-1.247.910.996,14			-1.237.213.891,94
		34.411.984.042,52		35.149.230.016,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	562.400.316,94			560.255.842,37
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-31.804.643,86			-36.945.962,94
		530.595.673,08		523.309.879,43
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	2.624.594.926,11			2.521.041.285,54
		2.624.594.926,11		2.521.041.285,54
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	357.617,84			342.212,13
		357.617,84		342.212,13
			37.669.889.282,28	38.301.900.502,24
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.161.404.571,08			3.733.076.820,55
		4.161.404.571,08		3.733.076.820,55
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	101.405.640,92			89.471.424,25
		101.405.640,92		89.471.424,25
			4.262.810.212,00	3.822.548.244,80
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Steuerrückstellungen		0,00		9.390.384,55
II. Sonstige Rückstellungen		6.296.621,00		9.801.920,37
			6.296.621,00	19.192.304,92
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			1.275.292.691,34	1.263.104.455,26
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	1.122.354.709,61			1.161.736.884,49
2. Versicherungsvermittlern	7.869.624,08			6.506.224,22
		1.130.224.333,69		1.168.243.108,71
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		13.867.318,42		7.832.677,34
davon gegenüber verbundenen Unternehmen				
€ 6.834.380,86 (Vj. € 0,00)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		196.332.075,39		244.116.564,34
davon gegenüber verbundenen Unternehmen				
€ 183.683.696,47 (Vj. € 225.645.946,63)				
davon aus Steuern				
€ 1.195.010,67 (Vj. € 1.000.211,14)				
			1.340.423.727,50	1.420.192.350,39
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			528.864,11	2.873,31
<b>Summe der Passiva</b>			<b>44.927.388.296,85</b>	<b>45.289.087.629,54</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 15. November 2024 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Neu-Isenburg, den 1. April 2025

Der Verantwortliche Aktuar

Florian Dally

### 3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024

	€	€	2024 €	2023 €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.926.381.707,10			2.076.304.620,95
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-215.817.926,51</u>			<u>-205.512.293,83</u>
		1.710.563.780,59		1.870.792.327,12
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	5.967.752,99			3.642.138,43
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-347.666,58</u>			<u>-335.958,03</u>
		<u>5.620.086,41</u>		<u>3.306.180,40</u>
			1.716.183.867,00	1.874.098.507,52
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			42.430.147,62	28.862.294,88
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.324,69			12.315,19
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>1.253.983.541,63</u>			<u>1.338.552.382,71</u>
		1.253.990.866,32		1.338.564.697,90
b) Erträge aus Zuschreibungen		1.743.470,53		6.822.172,11
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>114.677.401,33</u>		<u>40.138.472,89</u>
			1.370.411.738,18	1.385.525.342,90
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			473.590.844,65	334.965.126,46
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			33.947.056,06	18.359.989,50
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-2.995.301.157,42			-3.037.120.946,19
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>158.292.030,62</u>			<u>157.981.684,60</u>
		-2.837.009.126,80		-2.879.139.261,59
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-2.144.474,60			79.953.465,37
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-5.141.319,08</u>			<u>-4.929.185,14</u>
		<u>-7.285.793,68</u>		<u>75.024.280,23</u>
			-2.844.294.920,48	-2.804.114.981,36
7. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	298.221.118,75			321.325.707,92
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>13.773.056,05</u>			<u>5.263.661,30</u>
		311.994.174,80		326.589.369,22
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		<u>-11.949.622,38</u>		<u>-10.786.988,00</u>
			300.044.552,42	315.802.381,22
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-370.600.000,00	-352.700.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-49.660.010,53			-54.785.129,74
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>-125.257.231,69</u>			<u>-116.163.113,56</u>
		-174.917.242,22		-170.948.243,30
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>27.188.358,05</u>		<u>31.654.869,33</u>
			-147.728.884,17	-139.293.373,97
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-53.239.873,93			-54.849.094,43
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-134.218.791,68			-304.753.874,26
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>-134.551.285,34</u>			<u>-9.722.735,67</u>
			-322.009.950,95	-369.325.704,36
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-654.388,46	-1.161.423,44
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-69.881.724,57	-92.755.732,67
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			<u>181.438.337,30</u>	<u>198.262.426,68</u>

	€	€	2024 €	2023 €
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge	17.071.079,65			16.722.830,49
2. Sonstige Aufwendungen	-75.667.007,74			-86.128.935,28
			-58.595.928,09	-69.406.104,79
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			122.842.409,21	128.856.321,89
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.077.351,21			-34.440.298,01
davon: latente Steuern				
€ -27.803.966,92 (Vj. € 131.813.915,35)				
5. Sonstige Steuern	-48.173,81			-61.001,45
			-13.125.525,02	-34.501.299,46
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-109.716.884,19			-94.355.022,43
			-109.716.884,19	-94.355.022,43
<b>7. Jahresüberschuss</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
8. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			45.000.000,00	11.738.553,43
9. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus anderen Gewinnrücklagen			0,00	78.261.446,57
<b>10. Bilanzgewinn</b>			<b>45.000.000,00</b>	<b>90.000.000,00</b>

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge mit positivem sowie Aufwendungen mit negativem Vorzeichen dargestellt. Dies wurde analog auch für die Vorjahreszahlen angewendet.

## 4 Anhang

### 4.1 Allgemeine Angaben

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Neu-Isenburg und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Offenbach am Main mit der Nummer HRB 57170 eingetragen.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft stellt als Versicherungsunternehmen gem. § 341a Abs. 1 HGB einen Jahresabschluss und Lagebericht nach geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

Der Jahresabschluss der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 RechVersV nach Formblatt 1 und Formblatt 3.

### 4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 4.2.1 Aktiva

##### Kapitalanlagen

##### **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden gemäß § 341b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum werden berücksichtigt. Bei indirekten Immobilienbeteiligungen, die sich in Abwicklung befinden, erfolgt die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip zum beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB, da diese Beteiligungen nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen.

##### **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Bewertung der Spezialfonds erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB

i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zum beizulegenden Wert. Zur Feststellung, ob bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen ist, werden grundsätzlich zunächst die Zeitwerte der letzten sechs bzw. zwölf Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in den dem Bilanzierungstichtag vorausgehenden sechs Monaten durchgehend weniger als 80,0 % des Buchwertes zum Bewertungstichtag betrug bzw. der Durchschnittswert der täglichen Kurse bzw. Preise des Wertpapiers in den letzten zwölf Monaten weniger als 90,0 % des Buchwerts zum Bewertungstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Bei Spezialfonds erfolgt, sofern die fortgeführten Anschaffungskosten unter den beizulegenden Werten liegen, die Ermittlung des potenziellen Abschreibungsbedarfs durch Bestimmung des Substanzwertes aller im jeweiligen Fonds befindlichen Assets. Sofern dieser unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt, wird auf den beizulegenden Wert abgeschrieben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Anteile an Immobilienfonds, die sich in Abwicklung befinden und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

### **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Darüber hinaus werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wird grundsätzlich von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen, wenn im Berichtsjahr eine Herabstufung um zwei oder mehr Notches oder außerhalb des Investmentgrade-Bereichs erfolgt. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Agio über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

**Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie sonstige Ausleihungen**

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Disagiobeträge werden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Namensschuldschreibungen werden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagiobeträge werden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und linear über die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Zero-Namensschuldschreibungen und Zero-Schuldscheindarlehen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Darlehen an verbundene Unternehmen mit einer Laufzeit unter einem Jahr werden unter dieser Position ausgewiesen und werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Darüber hinaus werden für die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovorsorge Pauschalwertberichtigungen gebildet.

**Übrige Ausleihungen**

Übrige Ausleihungen, zu denen die geleisteten Beiträge an den Sicherungsfonds Protektor gehören, werden gemäß § 341b Abs. 2 1. Halbsatz HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

**Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen**

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Der Zeitwert entspricht dem jeweilig von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Fondspreis am Bilanzstichtag.

**Forderungen****Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und -vermittler**

Die Bewertung der Forderungen an Versicherte erfolgt zum Nennwert, vermindert um Abschreibungen und Pauschalwertberichtigungen. Für Ausfallrisiken werden bei den Forderungen an Versicherte aus fälligen Ansprüchen sowohl Pauschal- als auch Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Auf die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer wird unter den Erläuterungen zur Deckungsrückstellung eingegangen. Ausfallrisiken werden durch Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt. Eine Einzelwertberichtigung wird nicht vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen an Versicherungsvermittler erfolgt zum Nennwert.

**Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft**

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden mit dem Nennwert bilanziert.

**Sonstige Forderungen**

Die sonstigen Forderungen werden mit dem Nennwert aktiviert. Es werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

**Sonstige Vermögensgegenstände****Sachanlagen**

Die Sachanlagen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

**Vorräte**

Die Vorräte werden einzeln mit den Anschaffungskosten bewertet.

**Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand**

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

**Andere Vermögensgegenstände**

Die anderen Vermögensgegenstände werden mit den Nominal-/Nennwerten angesetzt.

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Zur periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen werden Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe des Nominalwertes gebildet.

**Aktive Latente Steuern**

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen ermittelt und saldiert angesetzt. Steuerlatenzen auf außerbilanzielle Sachverhalte werden nur insoweit berücksichtigt, sofern sich diese innerhalb von fünf Jahren abbauen.

**Wertaufholung**

Bei allen Vermögensgegenständen wird das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

**4.2.2 Passiva****Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

**Versicherungstechnische Rückstellungen**

Beitragsüberträge werden unter Anwendung der Bestimmungen der Rechnungslegungsvorschriften nur insoweit gebildet, als im Geschäftsjahr fällig gewordene Beitragsraten der konventionellen Lebensversicherung inkl. Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, der Risikoversicherung und der Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung beziehungsweise in den Beitragsraten der fondsgebundenen Versicherung enthaltene Kostenanteile auch das folgende Geschäftsjahr betreffen. Bei der Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile wird der koordinierte Ländererlass des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln unter Berücksichtigung des genauen Beginnstermins nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, mit Ausnahme der Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

(fondsgebundene Versicherungen), prospektiv ermittelt. Für die fondsgebundenen Versicherungen erfolgt die Berechnung nach der retrospektiven Methode und wird in Anteileneinheiten zu Zeitwerten geführt. Sofern in den Versicherungen garantierte Leistungen für den Erlebensfall enthalten sind, wird eine hierauf gegebenenfalls entfallende zusätzliche Deckungsrückstellung prospektiv ermittelt.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG sind diese Grundsätze gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geschäftsplanmäßig festgelegt. Für den Neubestand wird die Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB i. V. m. § 25 RechVersV sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versicherungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten werden implizit berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung für bereits zugeteilte Überschussanteile wird wie für beitragsfreie Versicherungen ermittelt.

Aufgrund der Urteile des Bundesgerichtshofes vom 12. Oktober 2005, vom 25. Juli 2012 und vom 17. Oktober 2012 sowie vom 26. Juni 2013 wird die Deckungsrückstellung einzelvertraglich aufgefüllt, soweit sie aus beitragsfrei gestellten Verträgen resultiert, auf die sich die Urteile des Bundesgerichtshofes erstrecken. Außerdem wird sichergestellt, dass bei Verträgen, die in den jeweils relevanten Zeiträumen abgeschlossen wurden, die nunmehr geltenden Mindestrückkaufswerte durch die vorhandenen Deckungskapitalien erreicht werden.

Bei der Bildung der Deckungsrückstellung werden gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV berücksichtigt (sogenannte Zinszusatzreserven). Der maßgebliche Referenzzins unter Anwendung der Korridormethode lag zum 31. Dezember 2024 bei 1,57 %. Dementsprechend wurde bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Versicherungen mit einem höheren Rechnungszins für die nächsten 15 Jahre dieser Referenzzins zu Grunde gelegt. Wie bereits im Vorjahr wurde auch 2024 die Zinszusatzreserve für Fondsguthaben des in der Life Factory verwalteten Bestands fondsgebundener Versicherungen in Anteilen des jeweiligen Fonds gehalten, um die zukünftigen Kursschwankungen der Anteile, welche sich direkt auf die Bedarfe der Zinszusatzreserve ergeben, aufwandsneutral zu berücksichtigen. Dieser Teil der Zinszusatzreserve besaß zum Bilanzstichtag einen Wert von 78,3 Mio. € (Vj. 66,1 Mio. €).

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 herangezogen. Der einzelvertraglich ermittelte Stand des aufgrund neuer Sterbetafeln entstandenen Nachreservierungsbedarfs der Rentenversicherungen betrug am Bilanzstichtag des Berichtsjahres 459,2 Mio. € (Vj. 463,7 Mio. €).

Die Deckungsrückstellung für Berufsunfähigkeits-(Zusatz)-Versicherungen wird gemäß der Tafel DAV 2021 I bestimmt. Dies macht eine Verstärkung dieser Deckungsrückstellung im

Neubestand in Höhe von 88,4 Mio. € (Vj. 83,5 Mio. €) notwendig. Darüber hinaus wird im Geschäftsjahr 2024 erstmalig eine Reservestärkung für die selbständigen Erwerbsunfähigkeitsversicherungen in Höhe von 59,1 Mio. € gebildet.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat bei der Berechnung Erleichterungsmaßnahmen durch den Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten genutzt. Dabei wurde 2024 die Annahme der Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten bei 65 % belassen, wobei bei Vorliegen von Besonderheiten, wie Riester, Basisrente oder bAV, ein reduzierter Ansatz verwendet wurde. Die Stornovektoren wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Für Bestände mit pauschalem Storno wurde das Vorjahresniveau von 1,5 % beibehalten.

Noch nicht getilgte, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen werden, soweit die Deckungsrückstellung gezillmert wurde, unter den noch nicht fälligen Ansprüchen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Diese wurden für Versicherungen des Altbestands in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellung aktiviert. Für den Neubestand wurden die Forderungen an Versicherungsnehmer auf Ersatz einmaliger Abschlussaufwendungen in dem Umfang aktiviert, wie sie die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten in Höhe des Zillmersatzes nicht überstiegen und noch nicht aus den bereits gezahlten Beiträgen getilgt wurden.

Bei der fondsgebundenen Versicherung kann die prospektive Methode nicht angewendet werden; die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt daher nach der retrospektiven Methode, indem die eingebuchten bzw. eingegangenen Beiträge zugeschrieben und die Risiko- und Kostenanteile abgesetzt werden. Die Deckungsrückstellung wird in Anteileneinheiten geführt und im Jahresabschluss mit dem Zeitwert passiviert. Für die vor dem Geschäftsjahr 2008 eingeführten fondsgebundenen Tarife werden für die Tilgung der Abschlusskosten in der Regel weniger als 50 % der anfänglichen Beiträge herangezogen. Für die ab dem Geschäftsjahr 2008 neu eingeführten fondsgebundenen Tarife werden die Abschlusskosten aufgrund der geänderten gesetzlichen Anforderungen (VVG-Reform) über fünf Jahre verteilt.

### Berechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung

Für die wesentlichen<sup>a)</sup> Versicherungsbestände werden folgende Rechnungszinsen und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt.

Versicherungsbestand	Rechnungszins		Ausscheideordnung
Kapitalversicherungen	2,25 %	<sup>b)</sup>	DAV 1994 T
(inkl. Vermögensbildungs- und Fondsgebundene Versicherungen)	2,75 %	<sup>b)</sup>	ST GEN 01
	2,75 %	<sup>b)</sup>	DAV 1994 T
	3,00 %	<sup>b)</sup>	ST 1967
	3,25 %	<sup>b)</sup>	ST GEN 99

	3,25 %	b)	DAV 1994 T
	3,50 %	b)	ST 1986
	4,00 %	b)	DAV 1994 T
<b>Rentenversicherungen</b>	0,90 %		PSV 2004 R
(inkl. Versicherungen nach AltZertG und Fondsgebundene Versicherungen)	1,20 %		DAV 2004 R
	1,25 %		DAV 2004 R
	1,75 %	b)	DAV 2004 R
	2,25 %	b)	DAV 2004 R
	2,25 %	b)	PSV 2004 R
	2,75 %	b)	DAV 2004 R
	2,75 %	b) c) d)	DAV 1994 R
	3,00 %	b) d)	DAV 1994 R
	3,25 %	b) c) d)	DAV 1994 R
	4,00 %	b) d)	DAV 2004 R-Bestand
	4,00 %	b) c) d)	DAV 1994 R
	4,00 %	b) d)	DAV 1994 R (ST 1987 R)
<b>Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen</b>	1,75 %	b)	DAV 1997 I / TI / RI DAV 1994 T
	2,25 %	b)	DAV 1997 I / TI / RI DAV 1994 T
	2,75 %	b)	DAV 1997 I / TI / RI DAV 1994 T
	3,25 %	b)	DAV 1997 I / TI / RI DAV 1994 T
<b>Invaliditätsversicherungen und Invaliditätszusatzversicherungen</b>	1,75 %	b)	GEN 2010 I / DAV 1997 TI / RI GEN 2010 T

a) Es sind alle Versicherungsbestände mit mindestens 0,5 % Anteil an der gesamten Brutto-Deckungsrückstellung erfasst.

b) Nach § 341f Abs. 2 HGB i. V. m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein aktueller Referenzzinssatz von 1,57 % zugrunde gelegt. In großen Teilen des Bestandes wurden Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

c) Für Rentenversicherungen, die mit der Sterbetafel DAV1994R kalkuliert sind, ist eine Nachreservierung zu stellen. Die Nachreservierung ist der positive Auffüllbetrag zwischen der tariflichen Deckungsrückstellung und der auf Basis von DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstellung; die Reservestärkung erfolgte unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten. (Bestand Frankfurt)

d) Für Rentenversicherungen, die mit der Sterbetafel DAV1994R kalkuliert sind, ist eine Nachreservierung zu stellen. Die Nachreservierung ist der positive Auffüllbetrag zwischen der tariflichen Deckungsrückstellung und der mit DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstellung; die Reservestärkung erfolgte unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten. (Bestände Hamburg und München)

Einzelversicherungen des Altbestandes werden im Wesentlichen mit 35 Promille der Versicherungssumme gezillmert; beim Neubestand beträgt der Zillmersatz 40 Promille der Beitragssumme bis Ende 2014 und 25 Promille ab 2015. Bei den Kollektivtarifen gilt im Wesentlichen eine Zillmerung zwischen 0 und 20 Promille.

Teilweise sind die Sterbewahrscheinlichkeiten der angegebenen Ausscheideordnungen noch modifiziert worden. Auf entsprechende Details wird in dieser Übersicht verzichtet.

Im Rahmen der Unisex-Tarife werden Ausscheideordnungen verwendet, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aus hier aufgeführten Ausscheideordnungen auf Basis von beobachteten Geschlechterverhältnissen im Bestand abgeleitet werden. Diese Ausscheideordnungen werden hier nicht separat aufgeführt.

Die in Einzelreservierung gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Abschlussstichtag gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Für diejenigen Versicherungsfälle, die bis zum

Abschlussstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, erfolgt die Dotierung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen. Zudem erfolgt die Berücksichtigung unbekannter Spätschäden anhand von Erfahrungswerten aus den vergangenen Geschäftsjahren.

Bei der Feststellung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe wird auf Einzelfallbasis sinngemäß verfahren. Die in den Beträgen enthaltene Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1973 gebildet.

Der Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG nach dem bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereichten und genehmigten Geschäftsplan berechnet.

Beim Schlussüberschussanteilfonds für Berufsunfähigkeitsversicherungen erfolgte die Abzinsung mit einem Zinssatz von 1,5 %, für alle anderen Abrechnungsverbände einheitlich mit 3,0 %. Dabei wurde die abgezinste Schlussüberschussbeteiligung mit dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer (bzw. der Aufschubzeit) zur Gesamtversicherungsdauer bewertet.

Der Diskontsatz wird entsprechend § 28 Abs. 7d RechVersV unter Berücksichtigung angemessener Zu- und Abschläge angesetzt.

Bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der ATW (altes Tarifwerk) und NTW (neues Tarifwerk) der ehemaligen Volksfürsorge werden die auf das jeweils vollendete Versicherungsjahr entfallenden Schlussüberschussanteile undiskontiert angesammelt.

### **Mitversicherungsgeschäft**

Wenn zum Inventurstichtag keine endgültige Meldung des Konsortialführers vorliegt, dann werden die auf das Mitversicherungsgeschäft entfallenden Teile der betroffenen Rückstellungen und übrigen Bilanzpositionen unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte und der unterjährigen Angaben der Konsortialführer zum Jahresende geschätzt.

### **In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft**

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

### **Rückstellung für Beitragsrückerstattung**

Die Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wird unter Beachtung aller gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften (insbesondere § 139 Abs. 1 VAG sowie der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung) gebildet.

### **Andere Rückstellungen**

#### **Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen**

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Beträgt die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wird gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze werden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgt dann mit dem abgezinsten Betrag.

### **Übrige Posten der Passiva**

Alle weiteren Posten der Passiva sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### **Passive Latente Steuern**

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen ermittelt und saldiert angesetzt. Steuerlatenzen auf außerbilanzielle Sachverhalte werden nur insoweit berücksichtigt, sofern sich diese innerhalb von fünf Jahren abbauen.

### **Währungsumrechnung**

Soweit die Bilanzposten Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden diese nach § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Ab- und Zuschreibungen aufgrund von Währungsschwankungen werden unter Abschreibungen auf Kapitalanlagen bzw. unter Erträgen aus Zuschreibungen ausgewiesen. Die Zugangsbewertung von kurzfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt zum jeweiligen Devisenkassakurs.

## 4.3 Erläuterungen zur Bilanz

### 4.3.1 Aktiva

#### Zu A. Kapitalanlagen

#### Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.II. im Geschäftsjahr 2024

	Anfangsbestand 01.01.2024 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Zuschreibungen €	Abschreibungen €	Endbestand 31.12.2024 €
<b>Aktivposten</b>							
<b>A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.227.859,83	0,00	0,00	0,00	0,00	32.093,40	1.195.766,43
2. Beteiligungen	14.467.545,86	0,00	0,00	277.664,22	91.321,10	1.709.529,38	12.571.673,36
<b>Summe A.I.</b>	<b>15.695.405,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>277.664,22</b>	<b>91.321,10</b>	<b>1.741.622,78</b>	<b>13.767.439,79</b>
<b>A.II. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.550.557.687,44	2.913.967.083,16	0,00	2.292.762.317,04	347.291,61	125.472.405,76	26.046.637.339,41
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.587.738.269,78	552.806.694,38	0,00	1.365.327.868,85	0,00	6.343.142,64	11.768.873.952,67
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	703.840.325,75	725.952,99	0,00	74.488.791,81	934.211,18	661.620,50	630.350.077,61
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	902.000.000,00	45.000.000,00	0,00	215.000.000,00	0,00	0,00	732.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	170.349.844,32	110.689.453,81	0,00	32.254.728,39	0,00	0,00	248.784.569,74
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	17.926.977,01	0,00	0,00	4.320.069,48	0,00	0,00	13.606.907,53
d) übrige Ausleihungen	46.368.065,04	3.085.005,56	0,00	0,00	370.646,64	0,00	49.823.717,24
<b>Summe A.II.</b>	<b>39.978.781.169,34</b>	<b>3.626.274.189,90</b>	<b>0,00</b>	<b>3.984.153.775,57</b>	<b>1.652.149,43</b>	<b>132.477.168,90</b>	<b>39.490.076.564,20</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>39.994.476.575,03</b>	<b>3.626.274.189,90</b>	<b>0,00</b>	<b>3.984.431.439,79</b>	<b>1.743.470,53</b>	<b>134.218.791,68</b>	<b>39.503.844.003,99</b>

## Zu I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

### Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31. Dezember 2024

Die Angaben über Eigenkapital und Ergebnis sind den jeweils zuletzt verfügbaren Jahresabschlüssen entnommen.

Name der Gesellschaft	Sitz	Geschäftsjahr	Währung	Eigenkapital	Ergebnis	Anteil am Kapital	
				Tsd.	Tsd.		%
Inland							
MPC Real Value Fund GmbH & Co.KG	Quickborn	2022	€	694,7	836,7		99,99
PLE Pensions GmbH	Neu-Isenburg	2023	€	9,6	-3,9		100,00
V2 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	Neu-Isenburg	2023	€	1.852.665,4	83.995,6		99,99
V3 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	Neu-Isenburg	2023	€	64.743,8	3.612,9		99,99
RREEF European Feeder GmbH & Co Value Added Fund I KG	Eschborn	2023	€	7.423,2	1.818,6		24,19
<b>Summe</b>				<b>1.975.448,7</b>	<b>-291.642,2</b>		

## Zu 2. Beteiligungen

Dies betrifft insgesamt 193.756 Aktien an der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin. Dies entspricht einem Anteil von 6,0549 % am Grundkapital. Das Eigenkapital der Protektor Lebensversicherungs-AG per 31. Dezember 2023 beträgt 7.950,4 Tsd. € und das Ergebnis im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf 94,7 Tsd. €.

Die Beteiligung an der Protektor Lebensversicherungs-AG wurde nur minimal auf den anteiligen Wert des Eigenkapitals auf 440,4 Tsd. € (Vj. 436,2 Tsd. €) zugeschrieben.

## Zu II. Sonstige Kapitalanlagen

### Zu 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Investments im Sinne des § 285 Nr. 26 HGB mit einer Beteiligung von mehr als 10 % bestehen unter Berücksichtigung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Versicherungspolice bei:

	Buchwert in € 31.12.2024	Marktwert in € 31.12.2024	Differenz in €	Ausschüt- tung 2024	Tägl. Rück- gabe möglich	Unterlas- sene Ab- schreibun- gen
<b>Aktiefonds</b>						
Generali FondsStrategie Aktien Global						
Dynamik	33.749.061	33.749.142	81	457.134	JA	NEIN
Generali Komfort Dynamik Europa	1.152.437.253	1.152.437.522	269	0	JA	NEIN
Generali Komfort Dynamik Global	1.175.647.008	1.175.647.009	2	0	JA	NEIN
Inovesta Classic	21.621.775	21.621.777	2	0	JA	NEIN
HI-Aktien Low Risk Euroland-F. PLE 7	9.623.218 228.509.328	10.565.568 257.516.696	942.350 29.007.369	349.123 0	NEIN JA	NEIN NEIN
<b>Mischfonds</b>						
Best-in-One Balanced	102.909.836	102.909.836	0	1.498.260	JA	NEIN
Fondra	23.803.578	23.803.579	0	383.091	JA	NEIN
Garant Dynamic	125.805.170	125.805.171	0	0	JA	NEIN
Generali AktivMix Dynamik Protect 80	259.974.318	259.974.330	12	0	JA	NEIN
Generali AktivMix Ertrag	22.062.174	22.062.177	3	0	JA	NEIN
Generali Komfort Balance	100.246.184	100.246.191	7	0	JA	NEIN
Generali Komfort Wachstum	200.875.258	200.875.261	3	0	JA	NEIN
Generali Smart Funds Best Managers Conservative	297.943.081	297.943.124	43	0	JA	NEIN
Generali Smart Funds Best Selection	93.608.727	93.608.939	212	0	JA	NEIN
Inovesta Opportunity	6.784.126	6.784.128	2	0	JA	NEIN
VermögensManagement Chance	258.061.595	258.061.595	0	3.624.261	JA	NEIN
Generali - Money Market Fund B	324.152.205	327.406.485	3.254.280	0	JA	NEIN
Generali Komfort-Strategie 30	16.479.633	19.899.339	3.419.706	0	JA	NEIN
Generali Komfort-Strategie 50	23.063.059	31.766.386	8.703.327	0	JA	NEIN
<b>Rentenfonds</b>						
PLE 10	18.054.691.077	16.397.616.344	-1.657.074.734	725.790.242	NEIN	JA
PLE 5	4.913.781.840	3.602.642.622	-1.311.139.218	0	JA	JA
<b>Sonstige Fonds</b>						
AeAM Dutch Mortgage Fund 2	2.406.443.315	2.082.927.880	-323.515.435	41.507.990	NEIN	JA
North Haven Infrastr.Partners Lux Feeder SICAV-FIS	2.292.601	3.534.642	1.242.040	1.293.186	NEIN	NEIN

Beschränkungen bei der Möglichkeit einer täglichen Rückgabe bestehen für die Anteile an den Immobilien- und Infrastrukturfonds, einem Hypothekenfonds sowie dem Spezialfonds PLE 10.

Zum Ende des Geschäftsjahres sind Wertpapiere in Höhe von 25.603,4 Mio. € (Vj. 25.107,6 Mio. €) dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB. Die im Geschäftsjahr 2024 unterlassenen Abschreibungen betragen 3.291,7 Mio. €. Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung infolge der Verschlechterung der Kreditqualität der Emittenten der Anleihen innerhalb der Spezialfonds liegen nicht vor, weshalb auf eine Abschreibung verzichtet wurde.

## Zu 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Zum Ende des Geschäftsjahres sind Wertpapiere in Höhe von 11.141,4 Mio. € (Vj. 12.372,5 Mio. €) dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Ge-

schäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen belaufen sich auf 4.032,0 Mio. €. Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung infolge der Verschlechterung der Kreditqualität der Emittenten liegen nicht vor, weshalb auf eine Abschreibung verzichtet wurde. Wertpapiere in Höhe von 625,5 Mio. € (Vj. 215,2 Mio. €) sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB.

**Zu 4. Sonstige Ausleihungen**

Bei den sonstigen Ausleihungen, die vollumfänglich dem Anlagevermögen zugeordnet sind und nach den entsprechenden Vorschriften bewertet werden, wurden bei den Schuldscheindarlehen Abschreibungen in Höhe von 36,8 Mio. € (Vj. 37,2 Mio. €) vermieden, bei Namensschuldverschreibungen Abschreibungen in Höhe von 98,1 Mio. € (Vj. 96,5 Mio.€).

**Zu 4.d) Übrige Ausleihungen**

Mit der Beitragszahlung für das Jahr 2024 entfallen auf die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft 48.006.654,96208 Anteile am Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Protector) und der Buchwert beträgt im Geschäftsjahr 49,8 Mio. € (Vj. 46,4 Mio. €).

Der Anstieg des Buchwertes entspricht im Jahr 2024 der Beitragszahlung in Höhe von 3,1 Mio. € und einer Zuschreibung auf den Zeitwert i. H. v. 0,4 Mio. €.

**Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen:**

Aktivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2024 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2024 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2024 Tsd. €
<b>Absicherung des Bondbestands</b>			
Swaptions	271.500	1.945	1.945
<b>Ertragsmehrung und Erwerbsvorbereitung</b>			
Indexzertifikate		2.421	2.542
<b>Summe</b>		<b>4.366</b>	<b>4.487</b>

\* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

\*\* Der Buchwert der aktivischen Derivate enthält geleistete Optionsprämien vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen.

Nachfolgende Bewertungsmethoden werden bei den derivativen Positionen angewandt:

Derivate (Zinsrisiken)	Forward-Rate, Strike-Rate, Swaption-Volatilitäten, risikoloser Zinssatz, Zeit bis Fälligkeit der Swaption, Laufzeit des Swaps	Normal Black-Modell
Derivate (Aktienrisiken)	Kurs des Underlyings, Strike-Price, Volatilität des Underlyings, Dividendenrendite des Underlyings, risikoloser Zinssatz, Zeit bis Fälligkeit der Option	Black Scholes -Modell

Die aktivischen Derivatepositionen werden in dem Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfasst.

**Darstellung der Zeitwerte und Bewertungsreserven im Geschäftsjahr 2024**

	Buchwert 31.12.2024 €	Zeitwert 31.12.2024 €	Stille Reserven 31.12.2024 €	Stille Lasten 31.12.2024 €
<b>Al. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.195.766,43	1.195.766,43	0,00	0,00
2. Beteiligungen	12.571.673,36	12.612.628,03	40.954,67	0,00
<b>Al. Gesamt</b>	<b>13.767.439,79</b>	<b>13.808.394,46</b>	<b>40.954,67</b>	<b>0,00</b>
<b>All. Sonstige Kapitalanlagen</b>				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	26.046.637.339,41	24.447.818.292,33	1.692.910.339,69	3.291.729.386,77
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.768.873.952,67	7.747.935.783,15	11.082.412,08	4.032.020.581,60
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	630.350.077,61	608.928.233,90	5.691.038,94	27.112.882,65
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	732.000.000,00	634.493.129,88	571.343,80	98.078.213,92
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	248.784.569,74	212.009.269,26	73.933,65	36.849.234,13
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	13.606.907,53	13.606.907,53	0,00	0,00
d) Übrige Ausleihungen	49.823.717,24	51.624.262,21	1.800.544,97	0,00
<b>All. Gesamt</b>	<b>39.490.076.564,20</b>	<b>33.716.415.878,26</b>	<b>1.712.129.613,13</b>	<b>7.485.790.299,07</b>
<b>Summe</b>	<b>39.503.844.003,99</b>	<b>33.730.224.272,72</b>	<b>1.712.170.567,80</b>	<b>7.485.790.299,07</b>
Davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	38.771.844.003,99	33.095.731.142,84	1.711.599.224,00	7.387.712.085,15
Davon zum Nennwert bilanziert	732.000.000,00	634.493.129,88	571.343,80	98.078.213,92

Die nach § 54 RechVersV auszuweisenden Beträge der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betragen am Bilanzstichtag:

	31.12.2024 Mio. €
Fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio/Disagio	32.493,2
Beizulegender Zeitwert	27.685,8
<b>Saldo aus beizulegendem Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten</b>	<b>-4.807,4</b>

**Zeitwerte der Kapitalanlagen**

Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit dem Net Asset Value bewertet.

Hinsichtlich der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen richtet sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen werden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde berücksichtigt,

dass die Versicherten ein jederzeitiges Kündigungsrecht haben. Bei derivativen Bestandteilen werden darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen beachtet.

Die Zeitwerte für Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden unter Verwendung einer geeigneten Swapkurve sowie unter Berücksichtigung ratingabhängiger Spreads ermittelt.

Als Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden die Buchwerte angesetzt.

Als Zeitwerte der unter übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Kapitalanlagen wird der von der Sicherungseinrichtung Protektor zum Bewertungsstichtag festgestellte Zeitwert verwendet.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wird der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsumrechnung herangezogen.

### Zusammensetzung des Anlagestocks zum 31.12.2024

Anteile an	ISIN	Fondsanteile	Bilanzwert in €
3 Banken Inflationsschutzfonds	AT0000A015A0	141,08	1.999,11
3 Banken Nachhaltigkeitsfonds	AT0000701156	147,32	4.533,08
AIS-Amundi IDX MSCI EMER.MKTS	LU1681045370	45.559,25	237.072,10
Am.Fds-Amundi Fds Euro Aggr.Bd	LU1103159619	3.091,46	286.021,87
Amundi Fds-Global Ecology ESG	LU1883318740	17.610,69	8.229.825,62
Amundi Funds SICAV - Top European Players A UH EUR Acc. oN	LU1883868819	384.778,07	4.563.467,92
Amundi MSCI World II UCITS ETF - Dist	FR0010315770	40,64	14.409,14
Amundi STOXX Europe 600 UCITS ETF Acc	LU0908500753	2.333,60	552.870,20
Best-in-One Balanced A (EUR)	LU0072229809	1.905.031,86	102.909.820,97
BGF - European Focus Fund	LU0229084990	2.654,38	99.539,36
BGF - European Fund	LU0011846440	949,40	178.421,13
BGF - World Mining Fund A2	LU0172157280	145.946,62	7.924.901,29
BGF Latin American A2	LU0171289498	8.707,84	439.049,17
BGF World Gold Fund A2 EUR	LU0171305526	94.846,57	3.539.674,11
BGF-Euro Corporate Bond Fund	LU0162658883	2.993,69	50.623,26
BNY MGF-BNY Mellon Euroland Bd	IE0032722260	910.053,28	1.676.591,16
BW Zielfonds 2025	DE000DK0ECP8	1.463,00	61.285,07
BW Zielfonds 2030	DE000DK0ECQ6	5.053,00	280.138,32
C-QUADRAT ARTS Best Momentum EUR T	AT0000825393	3.313,32	937.535,62
C-QUADRAT ARTS Total Return Dynamic (T)	AT0000634738	67.360,91	15.927.487,10
C-QUADRAT ARTS Total Return Global AMI	DE000A0F5G98	34.319,84	4.739.570,20
Carmignac Investissement A EUR Acc	FR0010148981	3.857,26	8.406.775,76
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	16.137,03	11.359.017,90
CT (Lux) European Smaller Companies 1E EUR	LU1864952335	85.852,04	1.150.958,17
De.Inv.I-Glbl Emerg.Mkts Equ.	LU1984221009	17.495,36	2.192.693,64
DJE - Dividende & Substanz	LU0159550150	7.584,44	4.472.088,06
DWS Deutschland	DE0008490962	27.516,24	7.598.059,23
DWS Eurozone Bonds Flexible	DE0008474032	17.580,40	550.793,89
DWS Global Water	DE000DWSODT1	2.619,67	193.200,70
DWS Invest European Eq Hi Convct LC	LU0145634076	1.442,08	344.138,22
DWS Invest Global Agribusiness LC	LU0273158872	1.201,23	210.660,55
DWS SDG Global Equities LD	DE0005152466	1.088,51	130.795,07
DWS Top Asien	DE0009769760	51.917,91	12.201.748,35
DWS Top Dividende LD EUR dis.	DE0009848119	150.504,30	20.756.047,89

Anteile an	ISIN	Fondsanteile	Bilanzwert in €
DWS Vermögensbg.Fonds I	DE0008476524	118.374,62	37.480.955,97
DWS Vermögensbg.Fonds R	DE0008476516	316.989,61	4.929.188,40
EquityFlex	LU1138399024	356,02	1.320.567,98
Ethna-AKTIV	LU0136412771	25.916,14	3.888.197,85
Fidelity Fds-Europ. Growth Fd.	LU0048578792	537.784,58	10.734.180,20
Fidelity Fds-Fid.SMART Gbl Def	LU0056886558	24.263,03	311.294,63
Fidelity Fds-Sust.Cons.Brands	LU0114721508	7.571,76	761.719,14
FIDELITY FUNDS SICAV - EURO BALANCED FUND	LU0052588471	173.943,02	3.090.967,39
Flossbach v.Storch-Mul.As.Bal.	LU0323578145	2.444,25	425.250,08
Fondak	DE0008471012	121.912,47	24.683.617,68
Fondis	DE0008471020	69.771,16	10.693.826,13
Fondra A EUR	DE0008471004	206.896,79	23.803.475,46
FTGF ClearBridge US Aggressive Growth A EUR ACC	IE00B192B094	621,43	257.937,00
FvS Strategie Multiple Opportunities R	LU0323578657	24.842,47	7.787.120,69
Garant Dynamic IT (EUR)	LU0253954332	910.772,57	125.805.015,12
Gen.Inv.- Euro Bond	LU0145476817	26.534,08	4.515.570,06
Gen.Inv.- Euro Equity	LU0997479513	15.997,58	2.169.816,32
Gen.Inv.-Euro Short Term Bond	LU0145485214	17.510,93	2.312.983,81
Generali AktivMix Dynamik Protect 80	DE000A0H0WU9	2.374.188,57	259.973.648,47
Generali AktivMix Ertrag	DE0004156302	338.842,24	22.062.018,47
GENERALI FONDS STRATEGIE Aktien Global Dynamik	LU0136762910	278.104,00	33.747.920,67
Generali Geldmarkt Euro	DE0005317705	118.886,10	7.376.882,23
Generali Komfort Balance EUR dis.	LU0100842029	1.327.750,39	100.245.154,66
Generali Komfort Dynamik Europa	LU0100847093	13.577.121,44	1.152.426.067,61
Generali Komfort Dynamik Global	LU0100847929	9.530.605,67	1.175.600.209,28
Generali Komfort Wachstum	LU0100846798	2.533.362,85	200.870.340,02
Generali Komfort-Strategie 30	LU0414378710	16.206,45	989.079,59
Generali Komfort-Strategie 50	LU0414380708	35.570,55	2.530.844,70
Generali Sm.F-Amundi Mgd Grow.	LU1401871279	19.485,82	1.836.987,00
Generali Sm.F-BlackRock Seren.	LU1401874885	18.117,86	1.912.412,74
Generali Sm.F-JPM Gl.Inc.Cons.	LU1401872913	12.856,18	1.239.361,48
Generali Sm.F-JPM Gl.Mac.Opps	LU1401869372	11.682,34	1.219.262,84
Generali Smart Funds Best Managers Conservative EX	LU1580345228	2.945.442,27	297.940.321,79
Generali Smart Funds Best Selection EX	LU1580346895	528.003,00	93.605.955,45
Gl.Adv.Fds-Emerg.Mkts High V.	LU0047906267	56,90	143.298,40
HANSAgold	DE000A0RHG75	12.659,51	894.660,35
HANSAinternational	DE0008479080	7.119,12	125.901,57
Industria	DE0008475021	38.529,39	5.502.381,49
Inovesta Classic	DE0005117493	390.918,60	21.621.707,61
Inovesta Opportunity	DE0005117519	176.755,02	6.783.857,79
iSh.eb.r.Gover.Germ.U.ETF DE	DE0006289465	17,00	2.103,04
iSh.STOXX Europe 600 U.ETF DE	DE0002635307	29,11	1.436,71
iShares Core DAX UCITS ETF DE	DE0005933931	10,00	1.640,48
iShs-EO Corp Bd Lar.Cap U.ETF	IE0032523478	48,00	6.008,89
JPM Emerging Markets Equity A (acc) EUR	LU0217576759	34.288,76	777.669,16
JPM Funds - Europe Strategic Value A (dist)	LU0107398884	258.275,91	4.791.018,18
JPMorg.I.-Global Balanced Fund	LU0247991317	3.038,02	461.080,32
JPMorgan Fds-Emerg.Mkts Sm.Cap	LU0318933057	15.783,30	289.150,05
JPMorgan-Euroland Equity Fund	LU0089640097	734,48	53.763,77
JPMorgan-Global Focus Fund	LU0210534227	19.184,10	1.263.273,28
JSS Inv.-JSS Sust.Equity-Water	LU0333595436	2.432,06	715.487,40
LBBW Balance CR20	LU0097711666	20.196,00	932.853,24
LBBW Balance CR40	LU0097712045	16.643,00	910.704,96
LBBW Balance CR75	LU0097712474	9.424,00	703.972,80
M & W Privat FCP	LU0275832706	385,98	74.456,16
M&G (Lux) Global Dividend Fund EUR A acc	LU1670710075	70.699,05	1.270.073,01
M&G (Lux) Optimal Income Fund EUR A acc	LU1670724373	720.150,66	7.461.697,04
M&G Global Themes Fund A	GB0030932676	196.578,61	11.108.323,16
Magellan SICAV	FR0000292278	111.815,08	2.243.010,54

Anteile an	ISIN	Fondsanteile	Bilanzwert in €
Metzler European smlr Coms Sustnby A	IE0002921975	2.495,22	856.859,85
MFS Mer.-Global Equity Fund	LU0094560744	10.163,03	518.111,51
ÖkoWorld-ÖkoVision Classic	LU0061928585	9.495,76	2.189.152,23
Pictet - Water	LU0104884860	1.118,82	594.091,31
Robeco Cap.Grow.Fd-Sm.Ener.Eq.	LU2145461757	9.031,33	529.687,74
Robeco CGF-R.BP US Premium Eq.	LU0320896664	360,82	115.462,66
RWS-Aktienfonds Nachhaltig	DE0009763300	10.974,78	1.214.029,83
Sauren Global Balanced	LU0106280836	18.864,42	432.183,79
Sauren Global Defensiv	LU0163675910	536,62	9.476,72
Sauren Global Growth	LU0095335757	34.929,02	1.919.698,90
Templeton Asian Growth Fund Class A (acc) EUR	LU0229940001	26.430,77	953.093,55
Templeton European Opportunities Fund Class A (acc)	LU0122612848	23.129,88	343.710,03
Templeton Growth (Euro) Fund Class A (acc)	LU0114760746	634.735,94	14.452.937,24
UniAsiaPacific	LU0100937670	82,55	12.243,47
UniDividendenAss	LU0186860408	6.407,24	410.704,14
UniRak	DE0008491044	6.478,75	1.044.698,97
UniRenta EmergingMarkets	LU0252123129	20,35	402,41
UniValueFonds: Global	LU0126315885	649,78	106.101,89
Utmost PanEurope DAC 25-28 North Wall Quay 1 IRLAND		3.113.895,32	1.482.740,42
VermögensManagement Balance	LU0321021155	45.560,52	6.787.149,94
VermögensManagement Chance A EUR	LU0321021585	1.340.368,98	258.061.239,75
VermögensManagement Wachstum A EUR	LU0321021312	364.140,71	61.106.452,74
Warburg Value Fund	LU0208289198	405,83	182.086,77
Xtr.(IE)-MSCI World ESG	IE00BMY76136	8.074,19	578.402,60
<b>Summe</b>			<b>4.262.810.212,00</b>

### Zu C. Forderungen

#### **Zu III. Sonstige Forderungen**

Die Sonstigen Forderungen in Höhe von 489,5 Mio. € (Vj. 515,7 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen eine Forderung aus illiquidem Saldo des im Jahr 2022 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrages in Höhe von 291,1 Mio. € (Vj. 312,8 Mio. €) sowie Vorauszahlungen an die Versicherten in Höhe von 143,6 Mio. € (Vj. 133,0 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus dem früheren Bestandsschluss im Dezember 2024.

### Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

#### **Zu I. Sachanlagen und Vorräte**

Die Sachanlagen und Vorräte betreffen im Wesentlichen Kunstgegenstände.

#### **Zu II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand**

Das Guthaben in Höhe von 181,1 Mio. € (Vj. 421,9 Mio. €) setzt sich aus Bankguthaben (178,0 Mio. €) sowie Collaterals (3,1 Mio. €) zusammen.

**Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten****Zu I. Abgegrenzte Mieten und Zinsen**

Der Posten enthält abgegrenzte Zinsen aus Kapitalanlagen in Höhe von 139,5 Mio. € (Vj. 139,6 Mio. €).

**Zu II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Posten enthält Agien auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 83,9 Mio. € (Vj. 91,2 Mio. €).

**Zu F. Aktive latente Steuern**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Viridium Holding AG und Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft.

Daher besteht zwischen Viridium Holding AG als unmittelbare Organträgerin und der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft als Organgesellschaft seit dem Wirtschaftsjahr 2020 eine körperschaftsteuerliche Organschaft i. S. d. §§ 14 ff. KStG sowie eine gewerbsteuerliche Organschaft i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 GewStG.

Die Einbindung der Viridium Holding AG, mit Ergebnisabführungsvertrag vom 6. August 2013, in den ertragsteuerlichen Organkreis mit der Viridium Group GmbH & Co. KG als oberste Organträgerin hat zur Folge, dass unter anderem die durch die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft verursachte Steuerbe- bzw. entlastungen hinsichtlich der Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag aufgrund der steuerlichen Transparenz der Viridium Group GmbH & Co. KG effektiv die Meribel Finco Limited und hinsichtlich der Gewerbesteuer die Viridium Group GmbH & Co. KG betreffen.

Zwischen der Meribel Finco Limited, der Viridium Group GmbH & Co. KG, der Viridium Holding AG, der Viridium Group Management GmbH sowie der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft besteht seit Dezember 2020 ein Steuerumlagevertrag in Bezug auf die Körperschaftsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags und der Gewerbesteuer. Die Höhe der Steuerumlage bemisst sich nach der Körperschaftsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags und der Gewerbesteuer, welche auf die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft entfielen, wäre diese nicht in eine ertragsteuerliche Organschaft eingebunden (Stand-alone-Methode). Die Abrechnung erfolgt dabei mit Zustimmung aller Beteiligten unmittelbar mit der Viridium Group GmbH & Co. KG.

Aufgrund des bestehenden Steuerumlagevertrages werden für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft latente Steuern ausgewiesen. Die latenten Steuern der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft werden dabei auf Basis der Hebesätze der Viridium Group GmbH & Co. KG ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen

Gemeinden zum Realisationszeitpunkt gültig oder angekündigt sind. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Gewerbesteueratzzerlegung ergibt sich ein zugrunde gelegter inländischer Gewerbesteueratz in Höhe von 8,75 % (Vj. 8,75 %). Unter Berücksichtigung des Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % und des Solidaritätszuschlags von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer ergibt sich ein Ertragssteuersatz für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft in Höhe von 24,58 % (Vj. 24,58 %).

Der ausgewiesene Betrag an latenten Steuern führt grundsätzlich zu einer Ausschüttungssperre, die nicht greift, da ausreichend freie Rücklagen zur Verfügung stehen.

Die nachfolgende Übersicht stellt die aktiven und passiven latenten Steuern nach den einzelnen Bilanzpositionen dar, welche sich aufgrund von unterschiedlichen Bewertungsregeln innerhalb der Steuerbilanz ergeben und auf temporären Differenzen beruhen. Details zu den angewendeten Steuersätzen werden im Anhang unter der Rubrik Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – latente Steuern – erläutert.

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
<b>Aktive latente Steuern</b>		
Finanzanlagen	676.156	724.282
Sonstige Forderungen	130	7
Versicherungstechnische Rückstellungen	17.107	20.420
Sonstige Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	8	4
Außerbilanzielle Sachverhalte	10.038	11.223
<b>Gesamt</b>	<b>703.439</b>	<b>755.937</b>
<b>Passive latente Steuern</b>		
Finanzanlagen	543.475	576.870
Aktive Rechnungsabgrenzung	18.642	20.343
Versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Sonstige Rückstellungen	100.998	90.596
Verbindlichkeiten	0	0
Außerbilanzielle Sachverhalte	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>663.115</b>	<b>687.809</b>
<b>Saldo</b>	<b>40.324</b>	<b>68.128</b>

Es ergeben sich aktive latente Steuern in Höhe von 40,3 Mio. € (Vj. 68,1 Mio. €).

Vor Kurzem sind die Pillar II Regelungen der obersten Muttergesellschaft in Jersey verabschiedet worden und sollen ab dem 1. Januar 2025 Wirkung entfalten. Innerhalb der deut-

schen Unternehmensgruppe der Viridium Group GmbH & Co. KG, die von der in Jersey ansässigen Meribel Mottaret Ltd. als oberste Gesellschaft gehalten wird, werden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 keine ausländischen Geschäftseinheiten konsolidiert. Vor diesem Hintergrund kann es nur in Deutschland zu einer Mindeststeuer kommen, wobei sich aufgrund einer untergeordneten internationalen Tätigkeit im Sinne des § 83 MinStG gegenwärtig keine wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des ab dem 1. Januar 2024 anzuwendenden Mindeststeuergesetzes für die Viridium Gruppe ergeben.

#### 4.3.2 Passiva

##### Zu A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 223,1 Mio. € ist voll eingezahlt und besteht zum 31. Dezember 2024 aus 18.487.497 auf den Namen lautenden Stückaktien zu je 12,07 €, die vollständig von der Viridium Holding AG, Neu-Isenburg, gehalten werden. Das gezeichnete Kapital ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 AktG dotiert.

In der Hauptversammlung vom 24. Mai 2024 wurde, wie vom Vorstand vorgeschlagen, beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 90,0 Mio. € auszuschütten.

Der Vorstand hat am 18. März 2025 den Beschluss gefasst, 45,0 Mio. € aus der Kapitalrücklage zu entnehmen. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 45,0 Mio. € auszuschütten.

##### Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge für das selbstabgeschlossene Versicherungsgeschäft	2024 €	2023 €
Bruttobetrag	105.330.578,16	111.298.331,15
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-2.973.555,43	-3.321.222,01
Nettobetrag	102.357.022,73	107.977.109,14
II. Deckungsrückstellung für das selbstabgeschlossene Versicherungsgeschäft	2024 €	2023 €
Bruttobetrag	35.659.895.038,66	36.386.443.907,94
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-1.247.910.996,14	-1.237.213.891,94
Nettobetrag	34.411.984.042,52	35.149.230.016,00

Die Deckungsrückstellung liegt 2,1 % niedriger als im Vorjahr, da zusätzlich zur Reduktion der Deckungsrückstellung um 533,4 Mio. € durch Bestandsabbau auch die Zinszusatzreserve um 193,1 Mio. € gesenkt wurde.

Der Anteil der Zinszusatzreserve an der Deckungsrückstellung beträgt mit 3.883,4 Mio. € (Vj. 4.076,5 Mio. €) 10,9 % (Vj. 11,2 %).

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2024 €	2023 €
Bruttobetrag	562.400.316,94	560.255.842,37
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-31.804.643,86	-36.945.962,94
Nettobetrag	530.595.673,08	523.309.879,43

Das Abwicklungsergebnis von 95,3 Mio. € (Vj. 104,2 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von gebildeten BU-Reserven, deren Leistungsanspruch im Geschäftsjahr nicht bestätigt worden ist.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung - brutto -	2024 €	2023 €
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2.521.041.285,54	2.406.498.192,04
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	370.600.000,00	352.700.000,00
Entnahme für Überschussanteile an Versicherte	223.342.148,54	220.460.150,27
Verzinsliche Ansammlung	43.704.210,89	17.696.756,23
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2.624.594.926,11	2.521.041.285,54
Davon entfallen		
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte lfd. Überschussanteile	206.412.147,27	180.838.138,73
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	64.492.020,22	98.549.948,63
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	0,00	0,00
auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	28.527.869,75	29.847.841,53
auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird	345.770.090,11	398.443.534,37
Der ungebundene Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt	1.979.392.798,76	1.813.361.822,28

Die zugeteilten Überschussanteile enthalten auch die über den jeweiligen garantierten Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf angesammelte Überschussanteile. Die für die einzelnen Abrechnungsverbände/Bestandsgruppen festgesetzten Überschussanteile und die verwendeten Ansammlungszinssätze sind in Anlage 1 dargestellt.

Für das Jahr 2024 wurde eine laufende Gesamtverzinsung von 2,60 % deklariert. Die Überschussdeklaration wird in der Anlage 2 dieses Berichts zur Verfügung gestellt.

**Zu C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**

	2024 €	2023 €
Bruttobetrag	4.161.404.571,08	3.733.076.820,55
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
I. Deckungsrückstellung für eigene Rechnung	4.161.404.571,08	3.733.076.820,55
Bruttobetrag Schlussüberschussanteile	101.405.640,92	89.471.424,25
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	101.405.640,92	89.471.424,25

Die Rückstellung betrifft die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen. Diese enthält auch die zukünftigen Zinsverpflichtungen, welche sich aus der fondsgebundenen Deckungsrückstellung ergeben, in Fondsanteilen gehalten und entsprechend in Anlage C ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2024 sind dies 78,3 Mio. €.

**Zu D. Andere Rückstellungen**

II. Sonstige Rückstellungen	2024 €	2023 €
Rückstellungen Übrige	6.289.911,00	9.780.056,37
davon Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	898.795,05	2.849.567,20
Personalmrückstellungen	6.710,00	21.864,00
Gesamt	6.296.621,00	9.801.920,37

**Zu F. Andere Verbindlichkeiten**

**Zu I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft**

Sonstige Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern bestehen in Höhe von 1.122,4 Mio. € (Vj. 1.161,7 Mio. €).

Diese Position enthält gutgeschriebene Überschussanteile in Höhe von 1.006,8 Mio. € (Vj. 1.037,1 Mio. €). Verbindlichkeiten hieraus mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen in Höhe von 649,9 Mio. € (Vj. 724,7 Mio. €).

Außerdem sind verzinslich angesammelte Optionsgewinne in Höhe von 21,3 Mio. € (Vj. 21,7 Mio. €) enthalten.

### **Zu IV. Sonstige Verbindlichkeiten**

Es sind erhaltene Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von 2,3 Mio. € (Vj. 5,0 Mio. €) enthalten.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

### **Zu G. Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 528,9 Tsd. € (Vj. 2,9 Tsd. €) beinhalten maßgeblich Disagien auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 522,4 Tsd. € (Vj. 0,5 Tsd. €).

## **4.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **4.4.1 Zu I. Versicherungstechnische Rechnung**

#### **Zu 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung**

	2024 in Mio. €	2023 in Mio. €
Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft aus		
Einzelversicherungen	1.230,2	1.345,2
Kollektivversicherungen	696,2	731,1
<b>Gesamt</b>	<b>1.926,4</b>	<b>2.076,3</b>
untergliedert nach		
laufenden Beiträgen	1.719,6	1.847,8
Einmalbeiträge	206,8	228,5
<b>Gesamt</b>	<b>1.926,4</b>	<b>2.076,3</b>
untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	24,2	24,6
mit Gewinnbeteiligung	1.596,2	1.713,7
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	306,0	338,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.926,4</b>	<b>2.076,3</b>

Der Rückgang der Beiträge resultiert im Wesentlichen aus der Einstellung des Neugeschäfts und dem damit verbundenen geringeren Versicherungsbestand.

### **Rückversicherungsergebnis:**

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	-216,2	-205,8
Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	153,2	153,1
Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	27,2	31,7
Zwischensumme	-35,8	-21,1
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	13,8	5,3
Rückversicherungssaldo	-22,1	-15,9
Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	25,4	8,2
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	-2,8	-10,0
Sonstige versicherungstechn. Zinserträge direkte Rückversicherung	0,1	0,1
Depotzinsen Rückversicherungsgeschäft	-36,0	-36,5
Rückversicherungsergebnis	-35,3	-54,1

Der Rückversicherungssaldo ist das Ergebnis der abgegebenen Rückversicherung und setzt sich aus verdienten Rückversicherungsbeiträgen abzüglich der Beteiligung des Rückversicherers an den Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Rückversicherungsprovisionen) zuzüglich der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung zusammen.

### **Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen**

Die Erträge aus Kapitalanlagen (ohne fonds- und indexgebundene Lebensversicherung) belaufen sich auf insgesamt 1.347,8 Mio. € (Vj. 1.332,2 Mio. €). Hiervon entfallen auf laufende Erträge 1.244,9 Mio. € (Vj. 1.290,6 Mio. €). Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von 1,7 Mio. € (Vj. 6,8 Mio. €) erzielt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 101,2 Mio. € (Vj. 34,8 Mio. €) realisiert. Diese stammen überwiegend aus dem Verkauf von Aktien und Anteilen an Geldmarktfonds. Auf Versicherungen, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, entfallen Erträge in Höhe von 22,6 Mio. € (Vj. 53,3 Mio. €).

**Zu 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen**

Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen in Höhe von 473,6 Mio. € (Vj. 335,0 Mio. €) ergeben sich aus der Bewertung des Bestandes der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice zum Zeitwert. Der Anstieg spiegelt die Entwicklung an den Kapitalmärkten wider trotz sinkenden Bestandes.

**Zu 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen**

Im Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Deckungsrückstellung ist ein Ertrag aus Portefeuilleein- und -austritten in Höhe von 3,1 Mio. € (Vj. 10,1 Mio. €) enthalten.

**Zu 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung**

Bei den ausgewiesenen Aufwendungen handelt es sich ausschließlich um erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

**Zu 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung**

In der Position Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung ist ein Aufwand in Höhe von 147,7 Mio. € (Vj. 139,3 Mio. €) entstanden.

**Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen**

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen aufgrund dauerhafter Wertminderung sind in Höhe von 120,3 Mio. € (Vj. 297,2 Mio. €) erfolgt. Abschreibungen auf Kapitalanlagen aufgrund des strengen Niederstwertprinzips sind in Höhe von 14,0 Mio. € (Vj. 7,6 Mio. €) erfolgt. Verluste aus dem Abgang (ohne fonds- und indexgebundene Lebensversicherung) betragen 134,5 Mio. € (Vj. 9,5 Mio. €) und resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Investmentanteilen.

**Zu 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen**

Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €) ergeben sich aus der Bewertung des Bestandes der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice zum Zeitwert.

**4.4.2 Zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung****Zu 1. Sonstige Erträge**

In dieser Position sind im Wesentlichen Erträge für die Vergütungen für die bei Kapitalanlagegesellschaften verwalteten Kapitalanlagen enthalten (9,5 Mio. €, Vj. 8,5 Mio. €) sowie Zinsen in Höhe von 5,2 Mio. € (Vj. 5,2 Mio. €).

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind keine Erträge aus der Abzinsung (Vj. 0,4 Tsd. €) enthalten.

**Zu 2. Sonstige Aufwendungen**

	2024 €	2023 €
Ausweis größerer Einzelposten:		
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	64.600.631,08	72.983.214,69
Übrige	9.085.361,98	9.205.506,67
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.981.014,68	3.940.213,92
	<b>75.667.007,74</b>	<b>86.128.935,28</b>

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 0,3 Tsd. € (Vj. 0,0 Tsd. €) enthalten.

Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen.

Die übrigen Aufwendungen enthalten Konsortialgebühren in Höhe von 8,2 Mio. € (Vj. 8,2 Mio. €).

Aufwendungen aus nicht realisierten Währungskursverlusten sind nicht angefallen.

**4.5 Nachtragsbericht**

Am 19. März 2025 wurde bekannt gegeben, dass ein Konsortium aus der Allianz SE, München, der BlackRock Inc., New York City und der T&D Holdings Inc., Tokio, Anteile an der Viridium Gruppe von Cinven erwerben wird. Die Generali Financial Holdings, Luxemburg und Hannover Rück SE, Hannover, bleiben als Aktionäre investiert. Mit dieser Transaktion beendet Cinven nach über zehn Jahren seine Mehrheitsbeteiligung an der Viridium Gruppe. Ein Abschluss der Transaktion wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 erwartet und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden und weiterer marktüblicher Abschlussbedingungen.

Auf die Konzernstruktur innerhalb der Viridium Gruppe und die zukünftige Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat dieses Ereignis keinen wesentlichen Einfluss.

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

**4.6 Sonstige Angaben**

**4.6.1 Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen gem. § 51 Abs. 5 RechVersV:**

	2024 in Mio. €	2023 in Mio. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	48,3	50,3
Sonstige Bezüge der Vertreter im Sinne des § 92 HGB	0,0	0,0
Löhne und Gehälter	0,0	0,0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0,0	0,0
Aufwendungen für Altersversorgung	0,0	0,0
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>48,3</b>	<b>50,3</b>

**4.6.2 Organbezüge**

Mitgliedern des Vorstands wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Der Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Berichtszeitraum keine Bezüge von der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft.

**4.6.3 Wirtschaftsprüfer**

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde von der Hauptversammlung der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

**4.6.4 Abschlussprüferhonorar**

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der Viridium Group GmbH & Co. KG enthalten.

Die Nicht-Prüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2024 betrafen im Wesentlichen betriebswirtschaftliche Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung der Regelungen einer eingegangenen Verpflichtungserklärung. Außerdem wurde die Bescheinigung des Abschlussprüfers über die Ordnungsmäßigkeit der Ermittlung der dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zur Verfügung gestellten Daten gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV erstellt.

**4.6.5 Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft wie im Vorjahr keine Mitarbeitenden.

Die Aufgaben in den Bereichen Kundenservice, Vertragsverwaltung, Vertriebsbetreuung und Beschwerdemanagement wurden über die Viridium Service Management GmbH an die Viridium Customer Services GmbH ausgelagert.

#### **4.6.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen sowie indirekten Anlagen aus den Bereichen Private Equity und Immobilien bestehen in Höhe von 6,8 Mio. € (Vj. 22,0 Mio. €). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen dar. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie, also der Entwicklung des Private Equity-Segments und der Immobilienmärkte.

Aus den Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen bestehen Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €). Diese Verpflichtungen resultieren aus noch nicht fälligen Hypothekendarlehen und unwiderruflichen Kreditzusagen.

Des Weiteren besteht eine Resthaftungsverbindlichkeit in Höhe von 543,3 Mio. € (davon 37,5 Mio. € für ehemalige Vorstände und Geschäftsführer), aufgrund der Nachhaftung aus der Abspaltung der PLE Pensions GmbH von der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft und der damit verbundenen Aufnahme sämtlicher Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Organmitgliedern sowie die zugehörigen Ansprüche aus dem erklärten Schuldbetritt der Generali Deutschland AG.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist gemäß § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungs-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Seit der Beitragserhebung des Sicherungsfonds in 2010 ist das vom Gesetzgeber vorgegebene Sicherungsvermögen in Höhe von 1 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen vollständig aufgebaut. Die weiterhin erfolgenden jährlichen Beitragserhebungen dienen der Anpassung des Gesamtvolumens des Sicherungsfonds an die Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie der Berücksichtigung des für die Beitragserhebung relevanten Risikomaßes der Mitglieder des Sicherungsfonds. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft rechnet nicht mit weiteren Verpflichtungen aus den jährlichen Beitragserhebungen. Wenn die Mittel des Sicherungsfonds zur Durchführung seiner gesetzlichen Aufgaben nicht ausreichen, kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge erheben. Die Erhebung der Sonderbeiträge ist pro Kalenderjahr auf 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aller Mitglieder begrenzt, dies entspricht einer Verpflichtung von 37,0 Mio. € (Vj. 37,6 Mio. €), wobei für einen Sicherheitsfall nicht mehr als ein Promille erhoben werden darf. Die Beteili-

gung der einzelnen Mitglieder des Sicherungsfonds am insgesamt zu erhebenden Sonderbeitrag richtet sich nach dem Verhältnis ihrer Soll-Beteiligung am Sicherungsvermögen zur Summe der Soll-Beteiligungen der Mitglieder des Sicherungsfonds am Sicherungsvermögen.

Darüber hinaus hat sich die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG nach Maßgabe der Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Lebensversicherungswirtschaft finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sollten die Mittel des Sicherungsfonds nicht ausreichen und auch nach einer vollständigen Verwendung der Jahres- und Sonderbeiträge und nach einer Kürzung der garantierten Leistungen aus den Verträgen um 5,0 % eine Fortführung der auf den Sicherungsfonds übertragenen Verträge nicht gewährleistet ist. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen aller Unternehmen, die die Selbstverpflichtungserklärung abgegeben haben, beträgt 1,0 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen dieser Unternehmen. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft würde hiervon einen Teilbetrag zur Verfügung stellen, der dem Verhältnis entspricht, in dem die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft zu Sonderbeiträgen herangezogen wurde, wobei die an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge angerechnet würden. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 514,4 Mio. € (Vj. 449,2 Mio. €).

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG (Versorgungsausgleichskasse). Die Gründungsmitglieder haben sich in der Satzung verpflichtet, entsprechend ihrer Quote auf Anforderung der Versorgungsausgleichskasse zusätzliche Gründungsstockmittel zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen der Versorgungsausgleichskasse erforderlich ist.

Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft verpflichtet sich gegenüber der Viridium Service Management GmbH zur Zahlung einer Dienstleistungsgebühr, die sich auf Basis der Anzahl der Verträge und des Bestandes an konventionellen Kapitalanlagen zum Jahresbeginn berechnet. Die Viridium Service Management GmbH ist zudem berechtigt, diese Dienstleistungsgebühr zu Beginn eines jeden Kalenderjahres für das begonnene Kalenderjahr unter Verwendung eines vertraglich festgelegten Inflationsindex anzupassen. Für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ergibt sich daraus eine finanzielle Gesamtverpflichtung von 221,4 Mio. € für das Kalenderjahr 2025. Für die Folgejahre ändert sich die Verpflichtung pro Jahr proportional in Abhängigkeit der Anzahl der Verträge, des Bestandes an konventionellen Kapitalanlagen und des vertraglich festgelegten Inflationsindex. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre. Zusätzlich verpflichtet sich die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft gegenüber der Viridium Group GmbH & Co. KG zur Zahlung einer Managementumlage entsprechend den tatsächlichen Kosten zuzüglich einer Gewinnmarge.

Daraus ergibt sich eine finanzielle Gesamtverpflichtung von 418,8 Tsd. € für das Kalenderjahr 2025.

Resultierend aus einem Rückversicherungsvertrag wurde dem Rückversicherer ein Pfandrecht an einem Depot mit Staats- und staatsnahen Anleihen als Sicherheit in mindestens der Höhe der Summe der Rückkaufswerte eingeräumt. Zum 31. Dezember 2024 hatte dieses Depot einen Marktwert von 385,8 Mio. €.

Des Weiteren besteht eine sonstige finanzielle Verpflichtung aus einer Bürgschaft in Höhe von 15,0 Tsd. €.

#### **4.6.7 Konzernzugehörigkeit**

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist eine 100%-ige Tochter der Viridium Holding AG mit Sitz in Neu-Isenburg, deren Muttergesellschaft, die Viridium Group GmbH & Co. KG mit Sitz in Leverkusen, einen Konzernabschluss (kleinster und größter Kreis) erstellt. Dieser wird elektronisch im Unternehmensregister veröffentlicht.

Zwischen der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft und der Viridium Holding AG besteht ein wirksamer Ergebnisabführungsvertrag.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft nimmt die Befreiungsmöglichkeit des § 291 Abs. 1 HGB in Anspruch und stellt keinen Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf. Der befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht wird von der Viridium Group GmbH & Co. KG aufgestellt und offengelegt. Der befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht wird ebenfalls nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt; somit ergeben sich keine von deutschem Recht abweichende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden.

#### 4.6.8 Organe

##### Aufsichtsrat

- Dr. Heinz-Peter Roß, ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsleitung der Viridium Group GmbH & Co. KG, Gräfelting (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 24. Mai 2024)
- Rolf-Peter Hoenen, ehemaliger Vorstandssprecher der HUK Coburg Versicherungsgruppe, Heiden / Schweiz (Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 24. Mai 2024)
- Caspar Berendsen (stellv. Vorsitzender), Investmentberater bei Cinven Partners LLP, London / Vereinigtes Königreich (bis 22. März 2024)
- David Girofler, Investmentberater, Cinven S.A, Paris / Frankreich
- Jonathan Yates, Aktuar, ehem. Chief Executive Officer der Guardian Assurance Ltd., Shrewsbury / Vereinigtes Königreich (bis 24. Mai 2024)
- Samy Jazaerli, Investmentberater, Cinven Partners LLP, London / Vereinigtes Königreich
- Falko Loy, selbstständiger Unternehmensberater, LOY executive consulting, Mosbach (ab 24. Mai 2024)
- Ulrich Ostholt, Mitglied des Vorstands (Chief Investment Officer) der Generali Deutschland AG, Köln (ab 21. Juni 2024)
- Dr. Klaus Miller, ehemaliges Mitglied des Vorstands der Hannover Rückversicherung SE, München (ab 24. Mai 2024)

##### Vorstand

- Dr. Tilo Dresig, CEO, Dipl.-Kaufmann, Frankfurt am Main (Vorsitzender)
- Johannes Berkmann, CFO, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Frankfurt am Main
- Markus Eschbach, COO, Dipl.-Ingenieur, Overath (ausgeschieden zum 31. März 2024)
- Michael Havas, COO, Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Hamburg (ab 1. April 2024)
- Christoph Kecher, CTO, Dipl.-Ingenieur (FH), Grevenbroich (ab 1. Oktober 2024)
- Michael Sattler, CRO, Dipl.-Mathematiker/Aktuar DAV, Grasellenbach

##### Treuhänder

- Dr. jur. Jürgen Linden, Aachen
- Ralf Löhner, Roetgen (Stellvertreter)

##### Verantwortlicher Aktuar

- Florian Dally, Dipl.-Mathematiker/Aktuar DAV, Göttingen

Neu-Isenburg, den 1. April 2025

Der Vorstand:

Dr. Tilo Dresig

Johannes Berkmann

Michael Havas

Christoph Kecher

Michael Sattler

---

# Anlage 1 Überschussbeteiligung 2025

## Überschussanteilsätze

### Inhalt

#### Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

##### Abschnitt 1

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der ehemaligen Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG eingeführten Tarife

Überschussanteilsätze für die ab 2009 eingeführten und bereits geschlossenen Tarife der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft

##### Abschnitt 2

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft eingeführten Tarife

Der folgende Text zur Überschussbeteiligung sowie die anschließende Darstellung der Überschussanteilsätze beschreiben die derzeit für den Neuzugang geöffneten Tarife. Er gilt für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2025 fällig werden.

Für Tarife, die nicht mehr für den Neuzugang geöffnet sind, können abweichende Regelungen gelten.

Der Bestätigungsvermerk unseres Abschlussprüfers, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sowie die Unterschriften unserer Vorstände beziehen sich auf den Jahresabschluss mit den vollständigen Anhangangaben und den Überschussanteilsätzen aller Tarife.

### Allgemeines

Die Versicherungsbeiträge werden unter vorsichtigen Annahmen berechnet, damit gewährleistet ist, dass jederzeit die vertraglich vereinbarten Leistungen gezahlt werden können. Überschüsse ergeben sich somit dadurch, dass der verwendete Rechnungszins niedriger ist als die tatsächlich erzielte Verzinsung und weniger Versicherungsleistungen fällig werden sowie geringere Kosten entstehen, als bei der Beitragskalkulation angenommen wurde. Diese Überschüsse werden zu einem sehr hohen Anteil an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung weitergegeben.

### Formen der Überschussbeteiligung

Versicherungen, die eine jährliche Überschusszuteilung haben, erhalten die Überschussanteile jeweils am Ende des Versicherungsjahres, wobei sich dann die Überschussanteilsätze auf die in 2025 ablaufenden Versicherungsjahre beziehen. Unterjährige anteilige Zuteilungen sind möglich und ggf. in der folgenden Übersicht vermerkt.

Abweichend hiervon beziehen sich die Überschussanteilsätze vor Rentenbeginn bei Rente Profil Plus auf die in 2025 beginnenden Versicherungsjahre.

Vorhandene Guthaben werden bei der verzinslichen Ansammlung zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres verzinst. Der Ansammlungs-Zinssatz für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt ab dem 1. Januar 2024 2,60 %.

Verträge der bAV-Produktsegmente ModulPlus und bAV-Professionell erhalten die Überschussanteilsätze jeweils zum Beginn des Versicherungsjahres, wobei für Zinsüberschüsse die erstmalige Zuteilung am Anfang des zweiten Versicherungsjahres erfolgt.

Bei Rentenversicherungen können die jährlichen Überschussanteile nach Beginn der Rentenzahlung für jährliche Rentensteigerungen verwendet werden. Alternativ ist auch eine dynamische Bonusrente möglich. Bei diesem System besteht die Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn aus einem Rentenzuschlag ab Rentenzahlungsbeginn und zusätzlichen jährlichen Rentenerhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen. Diese Erhöhungen sind gegenüber denen bei jährlichen Rentensteigerungen vermindert.

Tarifabhängig werden Teile des Überschusses als sofort beginnende Überschussbeteiligung gewährt. Die sofort beginnende Überschussbeteiligung setzt bereits ab Versicherungsbeginn in Form einer Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung im Leistungsfall (z.B. Mindesttodesfallleistung bzw. Todesfallbonus bei Tod) oder in Form einer Minderung der Beiträge (Beitragssofortabzug) ein.

### Beteiligung an Bewertungsreserven

---

Alle überschussberechtigten Verträge werden an den Bewertungsreserven beteiligt. Für die Berechnung der Bewertungsreserven gelten folgende Regelungen:

Bei Ablauf einer Kapital- oder Risikoversicherung (einschließlich Invaliditätsversicherungen) führen wir die Berechnung der Bewertungsreserven am siebten Tag des letzten Monats vor dem Ablauftermin durch. Bei Tod oder sonstiger vorzeitiger Vertragsbeendigung werden die Bewertungsreserven am siebten Tag des Monats, in dem der Tod eingetreten ist bzw. die Vertragsbeendigung wirksam wird, berechnet. Der Stichtag für die Berechnung der Bewertungsreserven ist jeweils der Monatsletzte des der Berechnung vorhergehenden Monats. Entsprechendes gilt für Rentenversicherungen zum Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung vor Rentenbeginn.

Fällt der siebte Tag auf einen Sonnabend, Sonntag oder Feiertag, so werden die Bewertungsreserven am nächsten Werktag ermittelt. Für alle Versicherungsarten haben spätere Änderungen der Bewertungsreserven zum oben genannten Stichtag, die nach deren Berechnung erfolgen, keine Auswirkungen auf die Zuteilung der Bewertungsreserven.

Die Zuteilung der Bewertungsreserven auf einzelne Verträge erfolgt nach einem vertragsindividuellen Schlüssel.

Rentenversicherungen im Rentenbezug werden pauschal durch eine angemessene zusätzliche Rentensteigerung an Bewertungsreserven beteiligt.

---

**Abschnitt 1**

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der ehemaligen Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG eingeführten Tarife

Überschussanteilsätze für die ab 2009 eingeführten und bereits geschlossenen Tarife der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft

**I. Kapitalversicherungen**

(ohne Gruppen-Kapitalversicherungen und ohne Vermögensbildungs- und Risikoversicherungen)

**1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe ST 15**

**1.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil	1,35%	des maßgebenden Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen	
	8,00%	des maßgebenden Beitrags
Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.		

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.

**2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe KA 15**

**2.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil	1,35%	des maßgebenden Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen	
	0,00%	des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, zur Bildung von Erlebensfallbonussen verwendet oder fondsgebunden angelegt.

**2.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven**

für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme

**3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe ST 13**

**3.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil	0,85%	des maßgebenden Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen	
	8,00%	des maßgebenden Beitrags
Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.		

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.

**4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe KA 13**

**4.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil	0,85%	des maßgebenden Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen	
	0,00%	des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, zur Bildung von Erlebensfallbonussen verwendet oder fondsgebunden angelegt.

**4.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven**

für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme

**5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe ST 12**

**5.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil	0,85%	des maßgebenden Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen	
	5,00%	des maßgebenden Beitrags
Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.		

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.

**6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe KA 12**

**6.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil	0,85%	des maßgebenden Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen	
	0,00%	des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, zur Bildung von Erlebensfallbonussen verwendet oder fondsgebunden angelegt.

**6.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung**

Todesfallbonus	15,00%	der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
----------------	--------	---------------------------------------------------------

**6.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven**

für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme

<b>7. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe ST 09</b>
<b>7.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen
	12,00% des maßgebenden Beitrags
	Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grund-überschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragsfortabzug verwendet werden.	
<b>8. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe KA 09</b>
<b>8.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko
Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, zur Bildung von Erlebensfallbonussen verwendet oder fondsgebunden angelegt.	
<b>8.2 Sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	
Todesfallbonus	33,33% der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
<b>8.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme
<b>9. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe ST 08</b>
<b>9.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen
	10,00% des maßgebenden Beitrags für die Tarifstufen N, T1-T4
	12,00% des maßgebenden Beitrags für die Tarifstufen T5, T7 und H
	Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grund-überschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragsfortabzug verwendet werden.	
<b>10. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe KA 08</b>
<b>10.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko
Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, zur Bildung von Erlebensfallbonussen verwendet oder fondsgebunden angelegt.	
<b>10.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	
Todesfallbonus	33,33% der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
<b>10.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme
<b>11. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe ST 07</b>
<b>11.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen
	10,00% des maßgebenden Beitrags für die Tarifstufen N, T1-T4
	12,00% des maßgebenden Beitrags für die Tarifstufen T5 und T7
	Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grund-überschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragsfortabzug verwendet werden.	
<b>12. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe KA 07</b>
<b>12.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko
Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, zur Bildung von Erlebensfallbonussen verwendet oder fondsgebunden angelegt.	
<b>12.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	
Todesfallbonus	33,33% der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme

<b>13. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe ST 04</b>
<b>13.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.	
<b>14. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe KA 04</b>
<b>14.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.	
<b>14.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	
Todesfallbonus	33,33% der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
<b>15. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe KA</b>
<b>15.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt oder sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet.	
<b>15.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	
Todesfallbonus	33,33% der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
<b>16. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarife 2E, 2EK, 3E, 6E, 7E</b>
<b>16.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt oder sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet	
<b>16.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	
Todesfallbonus	33,33% der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
<b>17. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarife 1n, 2n, 2nK, 3n, 4n, 6n, 7n</b>
<b>17.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits bestehende jährliche Überschussanteile sind im Regelfall zur Bildung von Bonussen verwendet. Bei den Tarifen 2nK und 7n sind die Bonusse nach dem Tarif 2n gebildet.	
<b>17.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	
Mindesttodesfallleistung	für beitragspflichtige Versicherungen
	15,00% der Versicherungssumme für Versicherungen mit Mindesttodesfallleistung
Beitragssofortabzug	0,00 € monatlich
<b>17.3 Schlussüberschussbeteiligung</b>	
	für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif 1n)
	4,40% der maßgebenden Deckungsrückstellung
	0,22% der überschussberechtigten Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, maximal 4,00% der überschussberechtigten Versicherungssumme.
	für beitragsfreie Versicherungen (ohne Tarif 1n und Tarif 2nK)
	0,55% der überschussberechtigten beitragsfreien Versicherungssumme für jedes volle Jahr der beitragsfreien Zeit ab 1994
Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach Tarif 7n ist dabei die Deckungsrückstellung nach Tarif 2n maßgebend.	
<b>18. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarife 1k, 2k, 4k, 7kw</b>
<b>18.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits bestehende jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.	
<b>18.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	
	für beitragspflichtige Versicherungen
Beitragssofortabzug	0,00 € monatlich für Versicherungen mit Stückbeitrag
<b>18.3 Schlussüberschussbeteiligung</b>	
	für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif 1k)
	5,50% der maßgebenden Deckungsrückstellung
<b>19. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarife 1, 2, 3, 4, 6</b>
<b>19.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,00% der Zusatzbonusmessziffer für vereinbarte jährliche bzw. halbjährliche Zahlungsweise
Die Zusatzbonusmessziffer ist ein durch die Beitragszahlungsdauer festgelegter Betrag.	
<b>19.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	
Mindesttodesfallleistung	für beitragspflichtige Versicherungen
	15,00% der Versicherungssumme
	zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	10,00% der Versicherungssumme bzw. der halben Versicherungssumme je weiblicher versicherter Person bei Tarif 6
Beitragssofortabzug	0,00 € monatlich für Versicherungen mit Stückbeitrag von 1,53 EUR
<b>19.3 Schlussüberschussbeteiligung</b>	
	für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif 1)
	1,10% der Versicherungssumme
	0,22% der Versicherungssumme für jedes bis 1986 verstrichene Versicherungsjahr
	0,24% der Versicherungssumme für jedes nach 1986 verstrichene Versicherungsjahr
	zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	1,90% bei Endalter bis 55 Jahre
	3,80% bei Endalter 56 bis 64 Jahre
	5,70% bei Endalter ab 65 Jahre
	der mit 5% verzinnten überschussberechtigten Beitragssumme, gewichtet mit einem Zeiteilfaktor
	für beitragsfreie Versicherungen (ohne Tarif 1)
	1,10% der Versicherungssumme

<b>20. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarife KI, KII, KIV, F, FK, U, A, B, St</b>
<b>20.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	für beitragspflichtige Versicherungen 100,00% des überschussberechtigten Jahresbeitrags
Die Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen mit den Beiträgen verrechnet, bei beitragsfreien Versicherungen sind bereits vorhandene jährliche Überschüsse zur Bildung von Bonussen verwendet.	
<b>21. Für den Neuzugang geöffnete Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GK2; Tarif E001
Zinsüberschussanteil	2,00% des maßgebenden Deckungskapitals
<b>21.1 Schlussüberschussbeteiligung</b>	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer 0,00% des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>21.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer 0,00% des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>22. Für den Neuzugang geöffnete Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GK2 Tarif ETB1, ETC1, ETH1, ETD1
Zinsüberschussanteil	2,00% des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	während der Beitragszahlung 0,00% des maßgebenden Beitrags (Risikoinvaliditätsprämie)
Risikoüberschussanteil	während der Beitragszahlung 0,00% des maßgebenden Beitrags (Risikoinvaliditätsprämie)
<b>22.1 Schlussüberschussbeteiligung</b>	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer 0,00% des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>22.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer 0,00% des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>23. Für den Neuzugang geöffnete Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GK2; Tarif E002
Zinsüberschussanteil	2,00% des maßgebenden Deckungskapitals
<b>23.1 Schlussüberschussbeteiligung</b>	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer 0,00% des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>23.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer

**II. Vermögensbildungsversicherungen**

<b>1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen VB 08 und VB 07</b>
<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.	
<b>2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen VB 04, VB und Tarife 12E, 17E</b>
<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Jährliche Überschussanteile werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.	
<b>3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarife 12n, 13n, 14n, 16n, 17n</b>
<b>3.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Jährliche Überschussanteile werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen verwendet.	
<b>3.2 Sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	
Mindesttodesfallleistung	für beitragspflichtige Versicherungen
	15,00% der Versicherungssumme für Versicherungen mit Mindesttodesfallleistung
<b>3.3 Schlussüberschussbeteiligung</b>	
	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,28% der überschussberechtigten Versicherungssumme für jedes Jahr der Versicherungsdauer, maximal 7,00% der überschussberechtigten Versicherungssumme
<b>4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarife 12, 13, 14, 16</b>
<b>4.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Jährliche Überschussanteile werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen verwendet.	
<b>4.2 Sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	
Mindesttodesfallleistung	für beitragspflichtige Versicherungen
	15,00% der Versicherungssumme
	zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	10,00% der Versicherungssumme bzw. der halben Versicherungssumme je weiblicher versicherter Person bei Tarif 16
<b>4.3 Schlussüberschussbeteiligung</b>	
	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,66% der Versicherungssumme
	0,08% der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr
	zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	1,90% bei Endalter bis 55 Jahre
	3,80% bei Endalter 56 bis 64 Jahre
	5,70% bei Endalter ab 65 Jahre
	der mit 5% verzinsten überschussberechtigten Beitragssumme, gewichtet mit einem Zeiteilfaktor
	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,66% der Versicherungssumme

III. Risikoversicherungen

<b>1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RI 13</b>
Todesfallbonus	35,14% der Versicherungssumme bei Nichtrauchern 40,85% der Versicherungssumme bei Rauchern oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen 26,00% des überschussberechtigten Beitrags bei Nichtrauchern 29,00% des überschussberechtigten Beitrags bei Rauchern
<b>2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RI 12</b>
Todesfallbonus	35,14% der Versicherungssumme oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen 26,00% des überschussberechtigten Beitrags
<b>3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RI 09</b>
Todesfallbonus	31,58% der Versicherungssumme oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen 24,00% des überschussberechtigten Beitrags
<b>4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RI 08</b>
Todesfallbonus	96,08% der Versicherungssumme bei männlichen Nichtrauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 100,00% der Versicherungssumme bei männlichen Nichtrauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 47,06% der Versicherungssumme bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 35,14% der Versicherungssumme bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 75,44% der Versicherungssumme bei weiblichen Nichtraucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 69,49% der Versicherungssumme bei weiblichen Nichtraucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 29,87% der Versicherungssumme bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 28,21% der Versicherungssumme bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen 49,00% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Nichtrauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 50,00% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Nichtrauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 32,00% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 26,00% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 43,00% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Nichtraucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 41,00% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Nichtraucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 23,00% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 22,00% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre

<b>5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RI 07</b>
Todesfallbonus	92,38% der Versicherungssumme bei männlichen Nichtraucherern
	44,76% der Versicherungssumme bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre
	36,87% der Versicherungssumme bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre
	71,47% der Versicherungssumme bei weiblichen Nichtraucherinnen
	29,80% der Versicherungssumme bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre
	21,88% der Versicherungssumme bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre
	oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen
	48,02% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Nichtraucherern
	30,92% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre
	26,94% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre
	41,68% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Nichtraucherinnen
	22,96% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre
	17,95% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre
<b>6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif RI 04</b>
Todesfallbonus	80,00% der Versicherungssumme bei männlichen Versicherten
	70,00% der Versicherungssumme bei weiblichen Versicherten
	oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen
	35,00% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Versicherten und Neuzugängen ab 01.01.2006
	32,00% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Versicherten und Neuzugängen ab 01.01.2006
<b>7. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif RI</b>
Todesfallbonus	50,00% der Versicherungssumme
	oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen
	33,33% des überschussberechtigten Beitrags
<b>8. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif 5E</b>
Todesfallbonus	50,00% der Versicherungssumme
	oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen
	33,33% des überschussberechtigten Beitrags
<b>9. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif 5n</b>
Todesfallbonus	100,00% der Versicherungssumme für Eintrittsalter bis 50 Jahre
	85,00% der Versicherungssumme für Eintrittsalter über 50 Jahre
	oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Bausparziel-Versicherungen mit einjähriger Dauer
	50,00% des überschussberechtigten Beitrags für Eintrittsalter bis 50 Jahre
	46,00% des überschussberechtigten Beitrags für Eintrittsalter über 50 Jahre
<b>10. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif FZ</b>
Todesfallbonus	40,00% der Versicherungssumme
<b>11. Für den Neuzugang geöffnete Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GK1; Tarif T004
Beitragsüberschussanteil	10,00% des maßgebenden Beitrags
	Jahresbeitrag ohne Stückkosten, der für das aktuelle Versicherungsjahr fällig wurde
<b>12. Für den Neuzugang geöffnete Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GK1; Tarife T001, T005
Beitragsüberschussanteil	während der Beitragszahlungen
	15,00% des maßgebenden Beitrags
	Jahresbeitrag ohne Kosten, bei beitragsfreien Versicherungen oder Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer die Summe der zu zahlenden Beiträge ohne Kosten, gekürzt im Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer
<b>13. Für den Neuzugang geöffnete Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GK2; Tarife T001, TZ01
Zinsüberschussanteil	2,00% des maßgebenden Deckungskapitals

**IV. Rentenversicherungen (ohne Gruppen-Rentenversicherungen)**

**1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife      Tarifgruppe RE 17**

**1.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften 1,70% des maßgebenden Deckungskapitals
----------------------	--------------------------------------------------------------

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

**Jährliche Rentensteigerung**

1,70% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
--------------------------------------------------------------

oder

**Dynamische Bonusrente**

Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von

0,69% für alle Versicherungen
-------------------------------

Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von

2,60% p.a. für alle Versicherungen
------------------------------------

**1.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven**

für laufende Renten

**Jährliche Rentensteigerung**

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
--------------------------------------------------------------

oder

**Dynamische Bonusrente**

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
-------------------------------------------------------------------

0,01% für Finanzierung des Rentenzuschlags
--------------------------------------------

**2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife      Tarifgruppe RB 17**

**2.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften 1,70% des maßgebenden Deckungskapitals
----------------------	--------------------------------------------------------------

Die jährlichen Überschussanteile werden zur Bildung von Bonussen verwendet.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

**Jährliche Rentensteigerung**

1,70% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
--------------------------------------------------------------

oder

**Dynamische Bonusrente**

Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von

0,69% für alle Versicherungen
-------------------------------

Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von

2,60% p.a. für alle Versicherungen
------------------------------------

**2.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven**

für laufende Renten

**Jährliche Rentensteigerung**

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
--------------------------------------------------------------

oder

**Dynamische Bonusrente**

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
-------------------------------------------------------------------

0,01% für Finanzierung des Rentenzuschlags
--------------------------------------------

**3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife      Tarifgruppe RE3P 17**

**Jährliche Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften 1,70% des maßgebenden Deckungskapitals in der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 17 festgelegt.

Ausnahme für laufende Renten nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung mit dem Überschussbeteiligungssystem:

**Jährliche Rentensteigerung**

1,70% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
--------------------------------------------------------------

<b>C</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe REX 17</b>
	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
	Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften 1,70% des maßgebenden Deckungskapitals 2,60% des maßgebenden Überschussguthabens
	Grundüberschussanteil	für Anwartschaften 0,20% des maßgebenden Einmalbeitrags ab dem 8. Versicherungsjahr
<b>5.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe FR 15</b>
<b>5.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
	Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals in der Ansparphase 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals in der Flexibilitätsphase (anteilig monatlich)
Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.		
Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.		
Ausnahme für laufende Renten nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung:		
		0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
<b>6.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe FB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.</b>
<b>6.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
	Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals in der Ansparphase 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals in der Flexibilitätsphase (anteilig monatlich)
	Grundüberschussanteil	für Anwartschaften für beitragspflichtige Versicherungen 0,014% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist für tariflich beitragsfreie Versicherungen in der Ansparphase 0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist für Versicherungen in der Flexibilitätsphase 0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.		
Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a. festgelegt.		
<b>7.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RE 15</b>
<b>7.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
	Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals
Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.		
für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem		
	<b>Jährliche Rentensteigerung</b>	
	1,35% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente	
	oder	
	<b>Dynamische Bonusrente</b>	
	0,58% für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.01.2023	
	Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von	
	2,60% p.a. für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.01.2023	
Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2023 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 2,60 % p.a. festgelegt.		
<b>7.2</b>	<b>Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem	
	<b>Jährliche Rentensteigerung</b>	
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente	
	oder	
	<b>Dynamische Bonusrente</b>	
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und	
	0,01% für Finanzierung des Rentenzuschlags	

<b>8. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.</b>
<b>8.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals
Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.	
für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem	
	<b>Jährliche Rentensteigerung</b> 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	<b>Dynamische Bonusrente</b> Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von 0,58% für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.01.2023 Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von 2,60% p.a. für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.01.2023
Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2023 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 2,60 % p.a. festgelegt.	
<b>8.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	<b>Jährliche Rentensteigerung</b> 0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	<b>Dynamische Bonusrente</b> 0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und 0,01% für Finanzierung des Rentenzuschlags
<b>9. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RE3P 15</b>
<b>9.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals in der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.	
Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt. Ausnahme für laufende Renten nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung mit dem Überschussbeteiligungssystem:	
	<b>Jährliche Rentensteigerung</b> 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
<b>10. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe REX 15</b>
<b>10.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften 1,40% des maßgebenden Deckungskapitals 2,60% des maßgebenden Überschussguthabens
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	<b>Jährliche Rentensteigerung</b> 1,40% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	<b>Dynamische Bonusrente</b> Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von 0,60% für alle Versicherungen Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von 2,60% p.a. für alle Versicherungen
Grundüberschussanteil	für Anwartschaften 0,50% des maßgebenden Einmalbeitrags ab dem 8. Versicherungsjahr
Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt.	
<b>10.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	<b>Jährliche Rentensteigerung</b> 0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	<b>Dynamische Bonusrente</b> 0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und 0,01% für Finanzierung des Rentenzuschlags

<b>11. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe HR 15</b>
<b>11.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung 1,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
<b>11.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung 0,01% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
<b>12. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe FR 13</b>
<b>12.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals in der Ansparphase 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals in der Flexibilitätsphase (anteilig monatlich)
Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.	
Ausnahme für laufende Renten nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung:	
	0,85% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
<b>13. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe FB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.</b>
<b>13.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals in der Ansparphase 0,85% (anteilig monatlich)
Grundüberschussanteil	für Anwartschaften für beitragspflichtige Versicherungen 0,014% des maßgebenden Deckungskapitals monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist für tariflich beitragsfreie Versicherungen in der Ansparphase 0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist für Versicherungen in der Flexibilitätsphase 0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt (bei Versicherungen ohne Fondsanlage) oder fondsgebunden angelegt (bei Versicherungen mit teilweiser Fondsanlage).	
Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a. festgelegt.	
<b>14. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RE 13</b>
<b>14.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals
Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem <b>Jährliche Rentensteigerung</b> 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente oder <b>Dynamische Bonusrente</b> 0,43% für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.01.2023 Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von 2,60% p.a. für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.01.2023
Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2023 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 2,60 % p.a. festgelegt.	
<b>14.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem <b>Jährliche Rentensteigerung</b> 0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente oder <b>Dynamische Bonusrente</b> 0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und 0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags

**15. Für den Neuzugang geschlossene Tarife** **Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.**

**15.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals
----------------------	--------------------------------------------------------------

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

**Jährliche Rentensteigerung**

0,85%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
oder	

**Dynamische Bonusrente**

0,43%	für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.01.2023
-------	----------------------------------------------------------------

Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von

2,60%	p.a. für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.01.2023
-------	---------------------------------------------------------------------

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2023 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 2,60 % p.a. festgelegt.

**15.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven**

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

**Jährliche Rentensteigerung**

0,01%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
oder	

**Dynamische Bonusrente**

0,01%	des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
0,01%	zur Finanzierung des Rentenzuschlags

**16. Für den Neuzugang geschlossene Tarife** **Tarifgruppen RE3P 13, RE3P 12**

**16.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals
----------------------	--------------------------------------------------------------

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.

Für laufende Renten der Tarifgruppe RE3P 13 werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 13 festgelegt. Für laufende Renten der Tarifgruppe RE3P 12 werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt.

Ausnahme für laufende Renten bei Tarifgruppe RE3P 13 nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung:

**Jährliche Rentensteigerung**

0,85%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
-------	--------------------------------------------------------

**16.2 Schlussüberschussbeteiligung**

Bei Kündigung, bei Tod oder zum Rentenbeginn wird eine Anhebung in Form eines zusätzlichen Schlussüberschusses gewährt in Höhe eines fiktiven Ansammlungsguthabens jedoch unter Berücksichtigung einer tranchenweisen Begrenzung.

Das fiktive Ansammlungsguthaben wird unverzinst fortgeschrieben und erhält auch keine Zuführungen mehr.

**17. Für den Neuzugang geschlossene Tarife** **Tarifgruppe REX 13**

**17.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften 1,40% des maßgebenden Deckungskapitals 2,60% des maßgebenden Überschussguthabens
----------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem:

**Jährliche Rentensteigerung**

1,40%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
oder	

**Dynamische Bonusrente**

Ab Rentenbeginn wird eine Zusatzrente gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Zusatzrente beziehen in Höhe von

0,60%	für alle Versicherungen
-------	-------------------------

Grundlage für die Berechnungen der Zusatzrente sind die Sterbetafeln DAV2004R Unisex sowie eine Verzinsung von

2,60%	p.a. für alle Versicherungen
-------	------------------------------

Grundüberschussanteil	für Anwartschaften 0,50% des maßgebenden Einmalbeitrags ab dem 8. Versicherungsjahr
-----------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt.

**17.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven**

für laufende Renten

**Jährliche Rentensteigerung**

0,01%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
oder	

**Dynamische Bonusrente**

0,01%	des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
0,01%	zur Finanzierung der Zusatzrente

<b>18. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe HR 13</b>
<b>18.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung 0,85% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
<b>18.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung Jährliche Rentensteigerung 0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
<b>19. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RA 12</b>
<b>19.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung 0,85% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem:
	<b>Jährliche Rentensteigerung</b>
	0,85% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	<b>Dynamische Bonusrente</b>
	Ab Rentenbeginn wird eine Zusatzrente gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Zusatzrente beziehen in Höhe von
	0,43% für alle Versicherungen
	Grundlage für die Berechnungen der Zusatzrente sind die Sterbetafeln DAV2004R sowie eine Verzinsung von
	2,60% p.a. für alle Versicherungen
Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2023 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 2,60 % p.a. festgelegt.	
<b>19.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	<b>Jährliche Rentensteigerung</b>
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	<b>Dynamische Bonusrente</b>
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
	0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags

**20. Für den Neuzugang geschlossene Tarife** **Tarifgruppe RE 12**

**20.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung 0,85% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt oder zur Bildung von Bonussen verwendet.  
für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem:

<b>Jährliche Rentensteigerung</b>	0,85% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
-----------------------------------	--------------------------------------------------------------

oder  
**Dynamische Bonusrente**

Ab Rentenbeginn wird eine Zusatzrente gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Zusatzrente beziehen in Höhe von

0,43%	für alle Versicherungen
-------	-------------------------

Grundlage für die Berechnungen der Zusatzrente sind die Sterbetafeln DAV2004R sowie eine Verzinsung von

2,60%	p.a. für alle Versicherungen
-------	------------------------------

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2023 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 2,60 % p.a. festgelegt.

**20.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven**

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

<b>Jährliche Rentensteigerung</b>	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
-----------------------------------	--------------------------------------------------------------

oder  
**Dynamische Bonusrente**

0,01%	des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
0,01%	zur Finanzierung der Zusatzrente

**21. Für den Neuzugang geschlossene Tarife** **Tarifgruppe RB 12**

**21.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung 0,85% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn zur Bildung von Bonussen verwendet.  
für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem:

<b>Jährliche Rentensteigerung</b>	0,85% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
-----------------------------------	--------------------------------------------------------------

oder  
**Dynamische Bonusrente**

Ab Rentenbeginn wird eine Zusatzrente gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Zusatzrente beziehen in Höhe von

0,43%	für alle Versicherungen
-------	-------------------------

Grundlage für die Berechnungen der Zusatzrente sind die Sterbetafeln DAV2004R sowie eine Verzinsung von

2,60%	p.a. für alle Versicherungen
-------	------------------------------

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2023 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 2,60 % p.a. festgelegt.

**21.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven**

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

<b>Jährliche Rentensteigerung</b>	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
-----------------------------------	--------------------------------------------------------------

oder  
**Dynamische Bonusrente**

0,01%	des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
0,01%	zur Finanzierung des Rentenzuschlags

<b>22. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe HR 12</b>
<b>22.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung 0,85% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
<b>22.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung 0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
<b>23. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RA 09</b>
<b>23.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung 0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	<b>Jährliche Rentensteigerung</b> 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	<b>Dynamische Bonusrente</b> Ab Rentenbeginn wird eine Zusatzrente gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Zusatzrente beziehen in Höhe von
	0,28% für alle Versicherungen
	Grundlage für die Berechnungen der Zusatzrente sind die Sterbetafeln DAV2004R sowie eine Verzinsung von
	2,60% p.a. für alle Versicherungen
Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2023 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 2,60 % p.a. festgelegt.	
<b>23.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	<b>Jährliche Rentensteigerung</b> 0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	<b>Dynamische Bonusrente</b> 0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
	0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente
<b>24. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen RE 09, RB 09, RE 08, RB 08, RE 07, RB 07</b>
<b>24.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung 0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt, zur Bildung von Bonussen verwendet, fondsgebunden angelegt oder ausgeschüttet.	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	<b>Jährliche Rentensteigerung</b> 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	<b>Dynamische Bonusrente</b> Ab Rentenbeginn wird eine Zusatzrente gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Zusatzrente beziehen in Höhe von
	0,28% für alle Versicherungen
	Grundlage für die Berechnungen der Zusatzrente sind die Sterbetafeln DAV2004R sowie eine Verzinsung von
	2,60% p.a. für alle Versicherungen
Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2023 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 2,60 % p.a. festgelegt.	
<b>24.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	<b>Jährliche Rentensteigerung</b> 0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	<b>Dynamische Bonusrente</b> 0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
	0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente

<b>25. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen RE 05, RB 05, RE 04</b>
<b>25.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile wurden zur Bildung von Bonussen verwendet. Alternativ bei den Tarifgruppen RE 05 und RE 04 werden diese verzinslich angesammelt oder sind fondsgebunden angelegt oder sie wurden bereits ausgeschüttet.	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	<b>Jährliche Rentensteigerung</b>
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	<b>Dynamische Bonusrente</b>
	Die Zusatzrente für Rentenbeginne ab dem 01.01.2024 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von
	2,75% auf der Grundlage der Sterbetafeln DAV 2004 R
Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2023 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 2,75 % p.a. festgelegt.	
<b>25.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	<b>Jährliche Rentensteigerung</b>
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	<b>Dynamische Bonusrente</b>
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
	0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente
<b>26. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RE3P 09 und RE3PM 09</b>
<b>26.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.	
Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.	
<b>27. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen HR 09, HR 08, HR 07</b>
<b>27.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung
	0,35% der überschussberechtigten Gesamrente als zusätzliche Rente
<b>27.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
<b>28. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe HR05</b>
<b>28.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
<b>29. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen RA 04, RA</b>
<b>29.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	für laufende Renten
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
<b>30. Für die Verrentung Fondsgebundener Riesterversicherungen</b>	<b>Tarifgruppen RAI 08, RAI 07, RAI 05, RAI 04, RAI</b>
Die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven werden wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RA (bei Tarif RAI) bzw. RA 04 (bei den Tarifen RAI 04, RAI 05, RAI 07 und RAI 08) festgelegt.	
<b>31. Für die Verrentung Fondsgebundener Rentenversicherungen</b>	
<b>Tarifgruppen REI 04, REI</b>	
Die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven werden wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE (bei Tarif REI) bzw. RE 04 (bei Tarif REI 04) festgelegt.	

<b>32. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RE</b>
<b>32.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	für laufende Renten mit Überschussbeteiligungssystem Jährliche Rentensteigerung und für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem Dynamische Bonusrente, bei denen bereits mindestens ein Jahr kein Rentenzuschlag gezahlt worden ist (einschließlich Tarif RE-K)
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
<b>33. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarife R1E, R2E</b>
<b>33.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	für laufende Renten mit Überschussbeteiligungssystem Jährliche Rentensteigerung und für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem Konstanter Rentenzuschlag, bei denen bereits mindestens ein Jahr kein Rentenzuschlag gezahlt worden ist
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
<b>34. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarife R1, R2, R3, W, R1d</b>
<b>34.1 Sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	Beitragssofortabzug für beitragspflichtige Anwartschaften der Tarife R1 und R3
	0,00 € jährlich
<b>34.2 Schlussüberschussbeteiligung</b>	für beitragspflichtige Anwartschaften
	0,77% der maßgebenden Deckungsrückstellung
	0,33% der Kapitalabfindung für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, maximal 6,00 % der Kapitalabfindung
	für beitragsfreie Anwartschaften
	0,77% der Kapitalabfindung
<b>34.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	für laufende Renten mit Überschussbeteiligungssystem Jährliche Rentensteigerung und für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem Konstanter Rentenzuschlag, bei denen bereits mindestens ein Jahr kein Rentenzuschlag gezahlt worden ist
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
<b>35. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarife RE, RO</b>
<b>35.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	für laufende Renten mit Überschussbeteiligungssystem Jährliche Rentensteigerung und für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem Konstanter Rentenzuschlag, bei denen bereits mindestens ein Jahr kein Rentenzuschlag gezahlt worden ist
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
<b>36. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen PHR, HR</b>
<b>36.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
<b>37. Für den Neuzugang geöffnete Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GK7; Tarif RK01
<b>37.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	1,75% des maßgebenden Deckungskapitals in der Anwartschaft
	1,75% des maßgebenden Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit
<b>37.2 Schlussüberschussbeteiligung</b>	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,000% des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>37.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00% des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>38. Für den Neuzugang geöffnete Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GK1; Tarife TR01, TR03, TR04
Zinsüberschussanteil	jährlich
	1,60% des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	1,60% des maßgebenden Beitrags
	(Zahlbeitrag; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Jahresbeitrag und der Beitragsüberschussanteil reduziert sich um 0,49%
<b>39. Für den Neuzugang geöffnete Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GK4; Tarif Z001
<b>39.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	1,60% des maßgebenden Deckungskapitals in der Anwartschaft
	1,60% des maßgebenden Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit
<b>39.2 Schlussüberschussbeteiligung</b>	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00% der über die Vertragslaufzeit kumulierten Zinsüberschüsse
<b>39.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00% des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>40. Für den Neuzugang geöffnete Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GK7; Tarife R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044
<b>40.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	2,00% des maßgebenden Deckungskapitals in der Anwartschaft
	2,00% des maßgebenden Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit

<b>40.2 Schlussüberschussbeteiligung</b>	
	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00% des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>40.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00% für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
<b>41. Für den Neuzugang geöffnete Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GK7; Tarife R201, R203, R204
Zinsüberschussanteil	jährlich
	2,00% des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	0,00% des maßgebenden Beitrags
	(Zahlbeitrag; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Jahresbeitrag)
<b>42. Für den Neuzugang geöffnete Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GK7; Tarife R301, R401, R403
Zinsüberschussanteil	jährlich
	2,00% des maßgebenden Deckungskapitals
<b>43. Für den Neuzugang geöffnete Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GK1; Tarife TS01, TS03, TS04, TT01, TT03, TT04
Zinsüberschussanteil	jährlich
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals
<b>44. Für den Neuzugang geöffnete Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GK1; Tarife TR05, TS05, TT05
Beitragsüberschussanteil	10,00% des maßgebenden Beitrags
	(Zahlbeitrag; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Jahresbeitrag)

**V. Fondsgebundene Kapitalversicherungen**

<b>1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IK 04</b>
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen
	10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.

<b>2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IK</b>
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen
	5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.

**VI. Fondsgebundene Vermögensbildungsversicherungen**

<b>1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IV 17</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich 1,70% des maßgebenden Garantieguthabens
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.

Todesfallbonus	10,00% des maßgebenden Gesamtguthabens abzgl. des Teils der garantierten Todesfalleistung, der das beitragsfinanzierte Guthaben übersteigt Der deklarierte Überschusssatz gilt zum Zeitpunkt des Ablaufs der Karenzzeit. Er fällt auf 0 bis zum vereinbarten Vertragsablauf.
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IV 15</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich 1,35% des maßgebenden Garantieguthabens
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.

Todesfallbonus	10,00% des maßgebenden Gesamtguthabens abzgl. des Teils der garantierten Todesfalleistung, der das beitragsfinanzierte Guthaben übersteigt Der deklarierte Überschusssatz gilt zum Zeitpunkt des Ablaufs der Karenzzeit. Er fällt auf 0 bis zum vereinbarten Vertragsablauf.
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen IV 13, IV 12</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich 0,85% des maßgebenden Garantieguthabens
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.

Todesfallbonus	10,00% des maßgebenden Gesamtguthabens abzgl. des Teils der garantierten Todesfalleistung, der das beitragsfinanzierte Guthaben übersteigt Der deklarierte Überschusssatz gilt zum Zeitpunkt des Ablaufs der Karenzzeit. Er fällt auf 0 bis zum vereinbarten Vertragsablauf.
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen IV09, IV 08, IV 07</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich 0,35% des maßgebenden Garantieguthabens
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.

<b>5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen IV 04, IV, IV mod</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich 0,00% des maßgebenden Garantieguthabens
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.

**VII. Fondsgebundene Rentenversicherungen**

<b>1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IRK 17</b>
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie 1,7/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist 3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 17 festgelegt.

<b>2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IA 17</b>
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 1,7/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich für beitragsfreie Versicherungen nach vorzeitiger Zahlungseinstellung 1,7/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 17 festgelegt.

<b>3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RIX 17</b>
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn Für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie in der Ansparphase 2,60% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragspflichtige Versicherungen 2,35% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragsfreie Versicherungen 2,60% des maßgebenden Überschussguthabens in der Anschlussphase 2,35% des maßgebenden Garantieguthabens 2,60% des maßgebenden Überschussguthabens

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschusssystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 17 festgelegt.

<b>4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RIXB 17</b>
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn Für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie in der Ansparphase 2,60% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragspflichtige Versicherungen 2,35% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragsfreie Versicherungen 2,60% des maßgebenden Überschussguthabens in der Anschlussphase 2,35% des maßgebenden Garantieguthabens 2,60% des maßgebenden Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 0,014% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist für tariflich beitragsfreie Versicherungen 0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschusssystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 17 festgelegt.

**5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe VA 15**

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

**6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.**

Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn bei Einschluss der Beitragsgarantie 1,35/12% des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 0,014% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase 0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a. festgelegt.

**7. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IRK 15**

Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn bei Einschluss der Beitragsgarantie 1,35/12% des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist 3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

**8. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IA 12 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.**

Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 1,35/12% des maßgebenden Garantieguthabens monatlich für beitragsfreie Versicherungen nach vorzeitiger Zahlungseinstellung 1,35/12% des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
----------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt.

**9. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe RIXM 15**

**9.1 Laufende Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil	jährlich Für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie in der Ansparphase 2,60% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragspflichtige Versicherungen 2,35% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragsfreie Versicherungen 2,60% des maßgebenden Überschussguthabens in der Anschlussphase 2,35% des maßgebenden Garantieguthabens 2,60% des maßgebenden Überschussguthabens für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem: <b>Jährliche Rentensteigerung</b> 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente oder <b>Dynamische Bonusrente</b> Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von 0,66% für alle Versicherungen Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von 2,60% p.a. für alle Versicherungen
----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt.

**9.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven**

	für laufende Renten <b>Jährliche Rentensteigerung</b> 0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente oder <b>Dynamische Bonusrente</b> 0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente und 0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>10. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RIX 15</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich
	Für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie
	1,60% des maßgebenden Garantieguthabens
	2,60% des maßgebenden Überschussguthabens

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RIXM 15 festgelegt.

<b>11. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IR 15</b>
--------------------------------------------------	--------------------------

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

<b>12. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe VA 13</b>
--------------------------------------------------	--------------------------

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 13 festgelegt.

<b>13. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.</b>
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn
	bei Einschluss der Beitragsgarantie
	0,85/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn
	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,014% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
	für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase
	0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a. festgelegt.

<b>14. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IR 13</b>
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn
	für beitragspflichtige Versicherungen
	5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 13 festgelegt.

<b>15. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IRK 13</b>
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn
	bei Einschluss der Beitragsgarantie
	0,85/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn
	für beitragspflichtige Versicherungen
	5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist
	3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist
	Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 13 festgelegt.

<b>16. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IA 12 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.</b>
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn
	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen
	0,85/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
	für beitragsfreie Versicherungen nach vorzeitiger Zahlungseinstellung
	0,85/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RA 12 festgelegt.

<b>17. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe VA 12</b>
--------------------------------------------------	--------------------------

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt.

<b>18. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IB 12</b>
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn
	bei Einschluss der Beitragsgarantie
	0,85/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn
	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,018% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
	0,012% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
	für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase
	0,011% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
	0,007% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 12 festgelegt.

<b>19. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IR 12</b>
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt.

<b>20. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IRK 12</b>
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn bei Einschluss der Beitragsgarantie 0,85/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist 3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt.

<b>21. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe VA 09</b>
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.	

<b>22. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IB 09</b>
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn bei Einschluss der Beitragsgarantie 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 0,018% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist 0,012% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase 0,011% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist 0,007% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 09 festgelegt.

<b>23. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IR 09</b>
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

<b>24. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IRK 09</b>
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn bei Einschluss der Beitragsgarantie 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist 3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

<b>25. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IA 09</b>
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich für beitragsfreie Versicherungen nach vorzeitiger Zahlungseinstellung 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RA 09 festgelegt.

<b>26. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen ID 09 und IDH 09</b>
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn bei Einschluss der Beitragsgarantie 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

<b>27. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IB 08</b>
--------------------------------------------------	--------------------------

Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn
	bei Einschluss der Beitragsgarantie
	0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn
	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,018% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
	0,012% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
	für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase
0,011% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist	
0,007% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist	

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 08 festgelegt.

<b>28. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IR 08</b>
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 08 festgelegt.

<b>29. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IRK 08</b>
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn bei Einschluss der Beitragsgarantie 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist 3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist Diese Überschussbeteiligung entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 08 festgelegt.

<b>30. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen IA 08 und ID 08</b>
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich für beitragsfreie Versicherungen nach vorzeitiger Zahlungseinstellung 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven für Tarifgruppe ID 08 wie für RE 08 festgelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird vom Tarif IA 08 in den Tarif RAI 08 gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs RAI 08.

<b>31. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IB 07</b>
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn bei Einschluss der Beitragsgarantie 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 0,018% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist 0,012% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist für tariflich beitragsfreie Versicherungen 0,011% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist 0,007% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 07 festgelegt.

<b>32. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IR 07</b>
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 07 festgelegt.

<b>33. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IRK 07</b>
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn bei Einschluss der Beitragsgarantie 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist 3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 07 festgelegt.

<b>34. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen IA 07 und ID 07</b>
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich für beitragsfreie Versicherungen nach vorzeitiger Zahlungseinstellung 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven für Tarifgruppe IA 07 wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RA 09 und für Tarifgruppe ID 07 wie für RE 07 festgelegt.

<b>35. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IR 05</b>
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn
	für beitragspflichtige Versicherungen
	10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 05 festgelegt.

<b>36. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IA 05</b>
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif RAI 05 gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs RAI 05.	

<b>37. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IRK 04</b>
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn
	für beitragspflichtige Versicherungen
	5,00% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist
	3,00% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist
	Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 04 festgelegt.

<b>38. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IA 04</b>
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif RAI 04 gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs RAI 04.	
<b>39. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IR 04</b>
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich
Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif REI 04 gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs REI 04.	
<b>40. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IRK</b>
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 5,00% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist 3,00% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.
Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe REI festgelegt.	
<b>41. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IA</b>
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif RAI gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs RAI.	
<b>42. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IR</b>
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif REI gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifes REI	
<b>43. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe PA</b>
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt.	
<b>44. Für den Neuzugang geöffnete Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
Überschussverband GK4; Tarife M001, MF01, MK01, Z001	
<b>44.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	jährlich 1,60% des maßgebenden Garantieguthabens
<b>44.2 Schlussüberschussbeteiligung</b>	
am Ende der Anwartschaft 0,00% der über die Vertragslaufzeit kumulierten Zinsüberschüsse	
<b>45. Für den Neuzugang geöffnete Tarife</b>	
Überschussverband GK5: Tarif M002	
<b>45.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	jährlich 1,60% des maßgebenden Garantieguthabens
<b>45.2 Schlussüberschussbeteiligung</b>	
am Ende der Anwartschaft 0,00% der über die Vertragslaufzeit kumulierten Zinsüberschüsse	

**VIII. Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen**

<b>1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe FK</b>
<b>1.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet.	
<b>1.2 Sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	
Todesfallbonus	33,33% der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
<b>2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif F2E</b>
<b>2.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden im Regelfall verzinslich angesammelt.	
<b>2.2 Sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	
Todesfallbonus	33,33% der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
<b>3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif F2n</b>
<b>3.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen verzinslich angesammelt oder sind bei beitragsfreien Versicherungen zur Bildung von Bonussen verwendet.	
<b>3.2 Sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	
Mindesttodesfallleistung	für beitragspflichtige Versicherungen
	15,00% der Versicherungssumme für Versicherungen mit Mindesttodesfallleistung
<b>3.3 Schlussüberschussbeteiligung</b>	
	für beitragspflichtige Versicherungen
	8,80% des überschussberechtigten Monatsbeitrags
	0,33% der überschussberechtigten Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, maximal 10,00% der überschussberechtigten Versicherungssumme
<b>4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarife V1n, V2n</b>
<b>4.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen verzinslich angesammelt oder sind bei beitragsfreien Versicherungen zur Bildung von Bonussen verwendet.	
<b>4.2 Schlussüberschussbeteiligung</b>	
	für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif V1n)
	14,30% der Versicherungssumme
	8,80% des überschussberechtigten Monatsbeitrags
<b>5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif SI</b>
Die Versicherungen erhalten keine Überschüsse mehr. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen verzinslich angesammelt oder sind bei beitragsfreien Versicherungen zur Bildung von Bonussen verwendet.	

**IX. Gruppen-Rentenversicherungen nach Sondertarifen**

<b>1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen KHR 08, KHR 07</b>
<b>1.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung 0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
<b>Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung 0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
<b>2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe KHR 05</b>
<b>2.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung 0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
<b>Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung 0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

**X. Invaliditäts-Versicherungen**

<b>1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe SEU 17</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 1,70% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 1,70% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 30,80% des maßgebenden Beitrags
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.	
<b>2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe SBU 17</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 1,70% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 1,70% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.	
<b>3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe SEUV 17</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 1,70% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 1,70% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 30,80% des maßgebenden Beitrags zusätzlich 10,00% des Referenzbetrags für Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren Es ändert sich jährlich der zu zahlende Beitrag in Abhängigkeit vom Generali Vitality-Status. Die Änderung erfolgt spätestens zum dritten Versicherungsjahrestag: 2,00% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Bronze 0,75% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Silber 0,50% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Gold 1,25% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Platin Die Anpassungen des Zahlbeitrags erfolgen so lange, bis die Beitragsuntergrenze oder die vertragsindividuelle Beitragsobergrenze erreicht ist. Die Beitragsuntergrenze beträgt 84,00% des Referenzbetrags für beitragspflichtige Anwartschaften nach Ausübung der Option die Berücksichtigung des sonstigen gesundheitsbewussten Verhaltens zu beenden 25,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als Bonusrente bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug, für Zusatzrenten bzw. zur Bildung von Bonusrenten verwendet.	

<b>4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe SBUV 17</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 1,70% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 1,70% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags zusätzlich 10,00% des Referenzbetrags für Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren Es ändert sich jährlich der zu zahlende Beitrag in Abhängigkeit vom Generali Vitality-Status. Die Änderung erfolgt spätestens zum dritten Versicherungsjahrestag: 2,00% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Bronze 0,75% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Silber 0,50% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Gold 1,25% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Platin Die Anpassungen des Zahlbeitrags erfolgen so lange, bis die Beitragsuntergrenze oder die vertragsindividuelle Beitragsobergrenze erreicht ist. Die Beitragsuntergrenze beträgt 84,00% des Referenzbetrags für beitragspflichtige Anwartschaften nach Ausübung der Option die Berücksichtigung des sonstigen gesundheitsbewussten Verhaltens zu beenden 25,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als Bonusrente bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug, für Zusatzrenten bzw. zur Bildung von Bonusrenten verwendet.

<b>5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 zu den Tarifgruppen SBU 17 und SBUV 17</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 1,70% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 1,70% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

<b>6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe BUZ 17</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 1,70% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 1,70% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist 1,70% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente 43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 57,73% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente 30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher 36,60% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

<b>7. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IZ 17</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für laufende Renten 1,70% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 20,00% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

<b>8. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen SPR 17</b>
-------------------------------------------------	----------------------------

**8.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil	jährlich für laufende Renten Neukunden und Optionierer 1,70% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
----------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Zinsüberschuss- und Risikoüberschussanteile aus der Anwartschaft werden zur Finanzierung des Sofortbonus bei Leistungseintritt verwendet. Der Sofortbonus finanziert sich aus dem Kollektiv, daher werden die Überschüsse in der Anwartschaft nicht individuell zugeteilt.

**8.2 Sofortbonus**

	für laufende Renten Neukunden 70,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente Optionierer 100,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
	Bei Optionierern ist der Sofortbonussatz bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit in den ersten 4 Jahren gemäß einer festen Staffelung reduziert. Erst bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab dem 5. Jahr wird der volle Sofortbonussatz gewährt:
	Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im ersten Jahr: 20% des vollen Sofortbonussatzes
	Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im zweiten Jahr: 40% des vollen Sofortbonussatzes
	Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im dritten Jahr: 60% des vollen Sofortbonussatzes
	Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im vierten Jahr: 80% des vollen Sofortbonussatzes
	Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab dem fünften Jahr: 100%

**8.3 Überschussfinanzierte Leistung nach SGB**

	für laufende Renten für Leistungsfälle mit höherer Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch Neukunden 100,00% der Differenz zwischen Leistungsstufe SGB und ADL
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die überschussfinanzierte Leistung nach SGB finanziert sich aus Risikoüberschüssen im Leistungsbezug.

**8.4 Überschussfinanzierte Leistungsdynamik**

	jährlich für laufende Renten Neukunden 3,25% der maßgebenden Rente inkl. Sofortbonus
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------

**8.5 Beteiligung an den Bewertungsreserven**

	jährlich für laufende Renten 0,01% der maßgebenden Rente inkl. Sofortbonus
--	----------------------------------------------------------------------------------

**9. Für den Neuzugang geschlossene Tarife**

	<b>Tarifgruppe SEU 15</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 1,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften 30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher 40,25% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft während der Beitragszahlungsdauer als Beitragssofortabzug verwendet und in beitragsfreier Zeit verzinslich angesammelt.

10. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBUM 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 1,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

11. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBU 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 1,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente Klassik Tarife  45,14% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher  76,06% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise  43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher  73,91% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 Klassik Tarife  45,14% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher  76,06% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise  43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher  73,91% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher  bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente Klassik Tarife 31,10% des maßgebenden Beitrags für Raucher 43,20% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise 30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher 42,50% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher 42,50% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher  Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

12. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBUV 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 1,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags zusätzlich 10,00% des Referenzbetrags für Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren Es ändert sich jährlich der zu zahlende Beitrag in Abhängigkeit vom Generali Vitality-Status. Die Änderung erfolgt spätestens zum dritten Versicherungsjahrestag: 2,00% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Bronze 0,75% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Silber 0,50% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Gold 1,25% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Platin Die Anpassungen des Zahlbeitrags erfolgen so lange, bis die Beitragsuntergrenze oder die vertragsindividuelle Beitragsobergrenze erreicht ist. Die Beitragsuntergrenze beträgt 84,00% des Referenzbetrags für beitragspflichtige Anwartschaften nach Ausübung der Option die Berücksichtigung des sonstigen gesundheitsbewussten Verhaltens zu beenden 25,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als Bonusrente bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug, für Zusatzrenten bzw. zur Bildung von Bonusrenten verwendet.

13. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 zu den Tarifgruppen SBUM 15 und SBUV 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 1,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

14. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe BUZ 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 1,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente 43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 73,91% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente 30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher 42,50% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

<b>15. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>		<b>Tarifgruppe BUZ 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a. zur Basisrente</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich	für beitragsfreie Anwartschaften
		1,35% des maßgebenden Deckungskapitals
		für laufende Renten
		1,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	jährlich	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
		beim Überschusssystem Bonusrente
		43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
		73,91% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
		bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente
		30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher
		42,50% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.		

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

<b>16. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>		<b>Tarifgruppe IZ 15</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich	für laufende Renten
		1,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift
Risikoüberschussanteil		für beitragspflichtige Anwartschaften
		20,00% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

<b>17. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>		<b>Tarifgruppen SPRM 15, SPR 15</b>
<b>17.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>		
Zinsüberschussanteil	jährlich	für laufende Renten
		Neukunden und Optionierer
		1,35% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

Die Zinsüberschuss- und Risikoüberschussanteile aus der Anwartschaft werden zur Finanzierung des Sofortbonus bei Leistungseintritt verwendet. Der Sofortbonus finanziert sich aus dem Kollektiv, daher werden die Überschüsse in der Anwartschaft nicht individuell zugeteilt.

<b>17.2 Sofortbonus</b>	
	für laufende Renten
	Neukunden
	70,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
	Optionierer
	100,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Bei Optionierern ist der Sofortbonussatz bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit in den ersten 4 Jahren gemäß einer festen Staffelung reduziert. Erst bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab dem 5. Jahr wird der volle Sofortbonussatz gewährt:	
Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im ersten Jahr: 20% des vollen Sofortbonussatzes	
Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im zweiten Jahr: 40% des vollen Sofortbonussatzes	
Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im dritten Jahr: 60% des vollen Sofortbonussatzes	
Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im vierten Jahr: 80% des vollen Sofortbonussatzes	
Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab dem fünften Jahr: 100%	

<b>17.3 Überschussfinanzierte Leistung nach SGB</b>	
	für laufende Renten
	für Leistungsfälle mit höherer Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch
	Neukunden
	100,00% der Differenz zwischen Leistungsstufe SGB und ADL

Die überschussfinanzierte Leistung nach SGB finanziert sich aus Risikoüberschüssen im Leistungsbezug.

<b>17.4 Überschussfinanzierte Leistungsdynamik</b>	
	jährlich
	für laufende Renten
	Neukunden
	3,25% der maßgebenden Rente inkl. Sofortbonus

<b>17.5 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	jährlich
	für laufende Renten
	0,01% der maßgebenden Rente inkl. Sofortbonus

18. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe PRZ 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für tariflich beitragsfreie Anwartschaften 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals, verwendet für eine zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist

Risikoüberschussanteil	jährlich für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften 20,00% des maßgebenden Beitrags Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

19. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe LBEZ 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften und Bonus nach Beitragsfreiheit durch Risikoeintritt 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals für Bonus nach Beitragsfreistellung 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	jährlich für beitragspflichtige Anwartschaften 30,25% des maßgebenden Beitragsanteils für Raucher 40,25% des maßgebenden Beitragsanteils für Nichtraucher

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet.

20. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe LSPR 15
<b>20.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	jährlich in der Aufschubzeit für beitragspflichtige und beitragsfreie aufgrund von Risikoeintritt Anwartschaften und Bonus nach Beitragsfreistellung 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals 1,35% in der Aufschubzeit für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften für laufende Renten 1,35% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	jährlich in der Aufschubzeit für Anwärter auf BU-Beitragsbefreiung 30,25% des maßgebenden Beitragsanteils für Raucher 40,25% des maßgebenden Beitragsanteils für Nichtraucher

Die Überschussanteile werden in der Aufschubzeit als Bonusrente verwendet.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft der Pflegephase zur Finanzierung des Sofortbonus bei Leistungseintritt verwendet.

Die Überschussanteile werden im Pflegerentenbezug als jährliche Rentensteigerung verwendet.

<b>20.2 Sofortbonus</b>	
	für laufende Renten 100,00% der laufenden Rente

<b>20.3 Überschussfinanzierte Leistung nach SGB</b>	
	für laufende Renten für Leistungsfälle mit höherer Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch 100,00% als Differenz zwischen Leistungsstufe SGB und ADL

Die überschussfinanzierte Leistung nach SGB finanziert sich aus Risikoüberschüssen im Pflegerentenbezug.

Zur Einstufung siehe "Hinweis zur Pflegereform 2017" im Abschnitt "Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer".

21. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SEU 13
Zinsüberschussanteil	jährlich
	für beitragsfreie Anwartschaften
	0,85% des maßgebenden Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	für laufende Renten
	0,85% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	24,67% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	35,47% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet, verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.

22. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBU 13
Zinsüberschussanteil	jährlich
	für beitragsfreie Anwartschaften
	0,85% des maßgebenden Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	für laufende Renten
	0,85% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	beim Überschussystem Bonusrente
	Klassik Tarife
	34,39% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	63,02% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise
	32,75% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	61,03% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40
	Klassik Tarife
	34,39% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	63,02% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise	
32,75% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher	
61,03% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher	
bei den Überschussystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente	
Klassik Tarife	
25,59% des maßgebenden Beitrags für Raucher	
38,66% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher	
Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise	
24,67% des maßgebenden Beitrags für Raucher	
37,90% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher	
Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40	
24,67% des maßgebenden Beitrags für Raucher	
37,90% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher	
Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.	
für laufende Renten	
50,00% Erhöhung der Rente im Leistungsbezug bei Pflegebedürftigkeit ab Alter 50, nach 3 Jahren Vertragslaufzeit	

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

23. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe BUZ 13
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente 32,75% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 61,03% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente 24,67% des maßgebenden Beitrags für Raucher 37,90% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

24. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IZ 13
Zinsüberschussanteil	jährlich für laufende Renten 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 13,60% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt

25. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe LBEZ 13
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften und Bonus nach Beitragsfreiheit durch Risikoeintritt 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals für Bonus nach Beitragsfreistellung 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	jährlich für beitragspflichtige Anwartschaften bei dem Überschusssystem Beitragsfortabzug Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise 24,67% des maßgebenden Beitragsanteil für Raucher 35,47% des maßgebenden Beitragsanteil für Nichtraucher

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet.

<b>26. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe LSPR 13</b>
<b>26.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	jährlich in der Aufschubzeit für beitragspflichtige und beitragsfreie aufgrund von Risikoeintritt Anwartschaften und Bonus nach Beitragsfreistellung 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals 0,85% in der Aufschubzeit für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften für laufende Renten 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	jährlich in der Aufschubzeit für Anwärter auf BU-Beitragsbefreiung 24,67% des maßgebenden Beitragsanteil für Raucher 35,47% des maßgebenden Beitragsanteil für Nichtraucher
Die Überschussanteile werden in der Aufschubzeit als Bonusrente verwendet. Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft der Pflegephase zur Finanzierung des Sofortbonus bei Leistungseintritt verwendet. Die Überschussanteile werden im Pflegerentenbezug als jährliche Rentensteigerung verwendet.	
<b>26.2 Sofortbonus</b>	für laufende Renten 100,00% der laufenden Rente
<b>26.3 Überschussfinanzierte Leistung nach SGB</b>	für laufende Renten für Leistungsfälle mit höherer Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch 100,00% der Differenz zwischen Leistungsstufe SGB und ADL
Die Überschussfinanzierte Leistung nach SGB finanziert sich aus Risikoüberschüssen im Pflegerentenbezug. Zur Einstufung siehe "Hinweis zur Pflegereform 2017" im Abschnitt "Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer".	
<b>27. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe PRZ 13</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für tariflich beitragsfreie Anwartschaften 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals, verwendet für eine zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	jährlich für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften 20,00% des maßgebenden Beitrags Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.	
<b>28. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe SEU 12</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,85% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften 24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher 34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet, verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.	

29. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBU 12
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,85% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente Klassik Tarife 33,42% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 61,59% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise
	31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 59,64% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 Klassik Tarife 33,42% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 61,59% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise
	31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 59,64% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente Klassik Tarife 25,05% des maßgebenden Beitrags für Raucher 38,12% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise 24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher 37,36% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher 37,36% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

30. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe BUZ 12
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente 31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 59,64% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente 24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher 37,36% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

31. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IZ 12
Zinsüberschussanteil	jährlich für laufende Renten 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 13,60% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

32. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe PRZ 12
Zinsüberschussanteil	jährlich für tariflich beitragsfreie Anwartschaften 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals, verwendet für eine zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften 20,00% des maßgebenden Beitrags Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

33. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SEU 09
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften 24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher 34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet, verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.

<b>34. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe SBU 09</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente  31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher  53,69% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher  bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente 24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher 34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher  Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

<b>35. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe BUZ 09</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente  31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher  53,69% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher  bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente 24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher 34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher  Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

<b>36. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IZ 09</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für laufende Renten 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 13,60% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

37. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe PRZ 09
Zinsüberschussanteil	jährlich
	für tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
	für laufende Renten
Risikoüberschussanteil	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals, verwendet für eine zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	20,00% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

38. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBU 08
Zinsüberschussanteil	jährlich
	für beitragsfreie Anwartschaften
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
	für laufende Renten
Risikoüberschussanteil	0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	für Versicherungen der Tarifstufen N, T1-T8, H
	beim Überschusssystem Bonusrente
	31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	53,69% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente
	24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
	für Versicherungen der Tarifstufen NU, TU, HU
	beim Überschusssystem Bonusrente
	27,71% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	48,74% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

<b>39. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe BUZ 08</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften für Versicherungen der Tarifstufen N, T1-T8, H beim Überschusssystem Bonusrente  31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher  53,69% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher  bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung 24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher 34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt. für Versicherungen der Tarifstufen NU, TU, HU beim Überschusssystem Bonusrente 27,71% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher  48,74% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher  bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung 21,70% des maßgebenden Beitrags für Raucher 32,77% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.	
<b>40. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe GFZ 08</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für tariflich beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals, verwendet für eine zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente  45,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft  bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung 31,42% des maßgebenden Beitrags
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet bzw. verzinslich angesammelt.	

<b>41. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe EMZ 08</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für tariflich beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals, verwendet für eine zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften für Versicherungen der Tarifstufen T1-T8 beim Überschusssystem Bonusrente  45,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft  bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung  31,42% des maßgebenden Beitrags  Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.  für Versicherungen der Tarifstufen TU beim Überschusssystem Bonusrente  40,82% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft  bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung  28,99% des maßgebenden Beitrags  Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

<b>42. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IZ 08</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für laufende Renten 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 13,60% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

<b>43. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe SBU 07 (ab 01.10.2006)</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente  26,26% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher  46,19% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher  bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente  20,80% des maßgebenden Beitrags für Raucher 31,60% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher  Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

<b>44. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe BUZ 07</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente  26,26% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher  46,19% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher  bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung  20,80% des maßgebenden Beitrags für Raucher 31,60% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher  Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

<b>45. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe GFZ 07</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für tariflich beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals, verwendet für eine zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente  38,89% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft  bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung  28,00% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

<b>46. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe PRZ 07</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für Anwartschaften und laufende Renten 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals

<b>47. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe EMZ 07</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für tariflich beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals, verwendet für eine zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente  38,89% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft  bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung  28,00% des maßgebenden Beitrags  Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

<b>48. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IZ 07</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für laufende Renten 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 13,60% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

<b>49. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe PRZ 05</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für tariflich beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals, verwendet für eine zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist

<b>50. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen BUZ 05 (ab 01.10.2005), EMZ 05 und GFZ 05</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente  38,89% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft  bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung  28,00% des maßgebenden Beitrags  Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

<b>51. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IZ 04</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 13,60% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

<b>52. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen BUZ 05 (bis 30.09.2005) und BUZ 04</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschussystem Bonusrente
	23,46% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft
	bei den Überschussystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung
	13,60% des maßgebenden Beitrags
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

<b>53. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen PBU und PME</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschussystem Bonusrente
	40,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft
	bei den Überschussystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung
	25,00% des maßgebenden Jahresbeitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

<b>54. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen BUZ und IZ</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschussystem Bonusrente
	29,63% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft
	bei den Überschussystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung
	19,00% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

<b>55. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif BUZn</b>
<b>55.1 Schlussüberschussbeteiligung</b>	für Anwartschaften
	15,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1994 bis 2017
	15,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1997 bis 2017
	30,00% des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei Ablauf

Bei beitragsfreien Anwartschaften gelten dieselben Maßstäbe wie für eine entsprechende beitragspflichtige Anwartschaft.

<b>56. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif BUZ, BZ</b>
<b>56.1 Schlussüberschussbeteiligung</b>	<b>Tarif BUZ</b>
	für beitragspflichtige Anwartschaften
	33,00% der überschussberechtigten Beitragssumme
	14,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1989
	10,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1997
	2,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 2002
	98,00% des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei Ablauf
	zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	49,40% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1994
	2,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1997
	0,40% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 2002
	99,60% des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei Ablauf
	<b>Tarif BZ</b>
	30,00% der überschussberechtigten Beitragssumme
	15,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1976
	15,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1989

Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Versicherungen wird als überschussberechtigter Beitrag das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres dividiert durch die

<b>57. Für den Neuzugang geöffnete Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GK8
	Tarife B004, BR04, BK04, BR07, C004, CR04, CK04, CR07, D004, DR04, DK04, DR07, H004, HR04, HK04, HR07
Zinsüberschussanteil	jährlich in der Rentenbezugszeit
	1,60% des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschuss	jährlich
	10,00% des maßgebenden Beitrags
	Jahresbeitrag ohne Stückkosten, der für das aktuelle Versicherungsjahr fällig wird

<b>58. Für den Neuzugang geöffnete Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GKD
	Tarife B001, BR01, BR02, BK01, BR05, BR08, PR01
Zinsüberschussanteil	jährlich in der Rentenbezugszeit
	1,60% des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschuss	jährlich in der Anwartschaft
	20,00% des maßgebenden Beitrags
	Zahlbeitrag, der für das aktuelle Versicherungsjahr fällig wird

<b>59. Für den Neuzugang geöffnete Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GK8
	Tarife C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, D001, DR01, DR02, DK01, DR05, DR08, H001, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08
Zinsüberschussanteil	jährlich in der Rentenbezugszeit
	1,60% des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschuss	jährlich in der Anwartschaft

	25,00% des maßgebenden Beitrags
	Zahlbeitrag, der für das aktuelle Versicherungsjahr fällig wird
<b>60. Für den Neuzugang geöffnete Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GK8
	Tarife MB01, MBR1
Risiküberschuss	jährlich in der Anwartschaft
	20,00% des maßgebenden Beitrags
	Kosten des Invaliditätsrisikos im aktuellen Versicherungsjahr
<b>61. Für den Neuzugang geöffnete Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GK8
	Tarife MC01, MCR1, MH01, MHR1
Risiküberschuss	jährlich in der Anwartschaft
	25,00% des maßgebenden Beitrags
	Kosten des Invaliditätsrisikos im aktuellen Versicherungsjahr

Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Versicherungen wird als überschussberechtigter Beitrag das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres dividiert durch die restliche Versicherungsdauer zugrunde gelegt. Für Verträge gegen Einmalbeitrag tritt an Stelle des Jahresbeitrages der jährliche Anteil des Einmalbeitrages an der gesamten Versicherungsdauer.

**XI. Aktienindexgebundene Rentenversicherungen**

---

**1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife      Tarifgruppen IRV 08, IRV 08 N**

---

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile.

Bereits vorhandene Überschussanteile werden in der Indexphase verzinslich angesammelt und in der Fondsphase fondsgebunden angelegt.

Für laufende Renten der Tarifgruppen IRV 08 und IRV 08 N werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 08 festgelegt.

---

**2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife      Tarifgruppe ILV 07**

---

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile.

Bereits vorhandene Überschussanteile werden in der Indexphase verzinslich angesammelt und in der Fondsphase fondsgebunden angelegt.

Laufende Renten erhalten einen Zinsüberschuss in Höhe von 2,60% abzüglich des in der Police ausgewiesenen individuellen Rechnungszinses, sofern der ausgewiesene individuelle Rechnungszins unterhalb von 2,60% liegt. Der Zinsüberschuss wird komplett in Form einer jährlichen Rentensteigerung gewährt.

**2.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven**

	für laufende Renten
0,01%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

---

**XII. Unfallzusatzversicherungen**

1.	Für den Neuzugang geöffnete Tarife	Überschussverband GK2
		Tarif U001
	Zinsüberschussanteil	jährlich
		2,00% des maßgebenden Deckungskapitals

---

## Abschnitt 2

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft eingeführten Tarife

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Für das im Kalenderjahr 2025 beginnende (Gewinn-Typen B und Risiko- und Berufsunfähigkeits-Versicherungen des Gewinn-Typs A) bzw. vollendete (Gewinn-Typ A außer Risiko- und Berufsunfähigkeits-Versicherungen) Versicherungsjahr werden folgende Überschussanteile erklärt:<sup>1)</sup>

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit <sup>(a)</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>(d)</sup>	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>(e)</sup>	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags <sup>(a)</sup>	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme		Schlussüberschuss-anteil <sup>(2)</sup>		Nachdividende <sup>(3)</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>(9)</sup>		
								4a)	4a)	2a)	2a)				
A. Kapitalversicherungen ohne die Punkte E bis G Beitragspflichtige Versicherungen	Kapital-Einzel-Versicherung	2	201, 202, 1, 1C, 3, P3, P3n.A, 3A, 8T	1	A	0.00			2,1 (Frauen 2,7)	4a)	11,00		0 <sup>5)</sup>	N	
		2	4n	1	A	0.00			1,1 (Frauen 1,7)	4a)	11,00		0 <sup>5)</sup>	C	
		04	1401, 1402, 1403, 1404, 1407, 1410, 1416, 1420, 1421, 1424, 1427, 1430, 1450	1	A	0.00				1,1 (Frauen 1,7)	4a)	11,00		0 <sup>5)</sup>	C
		04	1423	1	A	0.00				1,1 (Frauen 1,7)	4a)	11,00		0 <sup>5)</sup>	G
		20	K220M, K220F	1	A	0.00				1,1 (Frauen 1,7)	4a)	11,00		0 <sup>5)</sup>	G
		20, 24	K020M, K110M, K111M, K112M, K115M, K120M, K310M, K410M, K620M, K630M, K640M, K020F, K110F, K111F, K112F, K115F, K120F, K310F, K410F, K620F, K630F, K640F	1	A	0.00	45	4) 4a)	0			12,65		0 <sup>5)</sup>	C86M/F
		20	K210M, K210F	1	A	0.00	45	4) 4a)	0			12,65		0 <sup>5)</sup>	G86M/F
		05	1520, 1521, 1523	1	A	0.00				1,1 (Frauen 1,7)	4a)	11,00		0 <sup>5)</sup>	C(V)
		05	1524	1	A	0.00				1,1 (Frauen 1,7)	4a)	11,00		0 <sup>5)</sup>	C
		25	V110M, V210M, V220M, V110F, V210F, V220F	1	A	0.00	45	4) 4a)				12,65		0 <sup>5)</sup>	C(V)86M/F
		SK	SIK	2	A	0.00				1,1 (Frauen 1,7)	4a)	11,00		0 <sup>5)</sup>	C
		S, L	SI, SII, SIII, T, 2L	2	A	0.00	45	4) 4a)	0			12,65		0 <sup>5)</sup>	C86M/F
		N	NI, NII, NIII, NIV, NVI, NVII	2	A	0.00				2,1 (Frauen 2,7)	4a)	11,00		0 <sup>5)</sup>	N
		D	D(12)	2	A	0.00				1,1 (Frauen 1,7)	4a)	11,00		0 <sup>5)</sup>	C
		Z	Z	2	A	0.00	45	4) 4a)	0			12,65		0 <sup>5)</sup>	C86M/F
		C	CI, CII, CIII, CIV, CV, CVI, CVII, CVIII(7), CVIII(12), CDX	2	A	0.00				1,1 (Frauen 1,7)	4a)	11,00		0 <sup>5)</sup>	C
		G	G(63), G(67), CIIIG, CVIG, CVIIIG	2	A	0.00				1,1 (Frauen 1,7)	4a)	11,00		0 <sup>5)</sup>	G
		C(V)	CII(V), CIII(V), CV(V), CVII(V)	2	A	0.00				1,1 (Frauen 1,7)	4a)	11,00		0 <sup>5)</sup>	C(V)
		C86M/F	CIM, CIIM, CIIM, CVM, CVN, CVIIM, CIXM, CIF, CIIF, CIIIF, CIVF, CVIIF, CIXF (ohne Rabatt)	2	A	0.00	45	4) 4a)	0			12,65		0 <sup>5)</sup>	C86M/F
		C86M/F	CIM-K, CIIM-K, CIIM-K, CVM-K, CVN-K, CVIIM-K, CIXM-K, CIF-K, CIIF-K, CIIIF-K, CIVF-K, CVIIF-K, CIXF-K (mit Rabatt)	2	A	0.00	45	4) 4a)	0			12,65		0 <sup>5)</sup>	C86M/F
		G86M/F	G(86)M, G(86)F	2	A	0.00	45	4) 4a)	0			12,65		0 <sup>5)</sup>	G86M/F
		C(V)86M/F	CII(V)M, CII(V)F	2	A	0.00	45	4) 4a)	0			12,65		0 <sup>5)</sup>	C(V)86M/F
		NM/F	Modell 95: CIM, CIIM, CIIIM, CVM, CVN, CVIIM, CIXM, CIF, CIIF, CIIIF, CIVF, CVIIF, CIXF (ohne Rabatt)	2	A	0.00	38	4) 4a)	0			0		0 <sup>5a)</sup>	NM/F
		NM/F	Modell 95: CIM-K, CIIM-K, CIIIM-K, CVM-K, CVN-K, CVIIM-K, CIXM-K, CIF-K, CIIF-K, CIIIF-K, CIVF-K, CVIIF-K, CIXF-K (mit Rabatt)	2	A	0.00	38	4) 4a)	0			0		0 <sup>5a)</sup>	NM/F
		NM/F	Modell 0195: G(86)M, G(86)F	2	A	0.00	38	4) 4a)	0			0		0 <sup>5a)</sup>	NM/F
		NM/F	Modell 0995: G(86)M, G(86)F	2	A	0.00	38	4) 4a)	0			0		0 <sup>5a)</sup>	NM/F
NM, NF, NMF	Modell 0198: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0.00	38	4) 4a)	0	6)		0,00	2a)	0 <sup>5c)</sup>	NM, NF, NMF		
ANM, ANF, ANMF	Modell 0198: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	1.60	26	4a)	0	6)		0,00	2a)	0 <sup>5c)</sup>	ANM, ANF, ANMF		
NM2, NF2, NMF2, NM3, NF3, NMF3	Modell 0100: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0.00	38	4a)	0	6)		0,00	2a)	0 <sup>5c)</sup>	NM2, NF2, NMF2		
ANM2, ANF2, ANMF2, ANM3, ANF3, ANMF3	Modell 0100: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	1.10	26	4a)	0	6)		0,00	2a)	0 <sup>5c)</sup>	ANM2, ANF2, ANMF2		
NM4, NF4, NMF4	Modell 0104: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0.00	38	4a)	0			0,00	2a)	0 <sup>5c)</sup>			
ANM4, ANF4, ANMF4	Modell 0104: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	1.10	26	4a)	0			0,00	2a)	0 <sup>5c)</sup>			
NM5, NF5, NMF5	Modell 0107: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0.35	38	4a)	0			0,00	2b)	0 <sup>5c)</sup>			
ANM5, ANF5, ANMF5	Modell 0107: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	1.10	26	4a)	0			0,00	2b)	0 <sup>5c)</sup>			
NM6, NF6, NMF6	Modell 0108: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0.35	38	4a)	0		0	34a)	2b)	0 <sup>5c)</sup>			





Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit <sup>(14)</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>(15)</sup>	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>(16)</sup>	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags <sup>(14)</sup>	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil <sup>(2)</sup>	Nachdividende <sup>(3)</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>(9)</sup>				
Beitragsfreie Versicherungen	Kleinlebensversicherungen	Kleinleben KL	14, 15, 18, 19	3	A	0.00					C86M/F				
		Kleinleben FS	70, 71, 72	3	A	0.00						N			
		Vermögensbildungsvers.	46M/F	0 <sup>(20)</sup>	A	0.00						C(V)86M/F			
		F6	46	0	A	0.00						N			
	Risiko-Einzel-Versicherung	02, 04	261, 2460, 2465, 3460, 3461	0	A	0.00	27)	50 (Frauen 55)	7)			R			
		20, 30	R010M, R010F, R010ME, R010FE, R020	0	A	0.00	27)	45	10)			R(86)M/F			
		R	R(67)E, R(67), R(67)-K, R(67), R(67)-K, JF, RZ(67), RE	0	A	0.00	27)	50 (Frauen 55)	7)			R			
		R	R(67)G, RF(67)G, RG(67), RF(67)	0	A	0.00	27)	45	10)			R(86)M/F			
		R(86)M/F	R(86)ME, R(86)M, R(86)F, R(86)FE, R(86)F, R(86)F, RG(86)M, RG(86)F, R(86)F	0	A	0.00	27)	45	10)			R(86)M/F			
		RM/F	Modell 95: R(86)ME, R(86)M, R(86)F, R(86)FE, R(86)F, R(86)F, RG(86)M, RG(86)F, R(86)M, R(86)F, R(86)M-K, R(86)F-K, R(86)F-K	0	A	0.00	27)	38	10)			RM/F			
		RM, RF, RMF	Modell 0198: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0.00	5d)	38	6)	0	0 <sup>(50)</sup>	RM, RF, RMF			
		RM2, RF2, RMF2, RM3, RF3, RMF3	Modell 0100: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0.00		38	6)	0	0 <sup>(50)</sup>	RM2, RF2, RMF2			
		RM4, RF4, RMF4, FRM4, FRF4	Modell 0104: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0.00	5d)	35	6)	0	0 <sup>(50)</sup>				
		RM5, RF5, RMF5, FRM5, FRF5	Modell 0107: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten) Nichtraucher tarife	0	A	0.35	5d)	35							
	RM6, RF6, RMF6, FRM6, FRF6	Modell 0108: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten) Nichtraucher tarife	0	A	0.35	5d)	35								
	Risiko 94 (Mitversicherung)	307, 308, 317, 318, 327, 328	0	A					31)			Risiko 94 (Mitversicherung)			
	Kapital-Gruppen-Versicherung	F	FI, FII, FIII	1	A	0.00						F			
		VG	VG(B), VG(A), VG(C)	1	A	0.00						C			
		F86M/F	F1ME, F1M, F1M, F1VM, F1FE, F1F, F1F, F1VF	1	A	0.00						F86M/F			
		Gruppen 94	5010, 5020, 5210, 5220	0	A	0.00						NM, NF			
Gruppen 94		5810, 5820	0	A	0.00						NM, NF				
Gruppen (neu)		50F, 51F, 520F, 52F, 53F, 50LE	0	A	0.00						F86M/F				
Gruppen		50, 52, 58	0	A	0.00			2,1 (Frauen 2,7)	4a)	11.0	0 <sup>(5)</sup>	N			
Risiko-Gruppen-Versicherung	FR86M/F, GRM/F	FRIM, FRIM, FRIF, FRIF, FRME, FRFE	0	A	0.00	27)	45	10)			FR86M/F				
B. Rentenversicherungen ohne die Punkte E bis G Beitragspflichtige Versicherungen	Einzel-Versicherung	06	600, 601, 602, 603, 604, 605, 12M, 12F, 620, 621, 622, 623, 624, 625	1	A	0.00				12.65	26a)	LN			
		06	600, 601, 602, 603, 604, 605, 12M, 12F, 620, 621, 622, 623, 624, 625 abzgl. Kollektivrabatt	1	A	0.00				12.65	26a)	LN			
		26, 36	L210M, L215M, L310M, L315M, L320M, L210F, L215F, L310F, L315F, L320F	1	A	0.00					12.65	26a)	LN		
		26, 36	L210M, L215M, L310M, L315M, L320M, L210F, L215F, L310F, L315F, L320F abzgl. Kollektivrabatt	1	A	0.00					12.65	26a)	LN		
		LA	LMR, LFR, LMR, LFR, L1M, L1F, L1MF, L1FM, L2M, L2F, L2MF, L2FM, LMRG, LFRG, RM, RF, RRM, RRF	2	A	0.00					12.65	26a)	LN		
		LA	LMR, LFR, LMR, LFR, L1M, L1F, L1MF, L1FM, L2M, L2F, L2MF, L2FM, LMRG, LFRG, RM, RF, RRM, RRF abzgl. Kollektivrabatt	2	A	0.00					12.65	26a)	LN		
		LN	RgM, RgF, RRGm, RRGf, RgMH, RgFH	2	A	0.00					12.65	26a)	LN		
		LN	RgM, RgF, RRGm, RRGf, RgMH, RgFH abzgl. Kollektivrabatt	2	A	0.00					12.65	26a)	LN		
		REM/F	Modell 95: RgM, RgF, RRGm, RRGf, RgMH, RgFH	2	A	0.00					12.65	26a)	REM/F		
		REM/F	Modell 95: RgM, RgF, RRGm, RRGf, RgMH, RgFH abzgl. Kollektivrabatt	2	A	0.00					12.65	26a)	REM/F		
	RE96M/F	Modelle 96: RgM, RgF, RRGm, RRGf, RgMH, RgFH	2	A	0.00					0.00	26b)	0 <sup>(50)</sup>	RE96M/F		
	Einzel-Versicherung	REM2, REF2, REMF2, REM3, REF3, REMF3	Modell 0100: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0.00				0	6)	0.00	2a)26b)	0 <sup>(50)</sup>	REM2, REF2, REMF2
		ARM2, ARF2, ARMF2, ARM3, ARF3, ARMF3	Modell 0100: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	1.10				0	6)	0.00	2a)26b)	0 <sup>(50)</sup>	ARM2, ARF2, ARMF2
		PZM2, PZF2, PZMF2, PZM3, PZF3, PZMF3	Modell 0100: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0.00		10			0.00	2a)			REM2, REF2, REMF2
		REM4, REF4, REMF4	Modell 0104: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0.00					0	6)	0.00	2a)26b)	0 <sup>(50)</sup>

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit <sup>(14)</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>(15)</sup>	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>(3)</sup>	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags <sup>(14)</sup>		Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme		Schlussüberschuss-anteil <sup>(2)</sup>		Nachdividende <sup>(3)</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>(9)</sup>		
B. Rentenversicherungen ohne die Punkte E bis G Beitragspflichtige Versicherungen	ARM4, ARF4, ARMF4	Modell 0104: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	1.10			0	6)			0.00	2a)26b)	0 <sup>(6)</sup>		
		Modell 0104: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0.00	10						0.00	2a)			
		REM5, REF5, REMF5	Modell 0105: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0.00			0	6)			0.00	2a)		
		ARM5, ARF5, ARMF5	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	1.10			0.0	6)			0.00	2a)		
		REM6, REF6, REMF6	Modell 0107: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0.35			0	6)			0.00	2b)		
		ARM6, ARF6, ARMF6	Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	1.10			0.0	6)			0.00	2b)		
		PZM5, PZF5, PZMF5	Modell 0107: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0.35	10						0.00	2a)		
		PZM6, PZF6, PZMF6	Modell 0407: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0.35	10						0.00	2a)		
		REM7, REF7, REMF7	Modell 0108: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0.35			0	6)	0	34a)	0.00	2b)		
		ARM7, ARF7, ARMF7	Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	1.10			0.0	6)	0	34a)	0.00	2b)		
		PZM7, PZF7, PZMF7	Modell 0108: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0.35	10						0.00	2a)		
		Rente 95 E <sup>(26)</sup>	931, 932, 941, 942, 961, 962, 971, 972	2	A	0.00							0.00	26b)	0 <sup>(5b)</sup>	RE96M/F
		Rente 95 K <sup>(26)</sup>	933, 934, 945, 936, 943, 944, 945, 946, 963, 964, 965, 966, 973, 974, 975, 976	2	A	0.00							0.00	26b)	0 <sup>(5b)</sup>	RE96M/F
		Rente 94	9370, 9375, 9380, 9385, 9470, 9480, 9670, 9680, 9770, 9780	0	A	0.00			0				12.65	26a)		LN
		Rente 94	9370, 9375, 9380, 9385, 9470, 9480, 9670, 9680, 9770, 9780 abzgl. Kollektivrabatt	0	A	0.00			0				12.65	26a)		LN
		Rentenversicherungen	93M/F, 94M/F, 96M/F, 97M/F	0	A	0.00			0				12.65	26a)		LN
		Rentenversicherungen	93M/F, 94M/F, 96M/F, 97M/F abzgl. Kollektivrabatt	0	A	0.00			0				12.65	26a)		LN
		Renten	3 mvf, 3 mr/fr	3	A	0.00			0				12.65	26a)		LN
		Renten	3 mvf, 3 mr/fr abzgl. Kollektivrabatt	3	A	0.00			0				12.65	26a)		LN
		Renten-Versicherung im Rahmen des AVmG (Riester)	AVG M, AVG F	Modell 0100: Rentenversicherung	2	A	0.00			0	6)			0.00	2a)26b)	0 <sup>(5c)</sup>
AAVG M, AAVG F	Modell 0100: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage		2	A	1.10			0	6)			0.00	2a)26b)	0 <sup>(5c)</sup>		
AVG M2, AVG F2	Modell 0104: Rentenversicherung		2	A	0.00			0				0.00	2a)26b)	0 <sup>(5c)</sup>		
AAVG M2, AAVG F2	Modell 0104: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage		2	A	1.10			0				0.00	2a)26b)	0 <sup>(5c)</sup>		
AVG M3, AVG F3	Modell 0105: Rentenversicherung		2	A	0.00			0				0.00	2a)			
AAVG M3, AAVG F3	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage		2	A	1.10			0				0.00	2a)			
AVG M4, AVG F4	Modell 0106: Rentenversicherung		2	A	0.00			0				0.00	2a)			
AAVG M4, AAVG F4	Modell 0106: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage		2	A	1.10			0				0.00	2a)			
AVG M5, AVG F5	Modell 0107: Rentenversicherung		2	A	0.35			0				0.00	2b)			
AAVG M5, AAVG F5	Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage		2	A	1.10			0				0.00	2b)			
AVG M6, AVG F6	Modell 0108: Rentenversicherung	2	A	0.35			0		0	34a)	0.00	2b)				
Renten-Versicherung im Rahmen des AVmG (Riester)	AAVG M6, AAVG F6	Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	1.10			0		0	34a)	0.00	2b)			
Basisrente im Rahmen des AIEinkG	BRM, BRF	Modell 0105: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0.00			0				0.00	2a)			
	BRAM, BRAF	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	1.10			0				0.00	2a)			
	BRM2, BRF2, BRMF2	Modell 0107: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0.35			0				0.00	2b)			



Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit <sup>(14)</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>(15)</sup>	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>(13)</sup>		Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags <sup>(14)</sup>		Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme		Schlussüberschuss-anteil <sup>(2)</sup>		Nachdividende <sup>(3)</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>(9)</sup>	
Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft	PZM5, PZF5, PZMF5	Modell 0107: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0.35	10						0.00	2a)			
	PZM6, PZF6, PZMF6	Modell 0407: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0.35	10						0.00	2a)			
	REM7, REF7, REMF7	Modell 0108: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0.35				0	6)	0	34a)	0.00	2b)		
	ARM7, ARF7, ARMF7	Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	1.10				0.0	6)	0	34a)	0.00	2b)		
	PZM7, PZF7, PZMF7	Modell 0108: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0.35	10						0.00	2a)			
	Rente 95 E <sup>(26)</sup>	931, 932, 941, 942, 961, 962, 971, 972	2	A	0.00											RE96M/F
	Rente 95 K <sup>(26)</sup>	933, 934, 945, 936, 943, 944, 945, 946, 963, 964, 965, 966, 973, 974, 975, 976	2	A	0.00											RE96M/F
	Rente 95 E <sup>(26)</sup>	901, 902, 911, 912, 921, 922, 991, 992	1	A	0.00											RE96M/F
	Rente 95 E <sup>(26)</sup>	951, 952, 981, 982	1	A	0.00											RE96M/F
	Rente 94	9070, 9080, 9170, 9180, 9270, 9280, 9970, 9980	0	A	0.00											LN
	Rente 94	9570, 9580, 9870, 9880	0	A	0.00											LN
	Rente 94	9370, 9375, 9380, 9385, 9470, 9480, 9670, 9680, 9770, 9780	0	A	0.00											LN
	Rentenversicherungen	90M/F, 91M/F, 92M/F, 99M/F	0	A	0.00											LN
	Rentenversicherungen	95M/F, 98M/F	0	A	0.00											LN
	Rentenversicherungen	93M/F, 94M/F, 96M/F, 97M/F	0	A	0.00											LN
	Renten	1 m/f	1	A	0.00											LN
	Renten	2 m/f, 2 m/r/f	1	A	0.00											LN
	Renten	3 m/f, 3 m/r/f	3	A	0.00											LN
	Gruppen-Versicherung	LAG	FLM, FLF, FLMF, FLMFV, FLMW, FLFW, FLMFA, FLMFVA, FLMWA, FLFWA, FLFM, FLFMV, FLMR, FLFR, FLMFR, FLMFVR, FLMWR, FLFWR, FLMFAR, FLMFVAR, FLMFWAR, FLMWAR, FLFWAR und diese Tarife mit letztem Buchstaben E	1	A	0.00	13)11)									LAG
		LNG	GRgM, GRgF, GRRgM, GRRgF, GRgME, GRgFE, GRRgME, GRRgFE, GRgMH, GRgFH, GRgMAH, GRgFAH, GRgMHI, GRgFHI, GRgMAHI, GRgFAHI, GRgMHE, GRgFHE, GRgMAHE, GRgFAHE, GRgMHIE, GRgFHE, GRgMAHIE, GRgFAHIE, GRgVMH, GRgVFH, GRgVMAH, GRgVVAH, GRgVMHI, GRgVFHI, GRgVMAHI, GRgVFAHI	1	A	0.00										LN
Renten-Versicherung im Rahmen des AVmG	AVG M, AVG F	Modell 0100: Rentenversicherung	2	A	0.00			0	6)			0.00	2a)26b)	0 <sup>(5d)</sup>		
	AAVG M, AAVG F	Modell 0100: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	1.10			0	6)			0.00	2a)26b)	0 <sup>(5d)</sup>		
	AVG M2, AVG F2	Modell 0104: Rentenversicherung	2	A	0.00			0				0.00	2a)26b)	0 <sup>(5d)</sup>		
	AAVG M2, AAVG F2	Modell 0104: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	1.10			0				0.00	2a)26b)	0 <sup>(5d)</sup>		
	AVG M3, AVG F3	Modell 0105: Rentenversicherung	2	A	0.00			0				0.00	2a)			
	AAVG M3, AAVG F3	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	1.10			0				0.00	2a)			
	AVG M4, AVG F4	Modell 0106: Rentenversicherung	2	A	0.00			0				0.00	2a)			
	AAVG M4, AAVG F4	Modell 0106: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	1.10			0				0.00	2a)			
	AVG M5, AVG F5	Modell 0107: Rentenversicherung	2	A	0.35			0				0.00	2b)			
	AAVG M5, AAVG F5	Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	1.10			0				0.00	2b)			
	AVG M6, AVG F6	Modell 0108: Rentenversicherung	2	A	0.35			0			0	34a)	0.00	2b)		
AAVG M6, AAVG F6	Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	1.10			0			0	34a)	0.00	2b)			
Basisrente im Rahmen des AIEInKG	BRM, BRF	Modell 0105: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0.00			0				0.00	2a)			
	BRAM, BRAF	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	1.10			0				0.00	2a)			
	BRM2, BRF2	Modell 0107: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0.35			0				0.00	2b)			
Basisrente im Rahmen des AIEInKG	BRAM2, BRAF2	Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	1.10			0				0.00	2b)			
	BRM3, BRF3, BRMF3	Modell 0108: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0.35			0			0	34a)	0.00	2b)		



Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit <sup>(1a)</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des Überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>(1b)</sup>	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>(1c)</sup>	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags <sup>(1d)</sup>	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil <sup>(2)</sup>	Nachdividende <sup>(3)</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>(4)</sup>		
Beitragsfreie Versicherungen im Rentenbezug	Einzel-Versicherung	Rente 95 E <sup>(2b)</sup>	901, 902, 911, 912, 921, 922, 991, 992.	1	A	0.01	12a)12d)				RE96M/F		
		Rente 95 E <sup>(2b)</sup>	951, 952, 981, 982.	1	A	0.01	12a)12d)				RE96M/F		
		Rente 94	9070, 9080, 9170, 9180, 9270, 9280, 9970, 9980	0	A	0.01	12)12d)					LN	
		Rente 94	9570, 9580, 9870, 9880	0	A	0.01	12)12d)					LN	
		Rente 94	9370, 9375, 9380, 9385, 9470, 9480, 9670, 9680, 9770, 9780	0	A	0.01	12)12d)					LN	
		Rentenversicherungen	90M/F, 91M/F, 92M/F, 99M/F	0	A	0.01	12)12d)					LN	
		Rentenversicherungen	95M/F, 98M/F	0	A	0.01	12)12d)					LN	
		Rentenversicherungen	93M/F, 94M/F, 96M/F, 97M/F	0	A	0.01	12)12d)					LN	
		Renten	1 m/f	1	A	0.01	12)12d)					LN	
		Renten	2 m/f, 2 m/f/r	1	A	0.01	12)12d)					LN	
	Renten	3 m/f, 3 m/f/r	3	A	0.01	12)12d)					LN		
	Gruppen-Versicherung	LAG	FLM, FLF, FLMF, FLMFw, FLMW, FLFW, FLMFA, FLMFwA, FLMWA, FLFWA, FLFM, FLFMw, FLMR, FLFR, FLMFR, FLMFWR, FLMWR, FLFWR, FLMFAR, FLMFWAR, FLMFwAR, FLMWAR, FLFWAR und diese Tarife mit letztem Buchstaben E	1	A	0.01	12)12d)					LAG	
		LNG	GRRgM, GRRgF, GRRgM, GRRgF, GRRgME, GRRgFE, GRRgME, GRRgFE, GRRgMH, GRRgFH, GRRgMAH, GRRgFAH, GRRgMHI, GRRgFHI, GRRgMAHI, GRRgFAHI, GRRgMHE, GRRgFHE, GRRgMAHE, GRRgFAHE, GRRgMHIE, GRRgFHIE, GRRgMAHIE, GRRgFAHIE, GRRgVMH, GRRgVFH, GRRgVMAH, GRRgVFAH, GRRgVMHI, GRRgVFHI, GRRgVMAHI, GRRgVFAHI	1	A	0.01	12)12d)					LN	
	Renten-Versicherung im Rahmen des AVmG	AVG M, AVG F	Modell 0100: Rentenversicherung	2	A	0.01	12b)12d)						
		AAVG M, AAVG F	Modell 0100: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0.01	12b)12d)						
		AVG M2, AVG F2	Modell 0104: Rentenversicherung	2	A	0.01	12b)12d)						
		AAVG M2, AAVG F2	Modell 0104: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0.01	12b)12d)						
		AVG M3, AVG F3	Modell 0105: Rentenversicherung	2	A	0.01	12c)12d)						
		AAVG M3, AAVG F3	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0.01	12c)12d)						
AVG M4, AVG F4		Modell 0106: Rentenversicherung	2	A	0.01	12c)12d)							
AAVG M4, AAVG F4		Modell 0106: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0.01	12c)12d)							
AVG M5, AVG F5		Modell 0107: Rentenversicherung	2	A	0.36	12c)12d)							
AAVG M5, AAVG F5		Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0.36	12c)12d)							
AVG M6, AVG F6		Modell 0108: Rentenversicherung	2	A	0.36	12c)12d)							
AAVG M6, AAVG F6		Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0.36	12c)12d)							
Basisrente im Rahmen des AIEinKG		BRM, BRF	Modell 0105: Rentenversicherung	2	A	0.01	12c)12d)						
		BRAM, BRAF	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0.01	12c)12d)						
	BRM2, BRF2	Modell 0107: Rentenversicherung	2	A	0.36	12c)12d)							
	BRAM2, BRAF2	Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0.36	12c)12d)							
	BRM3, BRF3, BRMF3	Modell 0108: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0.36	12c)12d)							
BRAM3, BRAF3, BRAMF3	Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0.36	12c)12d)								
C. Berufsunfähigkeitsversicherungen ohne die Punkte E bis G	Einzel-Versicherung	09	anwartschaftlich 4900, 4901	0	A			24.4	17) 10) 18)	8.10	16) 17)	BVM/F	
		29, 39	anwartschaftlich BV01M, BV01F, BV02M, BV02F	0	A			24.4	17) 10) 18)	8.10	16) 17)	BVM/F	
		BV	anwartschaftlich BV	0	A			P	14) 15)	8.10	16)	BV	
		BVM/F	anwartschaftlich BVM, BVF, BVME, BVFE	0	A			24.4	17) 10) 18)	8.10	16) 17)	BVM/F	
		BVM, BVF, BVMF	anwartschaftlich: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0.00	5d)	19.0	0	5d) 6)	0		BVM, BVF, BVMF
		BVM2, BVF2, BVMF2	Modell 0100: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0.00	5d)	19.0	0	5d) 6)	0		BVM2, BVF2, BVMF2



versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit <sup>1a)</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1d)</sup>	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>3)</sup>	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags <sup>3a)</sup>	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil <sup>2)</sup>	Nachdividende <sup>3)</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>5)</sup>				
	Einzel-Versicherung	EVM, EVF, EVMF	laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>1a)</sup>	A	0.00	19)				EVM, EVF, EVMF				
		EVM2, EVF2, EVMF2	Modell 0100: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>1a)</sup>	A	0.00	19)					EVM2, EVF2, EVMF2			
		EVMG, EVFG, EVMFG, EVMG2, EVFG2, EVMFG2	Modell 0103: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung	1 <sup>1a)</sup>	A	0.00	19)								
		EVMG3, EVFG3, EVMFG3	Modell 0104: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>1a)</sup>	A	0.00	19)								
		EVMG4, EVFG4, EVMFG4, EVMKG4	Modell 0107: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>1a)</sup>	A	0.35	19)								
		EVMG5, EVFG5, EVMFG5	Modell 0108: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>1a)</sup>	A	0.35	19)								
C. Berufsunfähigkeitsversicherungen ohne die Punkte E bis G	Gruppen-Versicherung	FBV	anwartschaftlich FBVI, FBVII	0	A			P	14) 15)		8.10	16)		FBV	
		FBVM/F, GBVM/F	anwartschaftlich FBVM, FBVF, FBVIM, FBVIIF, FBVME, FBVFE	0	A			P	14) 15)		8.10	16)		FBV	
		FBV	laufende Rente FBVI, FBVII	1 <sup>1a)</sup>	A	0.00	9)							FBV	
		FBVM/F, GBVM/F	laufende Rente FBVM, FBVF, FBVIM, FBVIIF, FBVME, FBVFE	1 <sup>1a)</sup>	A	0.00	19)							FBV	
D. Zusatzversicherungen ohne die Punkte E bis G	Überlebensrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherung	06	Z50, Z51, Z52, Z53, Z70, Z72, Z75, Z76 anwartschaftlich	1	A	0.00		0			12.65	26a)		LN	
		06	Z50, Z51, Z52, Z53, Z70, Z72, Z75, Z76 anwartschaftlich, abzgl. Kollektivrabatt	1	A	0.00		0			12.65	26a)		LN	
		06	Z50, Z51, Z52, Z53, Z70, Z72, Z75, Z76 laufende Renten	1	A	0.00	12)							LN	
		26, 36	WIR1, WIR2, WAI1, WAI2 anwartschaftlich	1	A	0.00		0			12.65	26a)		LN	
		26, 36	WIR1, WIR2, WAI1, WAI2 anwartschaftlich, abzgl. Kollektivrabatt	1	A	0.00		0			12.65	26a)		LN	
		26, 36	WIR1, WIR2, WAI1, WAI2, laufende Renten	1	A	0.00	12)							LN	
	Berufs-unfähigkeits-Zusatzversicherung		anwartschaftlich Z13, Z14, Z15, Z16, Z17, Z18, Z23, Z24, Z25, Z26, Z27, Z28, Z29, Z41, Z42, Z43, Z44, Z45, Z46, Z47, Z48, Z49	0	A				P	14a) 10) 20)					B
			anwartschaftlich BUZ1M, BUZ1F, BUZ1ME, BUZ1FE, BUZ2M, BUZ2F, BUZ3M, BUZ3F, BUZ3ME, BUZ3FE	0	A			19	17) 10) 20)		3.80	17)			BM/F
			anwartschaftlich BU01M, BU01F, BU01ME, BU01FE, BU02M, BU02F, BU02ME, BU02FE, BU03M, BU03F, BU01MG, BU01FG, BU01MEG, BU01FEG, BU02MG, BU02FG, BU02MEG, BU02FEG, BU03MG, BU03FG	0	A			19	17) 10) 20)		3.80	17)			BM/F
			BUZ1M, BUZ1F, BUZ3M, BUZ3F, BU01M, BU01F, BU02M, BU02F beitragsfrei gestellt	0	A			19	17) 10) 20)		3.80	17)			BM/F
			Z13, Z14, Z15, Z16, Z17, Z18, Z23, Z24, Z25, Z26, Z27, Z28, Z29, Z41, Z43, Z44, Z45, Z46, Z47, Z48, Z49 laufende Rente	0	A	0.00	21)								B
			BUZ1M, BUZ1F, BUZ1ME, BUZ1FE, BUZ2M, BUZ2F, BUZ3M, BUZ3F, BUZ3ME, BUZ3FE, BU01M, BU01F, BU01ME, BU01FE, BU02M, BU02F, BU02ME, BU02FE, BU03M, BU03F, BUZ1MG, BUZ1FG, BUZ1MEG, BUZ1FEG, BUZ2MG, BUZ2FG, BUZ3MG, BUZ3FG, BUZ3MEG, BUZ3FEG, BU01MG, BU01FG, BU01MEG, BU01FEG, BU02MG, BU02FG, BU02MEG, BU02FEG, BU03MG, BU03FG laufende Rente	0	A	0.00	21)								BM/F
		B	anwartschaftlich B, BR, B(67), BR(67), BRE, BF, BFR, B(68)	1 <sup>1a)</sup>	A			P	14) 20)						B
		B	laufende Rente B, BR, B(67), BR(67), BRE, BF, BFR, B(68)	1 <sup>1a)</sup>	A	0.00	21)								B
BM/F	anwartschaftlich BM, BF, BME, BFE, BSM, BSF, BGM, BGF	1 <sup>1a)</sup>	A			19	17) 10) 20)		3.80	17)			BM/F		
BM/F	laufende Rente BM, BF, BME, BFE, BSM, BSF, BGM, BGF	1 <sup>1a)</sup>	A	0.00	21)								BM/F		
BZM, BZF, BZMF	anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0.00	5d)	19.0		0	5d) 6)		0		BZM, BZF, BZMF		
BZM2, BZF2, BZMF2	Modell 0100: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0.00	5d)	19.0		0	5d) 6)		0		BZM2, BZVF2, BZMF2		



versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit <sup>1a)</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1d)</sup>	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>2b)</sup>	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags <sup>3a)</sup>	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil <sup>2)</sup>	Nachdividende <sup>3)</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>4)</sup>	
D. Zusatzversicherungen ohne die Punkte E bis G	Berufs-unfähigkeits-Zusatzversicherung	EZM, EZF, EZMF	laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>1a)</sup>	A	0.00	19)				EZM, EZF, EZMF	
		EZM2, EZF2, EZMF2	Modell 0100: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>1a)</sup>	A	0.00	19)					EVM2, EVF2, EVMF2
		EZMG, EZFG, EZMFG, EZMG2, EZFG2, EZMFG2	Modell 0103: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>1a)</sup>	A	0.00	19)					EVM2, EVF2, EVMF2
		EZMG3, EZFG3, EZMFG3	Modell 0104: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>1a)</sup>	A	0.00	19)					
		EZMG4, EZFG4, EZMFG4	Modell 0107: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>1a)</sup>	A	0.35	19)					
		EZMG5, EZFG5, EZMFG5	Modell 0108: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>1a)</sup>	A	0.35	19)					
		BUZ 94	BUZ ab 1994 (zu Einzeltarifen), anwartschaftlich	0 <sup>1a)</sup>	A	0.00	5d)	19.0	0	5d) 6)	0	BZM, BZF
		BUZ 94	BUZ ab 1994 (zu Einzeltarifen), laufende Renten	0 <sup>1a)</sup>	A	0.00	19)					BZM, BZF
		BUZ 94	BUZ ab 1994 (zu Gruppentarifen), anwartschaftlich	0 <sup>1a)</sup>	A	0.00	5d)	19.0	0	5d) 6)	0	BZM, BZF
		BUZ 94	BUZ ab 1994 (zu Gruppentarifen), laufende Renten	0 <sup>1a)</sup>	A	0.00	19)					BZM, BZF
			BUZ vor 1994 (zu Einzeltarifen), anwartschaftlich	0	A				P	14) 10) 20)		B
			BUZ vor 1994 (zu Einzeltarifen), laufende Rente	0	A	0.00	21)					B
			BUZ vor 1994 (zu Gruppentarifen des Überschussverbandes Gruppen (neu) ), anwartschaftlich	0	A				P	14) 10) 20)		B
			BUZ vor 1994 (zu Gruppentarifen des Überschussverbandes Gruppen (neu) ), laufende Rente	0	A	0.00	21)					B
	Risiko-Zusatzversicherung (RIZ)		Z36, Z38 bei aufgeschobenen Renten	0	A	0.00	25)		45	10)		R86M/F
			Z36, Z38 bei sofort beginnenden Renten	0	A					820	22)	R86M/F
			Z34, Z37, Z39 bei aufgeschobenen Renten	0	A				45	10)		R86M/F
			Z34, Z37, Z39 bei sofort beginnenden Renten	0	A					820	22)	R86M/F
			RIZ1M, RIZ1F, RIZ3M, RIZ3F, RIZ1MG, RIZ1FG, RIZ1MEG, RIZ1FEG, RIZ2MG, RIZ2FG, RIZ1ME, RIZ1FE, RIZ3ME, RIZ3FE bei aufgeschobenen Renten	0	A	0.00	25)		45 <sup>1d)</sup>	10)		R86M/F
		RIZ1M, RIZ1F, RIZ3M, RIZ3F, RIZ1MG, RIZ1FG, RIZ1MEG, RIZ1FEG, RIZ2MG, RIZ2FG, RIZ1ME, RIZ1FE, RIZ3ME, RIZ3FE bei sofort beginnenden Renten	0	A					820	22)	R86M/F	
		laufende Rente RIZ3M, RIZ3F, RIZ3ME, RIZ3FE	0	A	0.00	12)					LN	
		RZ, RZ(67) bei aufgeschobenen Renten	0	A	0.00	25)		45	10)		R86M/F	
		RZ, RZ(67) bei sofort beginnenden Renten	0	A	0.00				820	22)	R86M/F	
		R86M/F, RMF, GRM/F	T	23)	A	0.00	25)		45	10)	R86M/F	
		R86M/F, RMF, GRM/F	ST	23)	A				820	22)	R86M/F	
		RMF	Modell 95: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten	23)	A				22a)			
		RM2, RF2, RMF2	Modell 0100: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	23)	A				22a)			
	RM4, RF4, RMF4	Modell 0104: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	23)	A				22a)				
	RM5, RF5, RMF5	Modell 0107: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	23)	A				22c)				
	RZM6, RRZM6, RZF6, RRZF6, RZMF6, RRZMF6	Modell 0108: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	23)	A				22c)				
Unfall-Zusatzversicherung (UZV)		UZV, UZVE	0	A						0		
		UZV	0	A								
		UZV2	Modell 0100: Unfall-Zusatzversicherung									
		UZV3	Modell 0104: Unfall-Zusatzversicherung	0	A							
		UZV4	Modell 0107: Unfall-Zusatzversicherung	0	A							
	UZV5	Modell 0108: Unfall-Zusatzversicherung	0	A								
Pflegereuten-Zusatz	PZM, PZF, PZMF	anwartschaftlich: Pflegereuten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0.00	5d)	10	0	5d) 6)	0	PZM, PZF, PZMF	

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit <sup>(1a)</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>(1d)</sup>	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>(13)</sup>		Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags <sup>(14)</sup>		Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme		Schlussüberschuss-anteil <sup>(2)</sup>		Nachdividende <sup>(3)</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>(4)</sup>	
D. Zusatzversicherungen ohne die Punkte E bis G	Versicherung	PZM2, PZF2, PZMF2, PZM3, PZF3, PZMF3	Modell 0100: anwartschaftlich: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0.00	5d)	10		0	5d) 6)		0		PZM2, PZF2, PZMF2	
		PZM4, PZF4, PZMF4	Modell 0104: anwartschaftlich: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0.00	5d)	10		0	5d) 6)		0			
	Pflegerenten-Zusatz-Versicherung	PZM5, PZF5, PZMF5, PZMK5, PZFK5, PZMFK5	Modell 0107: anwartschaftlich: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0.35	5d)		10		0	5d) 6)		0		
		PZM6, PZF6, PZMF6, PZMK6, PZFK6, PZMFK6	Modell 0407: anwartschaftlich: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0.35	5d)		10		0	5d) 6)		0		
		PZM7, PZF7, PZMF7, PZMK7, PZFK7, PZMFK7	Modell 0108: anwartschaftlich: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0.35	5d)		10		0	5d) 6)		0		
		PZM, PZF, PZMF	laufende Rente: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0.00	19)									PZM, PZF, PZMF
		PZM2, PZF2, PZMF2, PZM3, PZF3, PZMF3	Modell 0100: laufende Rente: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0.00	19)									PZM2, PZF2, PZMF2
		PZM4, PZF4, PZMF4	Modell 0104: laufende Rente: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0.00	19)									
		PZM5, PZF5, PZMF5	Modell 0107: laufende Rente: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0.35	19)									
		PZM6, PZF6, PZMF6, PZMK6, PZFK6, PZMFK6	Modell 0108: laufende Rente: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0.35	19)									
Dread Disease-Zusatz-Versicherung	DZM, DZF, DZMF	Dread Disease-Zusatzversicherung	0	A	0.00	5d)		10		0	5d) 6)		0		DZM, DZF, DZMF	
	DZM2, DZF2, DZMF2, DZM3, DZF3, DZMF3	Dread Disease-Zusatzversicherung	0	A	0.00	5d)		10		0	5d) 6)		0		DZM2, DZF2, DZMF2	
	DZM4, DZF4, DZMF4	Modell 0104: Dread Disease-Zusatzversicherung	0	A	0.00	5d)		10		0	5d) 6)		0			
	DZM5, DZF5, DZMF5	Modell 0107: Dread Disease-Zusatzversicherung	0	A	0.35	5d)		10		0	5d) 6)		0			
	DZM6, DZF6, DZMF6	Modell 0108: Dread Disease-Zusatzversicherung	0	A	0.35	5d)		10		0	5d) 6)		0			
	E. Fondsgebundene Versicherungen	Kapital-Versicherung beitragspflichtig	FNM, FNF	Modell 0700: fondsgebundene Kapitalversicherung	<sup>(150)</sup>	A <sup>(60)</sup>			30 (Frauen 15)		4.5	62)				
FNM2, FNF2			Modell 0104: fondsgebundene Kapitalversicherung	<sup>(150)</sup>	A <sup>(60)</sup>			30 (Frauen 15)		4.5	62)					
FNM5, FNF5			Modell 0108: fondsgebundene Kapitalversicherung	<sup>(150)</sup>	A <sup>(60)</sup>	0.00	63a)		30 (Frauen 15)		0.75	62a)				
beitragsfrei		FNM, FNF	Modell 0700: fondsgebundene Kapitalversicherung	<sup>(150)</sup>	A <sup>(60)</sup>			30 (Frauen 15)			0.5	63)				
		FNM2, FNF2	Modell 0104: fondsgebundene Kapitalversicherung	<sup>(150)</sup>	A <sup>(60)</sup>			30 (Frauen 15)			0.5	63)				
		FNM5, FNF5	Modell 0108: fondsgebundene Kapitalversicherung	<sup>(150)</sup>	A <sup>(60)</sup>	0.00	63a)		30 (Frauen 15)							
Renten-Versicherung beitragspflichtig		FREM, FREF	Modell 0700: fondsgebundene Rentenversicherung	<sup>(151)</sup>	A <sup>(61)</sup>						8	64)				
		FREM2, FREF2	Modell 0104: fondsgebundene Rentenversicherung	<sup>(151)</sup>	A <sup>(61)</sup>						8	64)				
		FREM3, FREF3	Modell 0105: fondsgebundene Rentenversicherung	<sup>(151)</sup>	A <sup>(61)</sup>						7.1 (Frauen 7,25)	64a)				
		FREM4, FREF4	Modell 0107: fondsgebundene Rentenversicherung	<sup>(151)</sup>	A <sup>(61)</sup>	0.00	63b)		65		3.5	64b)				
		FREM5, FREF5	Modell 0108: fondsgebundene Rentenversicherung	<sup>(151)</sup>	A <sup>(61)</sup>	0.00	63b)		65		0.75	62a)				
Basisrente im Rahmen des AltEinkG beitragspflichtig		BFRM, BFRF	Modell 0105: fondsgebundene Rentenversicherung	<sup>(151)</sup>	A <sup>(61)</sup>			20			7.1	64a)				
		BFRM1, BFRF1	Modell 0107: fondsgebundene Rentenversicherung	<sup>(151)</sup>	A <sup>(61)</sup>	0.00	63b)		20		4	64c) 64e)				
		BFRM5, BFRF5	Modell 0108: fondsgebundene Rentenversicherung	<sup>(151)</sup>	A <sup>(61)</sup>	0.00	63b)		20		0.75	62c) 64f)				
Renten-Versicherung beitragsfrei		FREM, FREF	Modell 0700: fondsgebundene Rentenversicherung	<sup>(151)</sup>	A <sup>(61)</sup>						0.5	63)				
		FREM2, FREF2	Modell 0104: fondsgebundene Rentenversicherung	<sup>(151)</sup>	A <sup>(61)</sup>						0.5	63)				
		FREM3, FREF3	Modell 0105: fondsgebundene Rentenversicherung	<sup>(151)</sup>	A <sup>(61)</sup>						0.5	63)				
		FREM4, FREF4	Modell 0107: fondsgebundene Rentenversicherung	<sup>(151)</sup>	A <sup>(61)</sup>	0.00	63b)									
	FREM5, FREF5	Modell 0108: fondsgebundene Rentenversicherung	<sup>(151)</sup>	A <sup>(61)</sup>	0.00	63b)										
Basisrente im Rahmen des AltEinkG beitragsfrei	BFRM, BFRF	Modell 0105: fondsgebundene Rentenversicherung	<sup>(151)</sup>	A <sup>(61)</sup>			20				0.5	63)				
	BFRM1, BFRF1	Modell 0107: fondsgebundene Rentenversicherung	<sup>(151)</sup>	A <sup>(61)</sup>	0.00	63b)		20								
	BFRM5, BFRF5	Modell 0108: fondsgebundene Rentenversicherung	<sup>(151)</sup>	A <sup>(61)</sup>	0.00	63b)		20								

Versicherungsform		Überschussverband	Tarife	Wartezeit <sup>(14)</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>(15)</sup>	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>(16)</sup>	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags <sup>(14)</sup>	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil <sup>(2)</sup>	Nachdividende <sup>(3)</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>(9)</sup>		
E. Fondsgebundene Versicherungen	Berufs-unfähigkeits-Zusatzversicherung	wie Haupt-Versicherung												
	beitragspflichtig								50	66)	P	65)		
	beitragsfrei als Aktiver (ohne tariflich beitragsfrei)										2.00	67)		
	Erwerbs-Unfähigkeits-Zusatzversicherung	wie Haupt-Versicherung		<sup>161)</sup>	A <sup>61)</sup>		20	68)			25.00	69)		
F. Mitversicherung	MLP- bestpartner													
	Kapital-Versicherung	AKM2	KLVI/A	<sup>180)</sup>	A <sup>86)</sup>	0.00	81)	20	82)	100	83)	0.00	84)	0 <sup>85)</sup>
		KM2	KLVI/R	<sup>180)</sup>	A <sup>86)</sup>	0.00	81)	20	82)	100	83)	0.00	84)	0 <sup>85)</sup>
		KM4	KLVI/R	<sup>180)</sup>	A <sup>86)</sup>	0.00	81)	27.5	82)	66.67	83)	0.00		0 <sup>85)</sup>
		KM7	KLVI/R	<sup>180)</sup>	A <sup>86)</sup>	0.00	81)	27.5	82)	66.67	83)	0.00		0 <sup>85)</sup>
	Renten-Versicherung	ARM2	KRVI/A	<sup>180)</sup>	A <sup>86)</sup>	0.00	81)			100	83)	0.00	84)	0 <sup>85)</sup>
		ARM4	KRVI/A	<sup>180)</sup>	A <sup>86)</sup>	0.00	81)			100	83)	0.00	84)	0 <sup>85)</sup>
		RM2	KRVI/R	<sup>180)</sup>	A <sup>86)</sup>	0.00	81)			100	83)	0.00	84)	0 <sup>85)</sup>
		RM4	KRVI/R	<sup>180)</sup>	A <sup>86)</sup>	0.00	81)			66.67	83)	0.00		0 <sup>85)</sup>
		RM5	KRVI/R	<sup>180)</sup>	A <sup>86)</sup>	0.00	81)			66.67	83)	0.00		0 <sup>85)</sup>
		RM7	KRVI/R	<sup>180)</sup>	A <sup>86)</sup>	0.00	81)			66.67	83)	0.00		0 <sup>85)</sup>
		RM8	KRVI/R	<sup>180)</sup>	A <sup>86)</sup>	0.00	81)			66.67	83)	0.00		0 <sup>85)</sup>
	Renten-Versicherung im Rahmen des AVmG	Rent.Vers nach AIZertG	RVAVMG	<sup>180)</sup>	A <sup>86)</sup>	0.00	81)			0	83)	0.00	84)	
		Rent.Vers 4 nach AIZertG	RVAVMG	<sup>180)</sup>	A <sup>86)</sup>	0.00	81)			0	83)	0.00		
		Rent.Vers 5 nach AIZertG	RVAVMG	<sup>180)</sup>	A <sup>86)</sup>	0.00	81)			0	83)	0.00		
		Rent.Vers 7 nach AIZertG	RVAVMG	<sup>180)</sup>	A <sup>86)</sup>	0.00	81)			0	83)	0.00		
		Rent.Vers 8, nach AIZertG	RVAVMG	<sup>180)</sup>	A <sup>86)</sup>	0.00	81)			25	83)	0.00		
	Basisrente im Rahmen des AIEinkG	KBR	RBM5	<sup>180)</sup>	A <sup>86)</sup>	0.00	81)			66.67	83)	0.00		0 <sup>85)</sup>
		KBR	RBM7	<sup>180)</sup>	A <sup>86)</sup>	0.00	81)			66.67	83)	0.00		0 <sup>85)</sup>
		KBR	RBM8	<sup>180)</sup>	A <sup>86)</sup>	0.00	81)			66.67	83)	0.00		0 <sup>85)</sup>
	MLP - bestpartner balanced invest													
	Renten-Versicherung	RMF7	HRV	<sup>180)</sup>	A <sup>86)</sup>	0.00	81)					0.00	84)	
	Renten-Versicherung im Rahmen des AVmG	Rent.Vers nach AIZertG	IRVAVMG	<sup>187)</sup>	A <sup>90)</sup>	0.00	81)			0	89)			
		Rent.Vers 4 nach AIZertG	IRVAVMG	<sup>187)</sup>	A <sup>90)</sup>	0.00	88)			0	89)			
		Rent.Vers 5 nach AIZertG	IRVAVMG	<sup>187)</sup>	A <sup>90)</sup>	0.00	88)			0	89)			
		Rent.Vers 7 nach AIZertG	IRVAVMG	<sup>187)</sup>	A <sup>90)</sup>	0.00	88)			0	89)			
		Rent.Vers nach AIZertG	IRVAVMG Kollektiv			0.00	88)			0	89)			
Rent.Vers 4 nach AIZertG		IRVAVMG Kollektiv			0.00	88)			0	89)				
Rent.Vers 5 nach AIZertG		IRVAVMG Kollektiv			0.00	88)			0	89)				
Rent.Vers 7 nach AIZertG		IRVAVMG Kollektiv			0.00	88)			0	89)				
Basisrente im Rahmen des AIEinkG	BRM7	HBR	<sup>180)</sup>	A <sup>86)</sup>	0.00	88)					0.00	84)		
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	SBM4	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	0	A					35	91)				
	SBM5	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	0	A					33	91)				
	SBM7	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	0	A					33	91)				
	SBM7	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	0	A					35	91)				

Versicherungsform		Überschussverband	Tarife	Wartezeit <sup>(14)</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>(15)</sup>	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>(33)</sup>		Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags <sup>(34)</sup>		Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme		Schlussüberschuss-anteil <sup>(2)</sup>		Nachdividende <sup>(3)</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>(5)</sup>		
F. Mitversicherung	Berufs-unfähigkeits-Zusatzversicherung	BZM4	Berufs-unfähigkeits-Zusatzversicherung	0	A				35	91)								
		BZM7	Berufs-unfähigkeits-Zusatzversicherung	0	A				33	91)								
		BZM7	Berufs-unfähigkeits-Zusatzversicherung	0	A				35	91)								
G. Gruppenversicherungen sowie Einzelversicherungen der ehemaligen Generali Lebensversicherung Frankfurt <sup>(100)</sup> Kapitalversicherungen	Kapital-Einzel-Versicherung beitragspflichtig	02, 04	I210, I220, I410, I420, I423	1		0	0	101)	0	112)	0		5,45 (0)					
		20, 30	K110M, K112M, K115M, K210M, K220M, K110F, K112F, K115F, K210F, K220F	1		0	0	101)	0	112)	0		4,03 (0)					
		80	E001, E002		2		0,00						0	105)				
	Kapital-Einzel-Versicherung (BAV) beitragspflichtig	80	ETB1, ETC1, ETH1		2		0,00	0	121)	0	120) 121)123)		0	105)				
		90, A0	E001, E002		2		0,35						0	105)				
		90, A0	ETB1, ETC1, ETH1		2		0,35	0	121)	0	120) 121)123)		0	105)				
		B0	E001, E002		2		0,35						0	107)				
		B0	ETB1, ETC1, ETH1		2		0,35	0	121)	0	120) 121)		0	107)				
		EC2, KC2	E001, E002		2		0,85						0	107)				
		EC2, KC2	ETB1, ETC1, ETH1		2		0,85	0	121)	0	120) 121)		0	107)				
		ED2, KD2	E001, E002		2		0,85						0	107)				
		ED2, KD2	ETB1, ETC1, ETH1		2		0,85	0	121)	0	120) 121)		0	107)				
		EE2, KE2	E001, E002		2		1,40						0	107)				
		EE2, KE2	ETB1, ETC1, ETH1		2		1,40	0	121)	0	120) 121)		0	107)				
		EF0, KF0	E002		2		2,60						0	107)				
		EF2, KF2	E001		2		2,60						0	107)				
		Risiko-Einzel-Versicherung beitragspflichtig	04	2460		0					0	103)						
			20	R010M, R010F, R110M, R110F		0					0	103)						
	Risiko-Einzel-Versicherung (BAV) beitragspflichtig	81	T001		0					30	109)							
		91, A1	T001		0					30	109)							
		B1	T001		0					15	109)							
		EC1, KC1	T001		0					15	109)							
		ED1, KD1	T001		0					15	109)							
		EE1, KE1	T001		0					15	109)							
		EF1, KF1	T001		0					15	109)							
	Kapital-Gruppen-Versicherung beitragspflichtig	10	8020		1		0	0	101)	0	112)		5,45 (0)					
		22, 32	K110M, K110F, K110MG, K115MG, K110FG, K115FG		1		0	0	101)	0	112)		4,03 (0)					
		42	E001, FE01		2		0,00						0	105)				
		52	E001, FE01		2		0,00						0	105)				
		62	E001, FE01		2		0,00						0	105)				
62		ETB1, ETC1		2		0,00	0 (Frauen 0)	121)	0	120) 121)		0	105)					
72		E001		2		0,00						0	105)					
72		ETB1, ETC1, ETH1, ETD1		2		0,00	0	121)	0	120) 121)		0	105)					
82		E001, E002		2		0,00						0	105)					
82		ETB1, ETC1, ETH1, ETD1		2		0,00	0	121)	0	120) 121)		0	105)					
92, A2		E001, E002		2		0,35						0	105)					
92, A2		ETB1, ETC1, ETH1, ETD1		2		0,35	0	121)	0	120) 121)		0	105)					
B2		E001, E002		2		0,35						0	107)					
B2		ETB1, ETC1, ETH1, ETD1		2		0,35	0	121)	0	120) 121)		0	107)					
GC2		E001, E002		2		0,85						0	107)					
GC2		ETB1, ETC1, ETH1, ETD1		2		0,85	0	121)	0	120) 121)		0	107)					
GD2		E001, E002		2		0,85						0	107)					
GD2		ETB1, ETC1, ETH1, ETD1		2		0,85	0	121)	0	120) 121)		0	107)					
GE2		E001, E002		2		1,35						0	107)					
GE2		ETB1, ETC1, ETH1, ETD1		2		1,35	0	121)	0	120) 121)		0	107)					
GF0	E002		2		2,60						0	107)						
GF2	E001		2		1,70						0	107)						
GF2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1		2		1,70	0	121)	0	120) 121)		0	107)						
GG0	E002		2		2,60						0	107)						

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit <sup>(1a)</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>(d)</sup>	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>(3)</sup>		Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags <sup>(4)</sup>		Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme		Schlussüberschuss-anteil <sup>(2)</sup>		Nachdividende <sup>(3)</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>(5)</sup>		
G Gruppenversicherungen sowie Einzelversicherungen der ehemaligen Generali Lebensversicherung Frankfurt <sup>(100)</sup> Kapitalversicherungen	Kapital-Gruppen-Versicherung beitragspflichtig	GG2	E001	2		2.10						0	107)				
		GG2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2		2.10	0	121)	0	120) 121)		0	107)				
		GH0	E002	2		2.60						0	107)				
		GH2	E001	2		2.10						0	107)				
		GH2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2		2.10	0	121)	0	120) 121)		0	107)				
		GI0	E002	2		2.60						0	107)				
		GI2	E001	2		2.10						0	107)				
		GI2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2		2.10	0	121)	0	120) 121)		0	107)				
		Risiko-Gruppen-Versicherung beitragspflichtig	22	R110MG, R110FG	0					0	103)						
			42	T001	0					34	108)109)						
			52	T001, T005	0					30	108)109)						
			42, 52	T004	0					10	113)						
	62		EH10	0		0.00 <sup>(104)</sup>			30	109)							
	62		T001, T005	0		0.00 <sup>(104)</sup>			30	109)							
	72		EH10	0		0.00 <sup>(104)</sup>			30	109)							
	72		T001, T005	0		0.00 <sup>(104)</sup>			30	109)							
	72, 82, 92, A2		T004	0					10	113)							
	B2		T004	0					10	113)							
	82		EH10	0		0.00 <sup>(104)</sup>			30	109)							
	82		T001, T005	0		0.00 <sup>(104)</sup>			30	109)							
	92, A2		EH10	0		0.35 <sup>(104)</sup>			30	109)							
	92, A2		T001, T005	0		0.35 <sup>(104)</sup>			30	109)							
	B2		EH10	0		0.35 <sup>(104)</sup>			15	109)							
	B2		T001, T005	0		0.35 <sup>(104)</sup>			15	109)							
	GC1	T001, T005	0		0.85 <sup>(104)</sup>			15	109)								
	Kapital-Gruppen-Versicherung beitragspflichtig	GC2	EH10	0		0.85 <sup>(104)</sup>			15	109)							
		GC2	T001	0		0.85 <sup>(104)</sup>			0	109)							
		GC2	T004	0					10	113)							
GD1		T001, T005	0		0.85 <sup>(104)</sup>			15	109)								
GD2		EH10	0		0.85 <sup>(104)</sup>			15	109)								
GD2		T001	0		0.85 <sup>(104)</sup>			0	109)								
GD2		T004	0					10	113)								
GE1		T001, T005	0		1.35 <sup>(104)</sup>			15	109)								
GE2		EH10	0		1.35 <sup>(104)</sup>			15	109)								
GE2		T001	0		1.35 <sup>(104)</sup>			0	109)								
GE2		T004	0					10	113)								
GF1		T001, T005	0		1.70 <sup>(104)</sup>			15	109)								
GF2		EH10	0		1.70 <sup>(104)</sup>			15	109)								
GF2		T001	0		1.70 <sup>(104)</sup>			0	109)								
GF2		T004	0					10	113)								
GG1		T001	0		1.70 <sup>(104)</sup>			15	109)								
GG2		EH10	0		2.10 <sup>(104)</sup>			15	109)								
GG2		T001	0		2.10 <sup>(104)</sup>			0	109)								
GG1		T004	0					10	113)								
GH1		T001	0		1.70 <sup>(104)</sup>			15	109)								
GH2	EH10	0		2.10 <sup>(104)</sup>			15	109)									
GH2	T001	0		2.10 <sup>(104)</sup>			0	109)									
GH1	T004	0					10	113)									
GI1	T001	0		2.35 <sup>(104)</sup>			15	109)									
GI2	EH10	0		2.10 <sup>(104)</sup>			15	109)									
GI2	T001	0		2.10 <sup>(104)</sup>			0	109)									
GI1	T004	0					10	113)									
beitragsfrei	80	ETB1, ETC1, ETH1	1		0.00												
	90	E001, E002	1		0.35												
	90	ETB1, ETC1, ETH1	1		0.35												
	A0	E001, E002	1		0.35						0	107)					
	A0	ETB1, ETC1, ETH1	1		0.35						0	107)					
	B0	E001, E002	1		0.35						0	107)					
	B0	ETB1, ETC1, ETH1	1		0.35						0	107)					
	EC2, KC2	E001, E002	1		0.85						0	107)					
	EC2, KC2	ETB1, ETC1, ETH1	1		0.85						0	107)					
	ED2, KD2	E001, E002	1		0.85						0	107)					
	ED2, KD2	ETB1, ETC1, ETH1	1		0.85						0	107)					
	EE2, KE2	E001, E002	1		1.35						0	107)					
	EE2, KE2	ETB1, ETC1, ETH1	1		1.35						0	107)					

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit <sup>(1a)</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>(1d)</sup>	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>(13)</sup>	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags <sup>(14)</sup>		Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil <sup>(2)</sup>		Nachdividende <sup>(3)</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>(9)</sup>		
G. Gruppenversicherungen sowie Einzelversicherungen der ehemaligen Generali Lebensversicherung Frankfurt <sup>(10)</sup> Kapitalversicherungen	Risiko-Einzel-Versicherung beitragsfrei	EF0, EF2, KF2	E001, E002	1		2,60					0	107			
		04	2460, 2465	0				0	103						
	Risiko-Einzel-Versicherung (BAV) beitragsfrei	20	R010M, R010F, R010ME, R010FE	0				0	103	110					
		81	T001	0				30	109						
		91, A1	T001	0				30	109						
		B1	T001	0				15	109						
		EC1, KC1	T001	0				15	109						
		EE1, KE1	T001	0				15	109						
		EF1, KF1	T001	0				15	109						
	Kapital-Gruppen-Versicherung beitragsfrei	10	6020, 6025	0		0									
		22, 30, 32	K110M, K110F, K110MG, K110FG, K110MEG, K110FEG, K113MG, K113FG, K115MG, K115FG	1		0									
		42, 52	E001	1		0,00									
		62	E001	1		0,00									
		62	ETB1, ETC1	1		0,00									
		72	E001	1		0,00									
		72	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0,00									
		82	E001, E002	1		0,00									
		82	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0,00									
		92	E001, E002	1		0,35									
		92	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0,35									
		Kapital-Gruppen-Versicherung beitragsfrei	A2	E001, E002	1		0,35					0	107		
			A2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0,35					0	107		
			B2	E001, E002	1		0,35					0	107		
			B2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0,35					0	107		
			GC2	E001, E002	1		0,85					0	107		
			GC2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0,85					0	107		
			GD2	E001, E002	1		0,85					0	107		
	GD2		ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0,85					0	107			
	GE2		E001, E002	1		1,35					0	107			
	GE2		ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		1,35					0	107			
	GF0		E002	1		2,60					0	107			
	GF2		E001	1		1,70					0	107			
	GF2		ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		1,70					0	107			
	GG0		E002	1		2,60					0	107			
	GG2		E001	1		2,10					0	107			
	GG2		ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		2,10					0	107			
	GH0		E002	1		2,60					0	107			
	GH2		E001	1		2,10					0	107			
	GH2		ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		2,10					0	107			
	GI0		E002	1		2,60					0	107			
	GI2		E001	1		2,10					0	107			
	GI2		ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		2,10					0	107			
	Risiko-Gruppen-Versicherung beitragsfrei		10	7065	0				0	103					
			22	R010MEG, R010FEG	0				0	103					
		42	T001	0				30	108	109	10				
		52	T001, T005	0				30	108	109	10				
		62	EH10	0		0,00 <sup>(104)</sup>		0	109	110					
		62	T001, T005	0		0,00 <sup>(104)</sup>		30	109	110					
		72	EH10	0		0,00 <sup>(104)</sup>		30	109	110					
		72	T001, T005	0		0,00 <sup>(104)</sup>		30	109	110					
		82	EH10	0		0,00 <sup>(104)</sup>		30	109	110					
		82	T001, T005	0		0,00 <sup>(104)</sup>		30	109	110					
		92, A2	EH10	0		0,35 <sup>(104)</sup>		30	109	110					
		92, A2	T001, T005	0		0,35 <sup>(104)</sup>		30	109	110					
		B2	EH10	0		0,35 <sup>(104)</sup>		15	109	110					
		B2	T001, T005	0		0,35 <sup>(104)</sup>		15	109	110					
		GC1	T001, T005	0		0,85 <sup>(104)</sup>		15	109	110					
		GC2	EH10	0		0,85 <sup>(104)</sup>		15	109	110					
		GC2	T001	0		0,85 <sup>(104)</sup>		0	109	110					
		GD1	T001, T005	0		0,85 <sup>(104)</sup>		15	109	110					
		GD2	EH10	0		0,85 <sup>(104)</sup>		15	109	110					
		GD2	T001	0		0,85 <sup>(104)</sup>		0	109	110					
		G. Gruppenversicherungen sowie Einzelversicherungen der ehemaligen	Risiko-Gruppen-Versicherung beitragsfrei	GE1	T001, T005	0		1,35 <sup>(104)</sup>	15	109	110				
				GE2	EH10	0		1,35 <sup>(104)</sup>	15	109	110				

Versicherungsform		Überschussverband	Tarife	Wartezeit <sup>(1a)</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>(d)</sup>	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>(3)</sup>	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags <sup>(4)</sup>	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil <sup>(2)</sup>	Nachdividende <sup>(3)</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>(5)</sup>			
Generali Lebensversicherung Frankfurt <sup>(100)</sup> Kapitalversicherungen		GE2	T001	0		1,35 <sup>(104)</sup>		0	109)110)						
		GF1	T001, T005	0		1,70 <sup>(104)</sup>		15	109)110)						
		GF2	EH10	0		1,70 <sup>(104)</sup>		15	109)110)						
		GF2	T001	0		1,70 <sup>(104)</sup>		0	109)110)						
		GG1	T001, T005	0		1,70 <sup>(104)</sup>		15	109)110)						
		GG2	EH10	0		2,10 <sup>(104)</sup>		15	109)110)						
		GG2	T001	0		2,10 <sup>(104)</sup>		0	109)110)						
		GH1	T001, T005	0		1,70 <sup>(104)</sup>		15	109)110)						
		GH2	EH10	0		2,10 <sup>(104)</sup>		15	109)110)						
		GH2	T001	0		2,10 <sup>(104)</sup>		0	109)110)						
		GI1	T001, T005	0		2,35 <sup>(104)</sup>		15	109)110)						
		GI2	EH10	0		2,10 <sup>(104)</sup>		15	109)110)						
		GI2	T001	0		2,10 <sup>(104)</sup>		0	109)110)						
		Rentenversicherungen	Einzel-Versicherung beitragspflichtig	06	600, 601, 620, 621, 624, 625	1		0				5,45(0)	119)		
26, 36	L210M, L310M, L210F, L310F			1		0				4,03(0)	119)				
						0									
Rentenversicherungen	Einzel-Versicherung (BAV) beitragspflichtig	85	R001, R011, R002, R022, RV11, RV22	2		0,00				0,0	105)				
		95, A5	R001, R011, R002, R022	2		0,35				0,0	105)				
		B5	R001, R011, R002, R022	2		0,35				0,0	107)				
		B5	M001	2		0,35				0,0	127)				
		EC7, KC7	R001, R011, R002, R022	2		0,85				0,0	107)				
		EC7, KC7	M001, MF01	2		0,85				0,0	127)				
		ECS, KC5	M002	2		0,85				0,0	127)				
		ED7, KD7	R001, R011, R002, R022	2		0,85				0,0	107)				
		ED7, KD7	M001, MF01	2		0,85				0,0	127)				
		ED5, KD5	M002	2		0,85				0,0	127)				
		EE7, KE7	R001, R011, R002, R022	2		1,35				0,0	107)				
		EE7, KE7	M001, MF01	2		1,35				0,0	127)				
		EE5, KE5	M002	2		1,35				0,0	127)				
		EE7, KE7	Z001	2		1,35				0,0	127)				
		EF0, KF0	R001, R011, R002, R022	2		2,60				0,0	107)				
		EF7, KF7	R001, R011, R002, R022	2		1,70				0,0	107)				
		EF7, KF7	M001, MF01	2		1,70				0,0	127)				
		EF5, KF5	M002	2		1,70				0,0	127)				
		EF7, KF7	Z001	2		1,70				0,0	127)				
		Rentenversicherungen	Gruppen-Versicherung beitragspflichtig	07	700, 701, 706, 707, 720, 721, 726	1		0				5,45(0)	119)		
				27, 37	L210M, L310M, L210F, L310F, L210MG, L310MG, L210FG, L310FG	1		0				4,03(0)	119)		
				42	TR01, TR03	2		0,00							
				47	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044	2		0,00					0,0	106)119)	
				62	TR01, TR03, TR04	2		0,00			2,0	103)			
				66	R001, R011	3		0					0,0	105)119)	
				67	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2		0,00					0,0	105)119)	
				72	TR01, TR03, TR04	2		0,00			2,0	103)			
				72	TS01, TS03, TS04	2		0,00							
				76	R001, R011	3		0					0,0	105)119)	
				77	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2		0,00					0,0	105)119)	
				82	TR01, TR03, TR04	2		0,00			2,0	103)			
				82	TS01, TS03, TS04	2		0,00							
				86	R001, R011	3		0					0,0	105)	
				87	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, RV11, RV22, PR10	2		0,00					0,0	105)	
				92, A2, B2	TR01, TR03, TR04	2		0,35			2,0	103)			
				92, A2, B2	TS01, TS03, TS04, TT01, TT03	2		0,35							
				96	R001, R011	3		0,35					0,0	105)	
97, A7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10			2		0,35					0,0	105)			
A7	RK01			2		0,35					0,0	105)			
B7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10			2		0,35					0,0	107)			
B7	RK01			2		0,35					0,0	105)			
GC7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10			2		0,85					0,0	107)			
GC7	RK01			2		0,60					0,0	105)			
Rentenversicherungen	Gruppen-Versicherung beitragspflichtig			GC7	M001, MF01, MK01	2		0,85				0,0	127)		
				GC5	M002	2		0,85				0,0	127)		
				GD7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2		0,85				0,0	107)		
				GD7	RK01	2		0,60				0,0	105)		
				GD7	M001, MF01, MK01	2		0,85				0,0	127)		
				GD5	M002	2		0,85				0,0	127)		
				GE7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2		1,35				0,0	107)		

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit <sup>(1a)</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>(d)</sup>	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>(3)</sup>	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags <sup>(4)</sup>	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil <sup>(2)</sup>	Nachdividende <sup>(3)</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>(6)</sup>
	GE7	Z001	2		1.35				0.0	127)	
	GE7	RK01	2		1.10				0.0	105)	
	GE7	M001, MF01, MK01	2		1.35				0.0	127)	
	GE5	M002	2		1.35				0.0	127)	
	GF1	TR01, TR03, TR04	1		1.70		2.0	103)111)			
	GF1	TS01, TS03, TS04	1		1.70						
	GF1	TT01, TT03	1		1.70						
	GF0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2		2.60				0.0	107)	
	GF7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2		1.70				0.0	107)	
	GF7	Z001	2		1.70				0.0	127)	
	GF0	RK01	2		2.35				0.0	105)	
	GF0	MK01	2		2.60				0.0	127)	
	GF7	M001, MF01	2		1.70				0.0	127)	
	GF5	M002	2		1.70				0.0	127)	
	GG1	TR01, TR03, TR04	1		1.70		2.0 <sup>(103)111)</sup>	103)111)			
	GG1	TS01, TS03, TS04	1		1.70						
	GG1	TT01, TT03	1		1.70						
	GG0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2		2.60				0.0	107)	
	GG7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2		2.10				0.0	107)	
	GG4	Z001	2		1.70				0.0	127)	
	GG0	RK01	2		2.35				0.0	105)	
	GG0	MK01	2		2.60				0.0	127)	
	GG4	M001	2		1.70				0.0	127)	
	GG5	M002	2		1.70				0.0	127)	
	GH1	TR01, TR03, TR04	1		1.70		2.0	103)111)			
	GH1	TS01, TS03, TS04	1		1.70						
	GH1	TT01, TT03	1		1.70						
	GH0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2		2.60				0.0	107)	
	GH7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2		2.10				0.0	107)	
	GH4	Z001	2		1.70				0.0	127)	
	GH0	RK01	2		2.35				0.0	105)	
	GH0	MK01	2		2.60				0.0	127)	
	GH4	M001	2		1.70				0.0	127)	
	GH5	M002	2		1.70				0.0	127)	
	GI1	TR01, TR03, TR04	1		2.35		2.0	103)111)			
	GI1	TS01, TS03, TS04	1		2.35						
	GI1	TT01, TT03	1		2.35						
	GI0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2		2.60				0.0	107)	
	GI4	Z001	2		1.70				0.0	127)	
	GI0	RK01	2		2.35				0.0	105)	
	GI0	MK01	2		2.60				0.0	127)	
	GI4	M001	2		1.70				0.0	127)	
	GI5	M002	2		1.70				0.0	127)	
	G67	R00H, R01H	2		0				0.0	105)	
	G77	R00H, R01H	2		0				0.0	105)	
	G67, G8A	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0.00				0.0	105)	
	G97, G9A	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0.35				0.0	105)	
	GA7, GAA	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0.35				0.0	105)	
	GB7	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0.35				0.0	105)	
	G4A	R001	2		0						
	G6G	R00H	2		0						
	G6A	R001	2		0				0.0	105)	
	G6C	R001, R009, R011	2		0				0.0	105)	
	GAC	R001	2		0.35				0.0	105)	
Rentenversicherungen	G6I	R001, R011	2		0						
	G4C	R001, R011	2		0						
Gruppen-Versicherung beitragspflichtig	G6A	R009	2		0				0.0	105)	
	G6E	R001	2		0						
	G7E	R001	2		0						
	G9E	R001	2		0						
	GCE	R001	2		0.85						
	GEE	R001	2		1.35						
	GFE	R001	2		0						
	GGE	R001	2		0						
	GHE	R001	2		0						
	GIE	R001	2		0						
	GEC	R001	2		1.35						
	GFC	R001	2		0						

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit <sup>(1a)</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>(d)</sup>	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>(3)</sup>	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags <sup>(4)</sup>	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil <sup>(2)</sup>	Nachdividende <sup>(3)</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>(5)</sup>
Gruppen-Versicherung beitragspflichtig	GGC	R001	2		0						
	GHC	R001	2		0						
	GIC	R001	2		0						
Einzel-Versicherung beitragsfrei während und nach der Anwartschaft	06	600, 601, 610, 611, 620, 621, 624, 625, 630, 631	1		0						
	26, 36	L210M, L210ME, L310M, L310ME, L231ME, L210F, L210FE, L310F, L310FE, L231FE	1		0						
Einzel-Versicherung (BAV) beitragsfrei während und nach der Anwartschaft	85	R001, R011, R002, R022, RV11, RV22	1		0.00						
	95	R001, R011, R002, R022	1		0.35						
	A5	R001, R011, R002, R022	1		0.35				0.0	107)	
	B5	R001, R011, R002, R022	1		0.35				0.0	107)	
	B5	M001	1		0.35				0.0	127)	
	EC7, KC7	R001, R011, R002, R022	1		0.55				0.0	107)	
	EC7, KC7	M001, MF01	1		0.85				0.0	127)	
	EC5, KC5	M002	1		0.85				0.0	127)	
	ED7, KD7	R001, R011, R002, R022	1		0.85				0.0	107)	
	ED7, KD7	M001, MF01	1		0.85				0.0	127)	
	ED5, KD5	M002	1		0.85				0.0	127)	
	EE7, KE7	R001, R011, R002, R022	1		1.35				0.0	107)	
	EE7, KE7	M001, MF01	1		1.35				0.0	127)	
	EE5, KE5	M002	1		1.35				0.0	127)	
	EE7, KE7	Z001	1		1.35				0.0	127)	
	EF0, KF0	R001, R011, R002, R022, R003, R033	1		2.60				0.0	127)	
	EF7, KF7	R001, R011, R002, R022	1		1.70				0.0	107)	
	EF7, KF7	M001, MF01	1		1.70				0.0	127)	
	EF5, KF5	M002	1		1.70				0.0	127)	
EF7, KF7	Z001	1		1.70				0.0	127)		
Gruppen-Versicherungen beitragsfrei während und nach der Anwartschaft	07	700, 701, 706, 707, 710, 711, 720, 721, 726, 730, 731, 9780, 9781, 9786, 9787	1		0						
	27, 37	L210M, L210F, L210ME, L210FE, L210MG, L210MEG, L210FG, L210FEG, L310M, L310F, L310ME, L310FE, L310MG, L310MEG, L310FG, L310FEG, L230MEG, L230FEG	1		0						
	42	TR01, TR03	1		0.00						
	47	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044	1		0.00						
	62	TR01, TR03, TR04	1		0.00			2.0	103)111)		
	66	R001, R011	2		0						
	67	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, EH10, PAR1	1		0.00						
	72	TR01, TR03, TR04	1		0.00			2.0	103)111)		
	72	TS01, TS03, TS04	1		0.00						
	76	R001, R011	2		0						
77	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1		0.00							
82	TR01, TR03, TR04	1		0.00			2.0	103)111)			
Gruppen-Versicherungen beitragsfrei während und nach der Anwartschaft	82	TS01, TS03, TS04	1		0.00						
	86	R001, R011	2		0						
	87	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, RV11, RV22, PR10, PAR1	1		0						
	92, A2, B2	TR01, TR03, TR04	1		0.35			2.0	103)111)		
	92, A2, B2	TS01, TS03, TS04	1		0.35						
	96	R001, R011	2		0.35						
	97	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1		0.35						
	A2, B2	TT01, TT03	1		0.35						
	A7, AR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1		0.35				0.0	107)	
	A7	RK01	1		0.35				0.0	107)	
	B7, BR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1		0.35				0.0	107)	
	B7	RK01	1		0.35				0.0	107)	
	GC1	TR01, TR03, TR04	1		0.85			2.0	103)111)		
GC1	TS01, TS03, TS04	1		0.85							
GC1	TT01, TT03	1		0.85							

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit <sup>(1a)</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>(d)</sup>	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>(3)</sup>	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags <sup>(4)</sup>		Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil <sup>(2)</sup>		Nachdividende <sup>(3)</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>(6)</sup>	
Rentenversicherungen	Gruppen-Versicherungen beitragsfrei während und nach der Anwartschaft	GC7, GCR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1		0.85					0.0	107)		
		GC7	RK01	1		0.60					0.0	107)		
		GC7	M001, MF01, MK01	1		0.85					0.0	127)		
		GC5	M002	1		0.85					0.0	127)		
		GD1	TR01, TR03, TR04	1		0.85		2.0	103)111)					
		GD1	TS01, TS03, TS04	1		0.85								
		GD1	TT01, TT03	1		0.85								
		GD7, GDR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1		0.85						0.0	107)	
		GD7	RK01	1		0.60						0.0	107)	
		GD7	M001, MF01, MK01	1		0.85						0.0	127)	
		GD5	M002	1		0.85						0.0	127)	
		GE1	TR01, TR03, TR04	1		1.35		2.0	103)111)					
		GE1	TS01, TS03, TS04	1		1.35								
		GE1	TT01, TT03	1		1.35								
		GE7, GER	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1		1.35						0.0	107)	
		GE7	Z001	1		1.35						0.0	127)	
		GE7	RK01	1		1.10						0.0	105)	
		GE7	M001, MF01, MK01	1		1.35						0.0	127)	
		GE5	M002	1		1.35						0.0	127)	
		GF1	TR01, TR03, TR04	1		1.70		2.0	103)111)					
		GF1	TS01, TS03, TS04	1		1.70								
		GF1	TT01, TT03	1		1.70								
		GF0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044	1		2.60						0.0	107)	
		GF7, GFR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1		1.70						0.0	107)	
		GF7	Z001	1		1.70						0.0	127)	
		GF0	RK01	1		2.35						0.0	105)	
		GF7	M001, MF01, MK01	1		1.70						0.0	127)	
		GF5	M002	1		1.70						0.0	127)	
		GG1	TR01, TR03, TR04	1		1.70		2.0	103)111)					
		GG1	TS01, TS03, TS04	1		1.70								
		GG1	TT01, TT03	1		1.70								
		GG0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PAR1	1		2.60						0.0	107)	
		GG7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	1		2.10						0.0	107)	
		GG4	Z001	1		1.70						0.0	127)	
		GG0	RK01	1		2.35						0.0	105)	
		GG4	M001, MF01, MK01	1		1.70						0.0	127)	
		GG5	M002	1		1.70						0.0	127)	
		GH1	TR01, TR03, TR04	1		1.70		2.0	103)111)					
		GH1	TS01, TS03, TS04	1		1.70								
		GH1	TT01, TT03	1		1.70								
		GH0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PAR1	1		2.60						0.0	107)	
		GH7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	1		2.10						0.0	107)	
		GH4	Z001	1		1.70						0.0	127)	
		GH0	RK01	1		2.35						0.0	105)	
		GH4	M001, MF01, MK01	1		1.70						0.0	127)	
		GH5	M002	1		1.70						0.0	127)	
		GI1	TR01, TR03, TR04	1		2.35		2.0	103)111)					
GI1	TS01, TS03, TS04	1		2.35										
GI1	TT01, TT03	1		2.35										
GI0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PAR1	1		2.60						0.0	107)			
GI4	Z001	1		1.70						0.0	127)			
GI0	RK01	1		2.35						0.0	105)			
GI4	M001, MF01, MK01	1		1.70						0.0	127)			
GI5	M002	1		1.70						0.0	127)			
G67	R00H, R01H	2		0										
G77	R00H, R01H	2		0										
G87, G8A	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0										
G97, G9A	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0.35										
GA7, GAA	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0.35						0.0	105)			
GB7	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0.35						0.0	105)			
G4A	R001	2		0										
G6G	R00H	2		0										
G6A	R001	2		0										
G6C	R001, R009, R011	2		0										

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit <sup>(a)</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>(d)</sup>	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>(3)</sup>	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags <sup>(4)</sup>	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil <sup>(2)</sup>		Nachdividende <sup>(3)</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>(5)</sup>	
									0.0	105)			
		GAC	R001	2	0.35					0.0	105)		
		G6I	R001, R011	2	0								
		G4C	R001, R011	2	0								
		G6A	R009	2	0								
		G6E	R001	2	0								
		G7E	R001	2	0								
		G9E	R001	2	0								
		GCE	R001	2	0.85								
		GEE	R001	2	1.35								
		GFE	R001	2	0								
		GGE	R001	2	0								
		GHE	R001	2	0								
		GIE	R001	2	0								
		GEC	R001	2	1.35								
		GFC	R001	2	0								
		GGC	R001	2	0								
		GHC	R001	2	0								
		GIC	R001	2	0								
Invaliditäts-Versicherungen	Einzel-Versicherung	09	anwartschaftlich 4900, 4901		0	0		30	115)103)16)				
		09	laufende Rente 5900, 5901		0	0							
	Einzel-Versicherung (BAV)	84	B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01		0			4	103) 110) 123)				
		94, A4	B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01		0			4	103) 110) 123)				
		B4	B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01		0			14.8	103) 110)				
		EC8, ED8, KC8, KD8	B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08		0			23.12	103) 110)				
		EE8, KE8	B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02		0			27.7	103) 110)				
		EF8, KF8	B001, BR01		0			11.4	103) 110)				
		EF8, KF8	C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02					15.8	103) 110)				
		94, A4	laufend: B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01		0	0.35							
		B4	laufend: B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01		0	0.35							
		EC8, KC8	laufend: B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08		0	0.85							
		EC8, KC8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MC01, MCR1, MH01, MHR1		0			23.12 (23,12)	126)				
		ED8, KD8	laufend: B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02		0	0.85							
ED8, KD8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MC01, MCR1, MH01, MHR1		0			23.12 (23,12)	126)						
Invaliditäts-Versicherungen	Einzel-Versicherung (BAV)	EE8, KE8	laufend: B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02		0	1.35							
		EE8, KE8	anwartschaftlich MB01, MBR1		0			27,7 (27,7)	126)				
		EE8, KE8	anwartschaftlich MC01, MCR1, MH01, MHR1		0			23,12 (23,12)	126)				
		EF8, KF8	laufend: B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02		0	1.70							
		EF8, KF8	anwartschaftlich MB01, MBR1		0			11,4 (11,4)	126)				
		EF8, KF8	anwartschaftlich MC01, MCR1, MH01, MHR1		0			15,8 (15,8)	126)				
		Gruppen-Versicherung	08	anwartschaftlich 8800, 8801		0			30	115)103)16)			
			28	anwartschaftlich BV01MG, BV01FG, BV03MG, BV03FG		0			30	115)103)			
			08	laufende Rente 9800, 9801		0	0						
			28	laufende Rente BV01MG, BV01FG, BV03MG, BV03FG		0	0						
			48	beitragspflichtig: B004		0			10	113)			
			48	anwartschaftlich: B001, BR01, BK01		0			20	103) 110)			
			48	laufend: B004, B001, BR01		0	0.00						
			68	beitragspflichtig: B004		0			10	113)			
		68	anwartschaftlich: B001, BR01, BK01		0			5	103)110)				
		68	anwartschaftlich: C001, CR01, CK01, H001, HR01		0			20	103)110)				
		68	laufend: B004, B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01		0	0.00							
		78, 88	beitragspflichtig: B004, BR04, BK04, BR07, C004, CR04, CK04, CR07, DR04, DK04, DR07, H004, HR04, HK04, HR07		0			10	113)				
		78, 88	anwartschaftlich: B001, BR01, BK01, BR05, C001, CR01, CK01, CR05, DR01, DR01, DK01, DR05, H001, HR01, HK01, HK05		0			10	103)110)				
		78, 88	laufend: B001, BR01, B004, BR05, BR07, C001, CR01, C004, CR04, CR05, CR07, DR01, DR01, DR04, DR04, DR05, DR07, H001, HR01, H004, HR04, HR05, ER07		0	0.00							

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit <sup>(1a)</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>(1d)</sup>	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>(13)</sup>	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags <sup>(14)</sup>		Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil <sup>(2)</sup>	Nachdividende <sup>(3)</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>(9)</sup>	
Invaliditäts-Versicherungen	Gruppen-Versicherung	98, A8, B8, GC8, GD8, GE8, GF8	beitragspflichtig: B004, BR04, BK04, BR07, C004, CR04, CK04, CR07, D004, DR04, DK04, DR07, H004, HR04, HK04, HR07	0				10	113)				
		98, A8, B8, GC8, GD8, GE8	anwartschaftlich: B001, BR01, BR02, BK01, BR05, BR08, C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, D001, DR01, DR02, DK01, DR05, DR08, H001, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08, IR01, IR02	0				10	103)110)				
		GF8	anwartschaftlich: B001, BR01, BR02, BK01, BR05, BR08	0					5	103)110)128)			
		GF8	anwartschaftlich: C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, D001, DR01, DR02, DK01, DR05, DR08, H001, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08, IR01, IR02	0					10	103)110)128)			
		GG8	anwartschaftlich: B001, BR01, BR02, BK01, BR05, BR08	0					5	103)110)128)			
		GG8	anwartschaftlich: C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, D001, DR01, DR02, DK01, DR05, DR08, H001, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08, IR01, IR02	0					10	103)110)128)			
		98, A8, GB8	laufend: B001, BR01, B004, BR04, BR05, BR07, C001, CR01, C004, CR04, CR05, CR07, D001, DR01, D004, DR04, DR05, DR07, H001, HR01, H004, HR04, HR05, HR07	0			0.35						
		GC8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, D001, DR01, DR02, D004, DR04, DR05, DR07, DR08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08	0			0.85						
		GB8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0				10 (10)	126)				
		GD8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, D001, DR01, DR02, D004, DR04, DR05, DR07, DR08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	0			0.85						
		GD8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0				10 (10)	126)				
		GE8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, D001, DR01, DR02, D004, DR04, DR05, DR07, DR08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	0			1.35						
		GE8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0				10 (10)	126)				
		GF8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, D001, DR01, DR02, D004, DR04, DR05, DR07, DR08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	0			1.70						
		GF8	anwartschaftlich MB01, MBR1	0				5 (5)	126)128)				
		GF8	anwartschaftlich MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0				10 (10)	126)128)				
		GG8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, D001, DR01, DR02, D004, DR04, DR05, DR07, DR08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	0			1.70						
		GG8	anwartschaftlich MB01, MBR1	0				5 (5)	126)128)				
		GG8	anwartschaftlich MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0				10 (10)	126)128)				
		GH8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, D001, DR01, DR02, D004, DR04, DR05, DR07, DR08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	0			1.70						
		GH8	anwartschaftlich: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08	0					10	103)110)128)			
		GH8	anwartschaftlich: C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, D001, DR01, DR02, D004, DR04, DR05, DR07, DR08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	0					10	103)110)128)			
		GH8	anwartschaftlich MB01, MBR1	0				5 (5)	126)128)				
		GH8	anwartschaftlich MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0				10 (10)	126)128)				
		GI8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, D001, DR01, DR02, D004, DR04, DR05, DR07, DR08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	0			2.35						
		GI8	anwartschaftlich: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08	0					20	103)110)128)			
GI8	anwartschaftlich: C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, D001, DR01, DR02, D004, DR04, DR05, DR07, DR08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	0					25	103)110)128)					
GI8	anwartschaftlich MB01, MBR1	0				20 (20)	126)128)						

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit <sup>(1a)</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>(1d)</sup>	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>(3)</sup>	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags <sup>(4)</sup>	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil <sup>(2)</sup>	Nachdividende <sup>(3)</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>(5)</sup>
		GIB anwartschaftlich MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0			25 (25)	126(128)				
		G4B BR01	0								
		G6B BR01, B001	0					0			
		G6E BR01, B001	0					0			
		G6F BR01	0								
		G6H B00H, BR0H	0		0,00	114)		0			
		G6J B001, BR01	0					0			
		G0D B001, BR01	0					0			
		GCD B001, BR01	0					0			
		GDD B001, BR01	0					0			
		GED B001, BR01	0					0			
		GFD B001, BR01	0					0			
		GGD B001, BR01	0					0			
		GHD B001, BR01	0					0			
		GID B001, BR01	0					0			
		G7F BR01	0		0,00	114)					
		G9F BR01	0		0,00	114)					
		GCF BR01	0		0,85	114)		25			
		GEF BR01, B001	0		1,70	114)		20			
		GFF BR01, B001	0		1,70	114)		20			
		GGF BR01, B001	0		1,70	114)		20			
		GHF BR01, B001	0		1,70	114)		20			
		GIF BR01, B001	0		1,70	114)		20			
		07 Z50, Z51, Z52, Z53, Z55, Z56, Z70, Z72, Z75, Z76	1								
Zusatz-Versicherungen	Überlebensrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherung	27, 37 WIR1, WIR2, WA1, WA2	1								
		42 TR11, TR13	2		0,00 <sup>(104)</sup>						
		47 R201, R204, R301	2		0,00 <sup>(104)</sup>						
		62 TR11, TR13, TR14	2		0,00 <sup>(104)</sup>			2	103)	111)	
		66 R201, R203	3		0 <sup>(122)</sup>						
		67 R201, R203, R204, EH12	2		0,00 <sup>(104)</sup>						
		67 R301	2		0,00 <sup>(104)</sup>						
		76 R201, R203	3		0 <sup>(122)</sup>						
Zusatz-Versicherungen	Überlebensrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherung	77 R201, R203, R204, EH12	2		0,00 <sup>(104)</sup>						
		77 R301	2		0,00 <sup>(104)</sup>						
		86 R201, R203	3		0 <sup>(122)</sup>						
		87, 8A R201, R203, R204, EH12	2		0,00 <sup>(104)</sup>						
		87, 8A R301	2		0,00 <sup>(104)</sup>						
		96 R201, R203	3		0,35 <sup>(122)</sup>						
		97, A7, B7, 9A, AA R201, R203, R204, EH12	2		0,35 <sup>(104)</sup>						
		97, A7, B7, 9A, AA R301, R401, R403	2		0,35 <sup>(104)</sup>						
		GC7 R201, R203, R204, EH12	2		0,35 <sup>(104)</sup>						
		GC7 R301, R401, R403	2		0,85 <sup>(104)</sup>						
		GC7 M201, M203, M401, M403	2			0 (0)	125)				
		GD7 R201, R203, R204, EH12	2		0,85 <sup>(104)</sup>						
		GD7 R301, R401, R403	2		0,85 <sup>(104)</sup>						
		GD7 M201, M203, M401, M403	2			0 (0)	125)				
		GE7 R201, R203, R204, EH12	2		1,35 <sup>(104)</sup>						
		GE7 R301, R401, R403	2		1,35 <sup>(104)</sup>						
		GE7 M201, M203, M401, M403	2			0(0)	125)				
		GF0 R201, R203, R204, EH12	2		2,60 <sup>(104)</sup>						
		GF7 R201, R203, R204, EH12	2		1,70 <sup>(104)</sup>						
		GF7 R301, R401, R403	2		1,70 <sup>(104)</sup>						
		GF7 M201, M203, M401, M403	2			0(0)	125)				
		GG0 R201, R203, R204, EH12	2		2,60 <sup>(104)</sup>						
		GG0 R301	2		2,60 <sup>(104)</sup>						
		GG7 R201, R203, R204, EH12	2		2,10 <sup>(104)</sup>						
		GG7 R301	2		2,10 <sup>(104)</sup>						
		GG4 M201, M203, M401, M403	2			0(0)	125)				
		GH0 R201, R203, R204, EH12	2		2,60 <sup>(104)</sup>						
		GH0 R301	2		2,60 <sup>(104)</sup>						
		GH7 R201, R203, R204, EH12	2		2,10 <sup>(104)</sup>						
		GH7 R301	2		2,10 <sup>(104)</sup>						
		GH4 M201, M203, M401, M403	2			0(0)	125)				
		GIO R201, R203, R204, EH12	2		2,60 <sup>(104)</sup>						
		GIO R301	2		2,60 <sup>(104)</sup>						

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit <sup>(1)</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>(2)</sup>	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>(3)</sup>	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags <sup>(4)</sup>	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil <sup>(5)</sup>	Nachdividende <sup>(6)</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>(7)</sup>
		G4	M201, M203, M401, M403	2		0(0)	125)				
		06	Z50, Z51, Z52, Z53, Z55, Z56, Z70, Z72, Z75, Z76	1	0						
		26, 36	WIR1, WIR2	1	0						
		85	R201	2	0,00 <sup>(104)</sup>						
		85	R401	2	0,00 <sup>(104)</sup>						
		95, A5	R201	2	0,35 <sup>(104)</sup>						
		95, A5	R401	2	0,35 <sup>(104)</sup>						
		B5	R201	2	0,35 <sup>(104)</sup>						
		B5	R401	2	0,35 <sup>(104)</sup>						
		EC7, KC7	R201	2	0,85 <sup>(104)</sup>						
		EC7, KC7	R401	2	0,85 <sup>(104)</sup>						
		EC7, KC7	M201, M203, M401, M403	2		0(0)	125)				
		ED7, KD7	R201	2	0,85 <sup>(104)</sup>						
		ED7, KD7	R401	2	0,85 <sup>(104)</sup>						
		ED7, KD7	M201, M203, M401, M403	2		0(0)	125)				
		EE7, KE7	R201	2	1,35 <sup>(104)</sup>						
		EE7, KE7	R401	2	1,35 <sup>(104)</sup>						
		EE7, KE7	M201, M203, M401, M403	2		0(0)	125)				
		EF0	R201	2	2,60 <sup>(104)</sup>						
		EF7, KF7	R201	2	1,70 <sup>(104)</sup>						
		EF7, KF7	R401	2	1,70 <sup>(104)</sup>						
		EF7, KF7	M201, M203, M401, M403	2		0(0)	125)				
		G4A	R201, R301	2	0						
		G4C	R201, R301	2	0						
		G6A	R201, R301	2	0						
		G6A	R209, R309	2	0						
		G6C	R201, R301, R209, R309	2	0						
		G6E	R201, R301	2	0						
		G6G	R20H, R30H	2	0						
		G6I	R201	2	0						
		G7E	R201, R301	2	0						
		G87	R20H, R30H	2	0						
		G87	R20P, R30P	2	0						
		G97	G20H, R30H	2	0,35						
		G97	R20P, R30P	2	0,35						
		G9E	R201, R301	2	0,35						
		GA7	R20P, R30P	2	0,35						
		GA7	R20H, R30H	2	0						
		GAC	R201, R301	2	0,35						
		GCC	R201, R301	2	0,85						
		GDC	R201, R301	2	0,85						
		GEC	R201, R301	2	1,35						
		GFC	R201, R301	2	0						
		GGC	R201, R301	2	0						
		GHC	R201, R301	2	0						
		GIC	R201, R301	2	0						
		GCE	R201, R301	2	0,85						
		GEE	R201, R301	2	1,35						
		GFE	R201, R301	2	0						
		GGE	R201, R301	2	0						
		GHE	R201, R301	2	0						
		GIE	R201, R301	2	0						
		11, 21	anwartschaftlich Z27, Z28, Z29, Z43, Z47, Z49, BUZ1M, BUZ1F, BUZ1ME, BUZ1FE, BUZZM, BUZZF	0				29,8	103)118)		
		21, 31	anwartschaftlich BU01M, BU01F, BU01ME, BU01FE, BU03M, BU03F, BU01MG, BU01FG, BU01MEG, BU01FEG, BU03MG, BU03FG	0				20	103)		
		21, 31	BUZ1M, BUZ1F, BU01M, BU01F, BU01MG, BU01FG beitragsfrei gestellt	0				29,8	110)		
		11	Z27, Z28, Z29, Z43, Z47, Z49 laufende Rente	0	0						
		21, 31	BUZ1M, BUZ1F, BUZ1ME, BUZ1FE, BUZZM, BUZZF, BU01M, BU01F, BU01ME, BU01FE, BU03M, BU03F, BU01MG, BU01FG, BU01MEG, BU01FEG, BU03MG, BU03FG laufende Rente	0	0						
		68	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0				10	103) 110)		
		68	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0	0,00						

Zusatz-Versicherungen  
 Überlebensrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherung

Invalditäts-Zusatzversicherung

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit <sup>(1)</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>(2)</sup>	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>(3)</sup>	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags <sup>(4)</sup>	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil <sup>(2)</sup>	Nachdividende <sup>(3)</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>(5)</sup>	
Zusatz-Versicherungen	Invaliditäts-Zusatzversicherung	78	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0			10	103) 110)				
		78	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0		0.00						
		88	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0				10	103) 110)			
		88	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0		0.00						
		98, A8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0				10	103) 110)			
		98, A8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0		0.35						
		B8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0				10	103) 110)			
		B8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0		0.35						
		GC8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0				10	103) 110)			
		GC8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0		0.85						
		GD8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0				10	103) 110)			
		GD8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0		0.85						
		GE8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0				10	103) 110)			
		GE8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0		1.35						
		GF8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0				5	103) 110)			
		GF8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0		1.70						
	GG8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0		1.70							
	GH8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0		1.70							
	GI8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0		2.35							
	Risiko-Zusatzversicherung (RIZ)	04, 10	Z36	0				0	103)			
		20, 22, 30, 32	RIZ1M, RIZ1F, RIZ3M, RIZ3F, RIZ1MG, RIZ1FG, RIZ1MEG, RIZ1FEG, RIZ1ME, RIZ1FE, RIZ3ME, RIZ3FE	0				0	103)			
		20	laufende Rente RIZ3M, RIZ3F, RIZ3ME, RIZ3FE	0		0						
		80	TZ01	0		0.00 <sup>(104)</sup>		0	109)110)			
		90, A0	TZ01	0		0.35 <sup>(104)</sup>		0	109)110)			
		B0	TZ01	0		0.35 <sup>(104)</sup>		0	109)110)			
		EC2, KC2	TZ01	0		0.85 <sup>(104)</sup>		0	109)110)			
		ED2, KD2	TZ01	0		0.85 <sup>(104)</sup>		0	109)110)			
		EE2, KE2	TZ01	0		1.35 <sup>(104)</sup>		0	109)110)			
EF2, KF2		TZ01	0		2.60 <sup>(104)</sup>		0	109)110)				
Unfall-Zusatzversicherung		04, 10	Z03 gegen Einmalbeitrag	1								
		22, 32	UZV1E	1								
	62	U001	2		0.00							
	72	U001	2		0.00							
	82	U001	2		0.00							
	92, A2, B2	U001	2		0.35							
	GC2	U001	2		0.85							
	GD2	U001	2		0.85							
	GE2	U001	2		1.35							
	GF2	U001	2		1.70							
	GG2	U001	2		2.10							
	GH2	U001	2		2.10							
	GI2	U001	2		2.10							
	80	U001	2		0.00							
	90, A0	U001	2		1.45							
	B0	U001	2		1.45							
	Unfall-Zusatzversicherung	EC2, KC2	U001	2		0.85						
		ED2, KD2	U001	2		0.85						
		EE2, KE2	U001	2		1.35						

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit <sup>(1a)</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>(1d)</sup>	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>(3)</sup>	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags <sup>(4)</sup>	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil <sup>(2)</sup>	Nachdividende <sup>(3)</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>(5)</sup>
	EF2, KF2	U001	2		2.60						

### **Anmerkungen zu Einzel- und migrierten Gruppenversicherungen**

0. In 2001 wurden die Teilbestände der ehemaligen Deutscher Lloyd Lebensversicherung, der ehemaligen Generali Lebensversicherung (mit Ausnahme des Gruppengeschäftes) und der ehemaligen Münchener Lebensversicherung auf ein einheitliches Verwaltungssystem migriert. Die Migration erfolgte rechnerisch zum letzten Versicherungsjahrestag vor dem Migrationstermin (Juli 2001). In diesem Zusammenhang wurden die unterschiedlichen Überschussysteme der ehemaligen Gesellschaften ebenfalls vereinheitlicht. Die Überschussregelung für die einzelnen Überschussverbände erfolgt nach der Migration gemäß den hier genannten Überschussverbänden. Nicht migrierte Verträge enthalten in dieser Spalte keinen Eintrag; die Überschussregelung erfolgt in diesem Fall gemäß dem entsprechenden ursprünglichen Überschussverband.

#### **1. Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven:**

Gemäß § 153 Abs. 3 VVG sind die Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Anspruchsberechtigt sind alle Haupt- und Zusatzversicherungen mit Ausnahme der Fondsgebundenen Lebensversicherungen, der Fondsgebundenen Rentenversicherungen während der Aufschubzeit.

Bei Ablauf der Versicherung, Tod der versicherten Person vor Ablauf, bei Ablauf der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen sowie bei vollständiger Kündigung des Vertrages (Rückkauf) wird eine nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelte Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Voraussetzung dafür ist, dass sich für unsere Kapitalanlagen am maßgebenden Bewertungsstichtag unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs gemäß § 139 Abs. 3 und 4 VAG eine positive Bewertungsreserve ergibt.

Bei Ablauf einer Kapital- oder Risikoversicherung (einschließlich Invaliditätsversicherungen) führen wir die Berechnung der Bewertungsreserven am siebten Tag des letzten Monats vor dem Ablauftermin durch. Bei Tod oder sonstiger vorzeitiger Vertragsbeendigung werden die Bewertungsreserven am siebten Tag des Monats, in dem der Tod eingetreten ist bzw. die Vertragsbeendigung wirksam wird, berechnet. Der Stichtag für die Berechnung der Bewertungsreserven ist jeweils der Monatsletzte des der Berechnung vorhergehenden Monats. Entsprechendes gilt für Rentenversicherungen zum Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung vor Rentenbeginn. Fällt der siebte Tag auf einen Sonnabend, Sonntag oder Feiertag, so werden die Bewertungsreserven am nächsten Werktag ermittelt. Für alle Versicherungsarten haben spätere Änderungen der Bewertungsreserven zum oben genannten Stichtag, die nach deren Berechnung erfolgen, keine Auswirkungen auf die Zuteilung der Bewertungsreserven.

Bei Renten-, BU(Z)- und Pflegerenten(zusatz)versicherungen im Rentenbezug werden die Werte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres zu einer Festlegung einer Beteiligung an den Bewertungsreserven herangezogen.

Maßstab für die Zuordnung der verteilungsrelevanten Bewertungsreserve auf die einzelnen Verträge sind die seit Vertragsbeginn bis zum Ende des Monats vor dem Termin, in dem der Tod eingetreten ist, aufsummierten Deckungskapitale und Überschussguthaben. Bei Ablauf bzw. Rückkauf wird ebenfalls das Ende des Monats einen Monat vor Ablauf bzw. Wirksamwerden des Rückkaufs zugrunde gelegt. Beteiligt wird der Einzelvertrag im Verhältnis seines individuellen Anspruchs zu der Summe aller Ansprüche des unter Berücksichtigung des 3-Topf-Modells für ihn zutreffenden Versichertenbestandes. Aktienorientierte Verträge werden dabei getrennt in einem eigenen Bestand geführt. Verteilungsrelevant ist die Hälfte des nach § 139 Abs. 3 und 4 VAG ermittelten Teils der Bewertungsreserven, der auf den Anteil der gesamten Kapitalanlagen entfällt, der der Versichertengemeinschaft zugeordnet ist. Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug wird ein fester Überschussatz definiert und als Teil des Zinsüberschusses deklariert. Dieser Satz gilt für das Folgejahr, für 2025 beträgt er 0,01 Prozent. Der Überschuss wird in Abhängigkeit von der Gewinnverwendungsart bei Erleben eines Jahrestages des Rentenbeginns entweder zur sofortigen Erhöhung der Rente oder zunächst zur Zuführung zum Rentenzuschlagsfonds verwendet.

Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven wird über eine Entnahme aus der Rückstellung für die Beitragsrückerstattung finanziert.



davon abweichend: das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

- Übrige Versicherungen:

Das überschussberechtigte Deckungskapital<sup>\*)</sup> ist das Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres. Bei den beitragspflichtigen und beitragsfreien Renten- und Hinterbliebenenzusatzversicherungen, außer bei der volldynamischen Gewinnrente, sowie den beitragspflichtigen Kapitalversicherungen gilt davon abweichend: das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

1e. Im Rentenbezug erfolgt die Erhöhung der Barrente jeweils zu dem Rentenfähigkeitstermin, der dem Jahrestag der Anerkennung der Berufsunfähigkeit am nächsten liegt. Die erste Erhöhung erfolgt frühestens 11 Monate nach Anerkennung der Berufsunfähigkeit, d.h. die Wartezeit bis zur ersten Erhöhung beträgt ca. 1 Jahr.

2. Der Schlussüberschussanteil der bei Ablauf der Versicherung bzw. dem Ende der Rentenaufschubzeit im Jahr 2025 fällig wird, ist in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer angesammelten Überschussanteile bemessen. Der angegebene Prozentsatz wird bei Gewinntyp B gekürzt im Verhältnis von Restlaufzeit ab 1996 zur gesamten Laufzeit.

2a. Es wird kein Schlussüberschussanteil gezahlt.

2b. entfällt

3. Es wird keine Nachdividende gezahlt.

4. Der Risikoüberschussanteil beträgt jedoch höchstens 7 ‰ der Erlebensfallsumme.

4a. Dieser Risikosatz wird anteilig so gekürzt, dass dieser nur auf die Risikosumme wirkt, welche die Erlebensfallsumme/Nichtheiratssumme übersteigt. (Unter Risikosumme versteht man hierbei aktuelle garantierte Todesfallsummen sowie Heiratssumme; Termfixsummen gelten hierbei sowohl als Erlebensfall- als auch Todesfallsumme.)

5. Die Nachdividende beträgt jedoch höchstens 6 ‰ der Erlebensfallsumme.

5a. Die Nachdividende beträgt jedoch höchstens 1,5 ‰ der Erlebensfallsumme.

5b. Die Nachdividende beträgt jedoch höchstens 6 % der zwölffachen Jahresrente.

5c. Die Nachdividende beträgt jedoch maximal 3,0 ‰ des überschussberechtigten Deckungskapitals<sup>\*)</sup> zum Ablauf, höchstens jedoch im Alter 85 der versicherten Person - bei zwei Personen, der älteren von beiden.

5d. Ist die Beitragszahlungsdauer gleich der Versicherungsdauer, beträgt der Satz jedoch 0 %.

6. In diesem Fall ist der überschussberechtigte Beitrag nicht der Gesamtbeitrag, sondern nur der mit versicherungsmathematischen Methoden ermittelte Verwaltungskostenteil des Beitrags.

7. Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor 1985 werden die Überschussanteile, abweichend vom oben genannten Verfahren, als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme, fällig bei Tod oder Ablauf, verwendet.

8. Versicherungssumme ist hier das höhere aus Erlebensfallsumme und Todesfallsumme.

9. Für die Tarife FIIVM und FIIVF beträgt der Schlussgewinnsatz 10% und der Satz der Nachdividende 0 %.

10. Bei beitragsfreien Versicherungen ist der überschussberechtigte Beitrag der Jahrestarifbeitrag einer entsprechenden beitragspflichtigen Versicherung.

11. Bei diesem Überschussverband werden die Überschussanteile vor der Rentenbezugszeit, abweichend vom oben genannten Verfahren, verzinslich angesammelt.

12. Bei laufenden Renten können die Überschussanteile ausgezahlt oder zur Erhöhung der Rentenrate oder zur Finanzierung einer flexiblen Gewinnrente verwendet werden.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Februar bis Dezember liegt, wurde der Zinsüberschussatz in 2006 folgendermaßen festgelegt und gilt, solange kein neuer Satz festgelegt wird:

Der deklarierte Zinsüberschussatz wurde vertragsindividuell so weit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Der geschäftsplanmäßig festgelegte Reserveauffüllungsbetrag auf die Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand wurde dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmte. Die Barwertberechnung beruhte auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten des Geschäftsplans für die Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschussatz ergab.

Mit Hilfe dieses Barwerts wurde unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch war mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Dieser Reduktionssatz bleibt unverändert bestehen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Januar liegt, gilt:

Der deklarierte Zinsüberschussatz wird vertragsindividuell so weit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Der geschäftsplanmäßig festgelegte Reserveauffüllungsbetrag auf die Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand wird dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten des Geschäftsplans für die Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschussatz ergibt.

Mit Hilfe dieses Barwerts wird unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn zwischen dem 01.01.2005 und dem 31.12.2006, wurde der Zinsüberschussatz in 2006 folgendermaßen festgelegt:

Der deklarierte Zinsüberschussatz gemäß Tabelle wurde vertragsindividuell gemäß 26a) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen Gewinnrente wurde einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch war mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruhte auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschussatzes aus der Tabelle ergab. Dieser Reduktionssatz bleibt unverändert bestehen.

Für Neuverrentungen ab dem 01.01.2007 bis zum 30.04.2007 gilt:

Der deklarierte Zinsüberschussatz gemäß Tabelle wird vertragsindividuell gemäß 26a) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen

Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschussatzes aus der Tabelle ergibt.

Für Neuverrentungen ab dem 01.05.2007 gilt:

Der deklarierte Zinsüberschussatz gemäß Tabelle wird vertragsindividuell gemäß 26c) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschussatzes aus der Tabelle ergibt.

Die flexible Gewinnrente kann von ihrer Höhe her nicht garantiert werden. Sie ist an den deklarierten Zinsüberschussatz gekoppelt.

12a. Modell 96:

Bei laufenden Renten können die Überschussanteile zur Erhöhung der Rentenrate (voll-dynamische Gewinnrente) oder zur Finanzierung einer flexiblen, teildynamischen oder fallenden Gewinnrente verwendet werden. Die fallende Gewinnrente wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals<sup>\*)</sup> bemessen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Februar bis Dezember liegt, wurde der Zinsüberschussatz in 2006 folgendermaßen festgelegt:

Der deklarierte Zinsüberschussatz wurde vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand und dem Rechnungszins der Beitragsberechnung berechnete Deckungskapital und dem vorhandenen Deckungskapital (Auffüllungsbetrag) wurde - soweit dieser nicht bei Verrentung mit Schlussüberschussanteilen verrechnet wurde - dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmte. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschussatz ergab.

Mit Hilfe dieses Barwerts wurde unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch war mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Dieser Reduktionssatz bleibt unverändert bestehen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Januar liegt, gilt:

Der deklarierte Zinsüberschussatz wird vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand und dem Rechnungszins der Beitragsberechnung berechnete Deckungskapital und dem vorhandenen Deckungskapital (Auffüllungsbetrag) wird - soweit dieser nicht bei Verrentung mit Schlussüberschussanteilen verrechnet wurde - dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschussatz ergibt.

Mit Hilfe dieses Barwerts wird unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages.

Für Neuverrentungen ab dem 01.01.2007 gilt:

Der deklarierte Zinsüberschussatz gemäß Tabelle wird vertragsindividuell gemäß 26b) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschussatzes aus der Tabelle ergibt.

Für die volldynamische Gewinnrente erhöht sich die Rente um den sich ergebenden Zinsüberschussatz.

Die flexible bzw. teildynamische bzw. fallende Gewinnrente kann von ihrer Höhe her nicht garantiert werden. Sie ist an den deklarierten Zinsüberschussatz gekoppelt. Der Steigerungssatz der teildynamischen Gewinnrente beträgt 0,0 %.

12b. Modelle 0100 und 0104:

Bei laufenden Renten können die Überschussanteile zur Erhöhung der Rentenrate (volldynamische Gewinnrente) oder zur Finanzierung einer flexiblen, teildynamischen oder fallenden Gewinnrente verwendet werden. Die fallende Gewinnrente wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals<sup>\*)</sup> bemessen.

Bei laufenden Renten können die Überschussanteile zur Erhöhung der Rentenrate (volldynamische Gewinnrente) oder zur Finanzierung einer flexiblen, teildynamischen oder fallenden Gewinnrente verwendet werden. Die fallende Gewinnrente wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals<sup>\*)</sup> bemessen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Februar bis Dezember liegt, wurde der Zinsüberschussatz in 2006 folgendermaßen festgelegt:

Der deklarierte Zinsüberschussatz wurde vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand und dem Rechnungszins der Beitragsberechnung berechnete Deckungskapital und dem vorhandenen Deckungskapital (Auffüllungsbetrag) wurde - soweit dieser nicht bei Verrentung mit Schlussüberschussanteilen verrechnet wurde - dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmte. Die Barwertberechnung beruhte auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschussatz ergab.

Mit Hilfe dieses Barwerts wurde unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch war mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Dieser Reduktionssatz bleibt unverändert bestehen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Januar liegt, gilt:

Der deklarierte Zinsüberschussatz wird vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand und dem Rechnungszins der Beitragsberechnung berechnete Deckungskapital und dem vorhandenen Deckungskapital (Auffüllungsbetrag) wird - soweit dieser nicht bei Verrentung mit Schlussüberschussanteilen verrechnet wurde - dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschussatz ergibt.

Mit Hilfe dieses Barwerts wird unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen

Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages.

Für Neuverrentungen ab dem 01.01.2007 gilt:

Der deklarierte Zinsüberschussatz gemäß Tabelle wird vertragsindividuell gemäß 26b) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschussatzes aus der Tabelle ergibt.

Für die volldynamische Gewinnrente erhöht sich die Rente um den sich ergebenden Zinsüberschussatz.

Die flexible bzw. teildynamische bzw. fallende Gewinnrente kann von ihrer Höhe her nicht garantiert werden. Sie ist an den deklarierten Zinsüberschussatz gekoppelt. Der Steigerungssatz der teildynamischen Gewinnrente beträgt 0,0 %.

12c. Modelle 0105, 0106, 0107 und 0108:

Bei laufenden Renten können die Überschussanteile zur Erhöhung der Rentenrate (volldynamische Gewinnrente) oder zur Finanzierung einer flexiblen, teildynamischen oder fallenden Gewinnrente verwendet werden. Die fallende Gewinnrente wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals<sup>\*)</sup> bemessen.

Die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den tariflichen Ausscheidewahrscheinlichkeiten und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschussatzes aus der Tabelle ergibt.

Die flexible bzw. teildynamische bzw. fallende Gewinnrente können von ihrer Höhe her nicht garantiert werden. Der Steigerungssatz der teildynamischen Gewinnrente beträgt 0,0 %.

12d. Diese Deklaration gilt nur für Versicherungen, deren Versicherungsjahr nicht im Januar beginnt. Für Versicherungen, deren Versicherungsjahr im Januar beginnt, gelten während des Jahres 2025 die Deklaration des Vorjahres und ab Januar 2026 die für 2025 deklarierten Überschussanteile.

13. Werden die Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Rente, bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der laufenden Barrente, verwendet, so entspricht die Rentenerhöhung dem deklarierten Zinsdividendensatz.

14. Für P ist einzusetzen:

Eintritts- alter	BV Männer	BV Frauen	B Männer	B Frauen
	P %	P %	P %	P %
15-20	35,2	73,0	40,6	78,4
21-25	29,8	62,2	35,2	67,6
26-30	24,4	51,4	29,8	56,8
31-40	19,0	35,2	24,4	40,6
41-45	8,2	13,6	13,6	24,4
ab 46	2,8	2,8	2,8	8,2

Für Tarife des Überschussverbandes B ohne Wartezeit<sup>1a</sup> verringert sich der oben genannte Satz um 5 ‰, in diesem Fall wird, abweichend vom oben genannten Verfahren, eine Sofortdividende gewährt.

14a. Für Frauen gilt ein Satz von 29,8 %.

15. Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor 1989 werden die Überschussanteile, abweichend vom oben genannten Verfahren, als jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung mit einem Zins von 2,60 % (Vorjahr 2,35 %) p.a. angesammelt.

16. Der Schlussüberschussanteil ist für diesen Überschussverband in v.H. des überschussberechtigten Jahresbeitrags angegeben. Bei beitragsfreien Versicherungen ist überschussberechtigter Beitrag der Jahrestarifbeitrag einer entsprechenden beitragspflichtigen Versicherung.

17. Ist bei beitragspflichtigen Versicherungen das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer größer als 0,25 und kleiner gleich 0,75, so ermäßigt sich der Satz um 1/3, ist es kleiner gleich 0,25, so ermäßigt sich der Satz um 2/3.

18. Bei beitragsfreien Versicherungen oder wenn das System der verzinslichen Ansammlung gewählt wurde, werden die Überschussanteile, abweichend vom oben genannten Verfahren, als jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung mit einem Zins von 2,60 % (Vorjahr 2,35 %) p.a. angesammelt.

19. Der Überschussanteil für die Beitragsbefreiung (gemäß dem Anteil des überschussberechtigten Deckungskapitals<sup>\*)</sup>, der sich aus der Beitragsbefreiung ergibt) wird mit einem Zins von 2,60 % (Vorjahr 2,35 %) p.a. angesammelt. Ist eine Berufsunfähigkeitsrente versichert, so werden die dafür fälligen Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

20. Bei Versicherungen mit Wartezeit<sup>1a</sup> oder wenn das System der verzinslichen Ansammlung gewählt wurde, werden die laufenden Überschussanteile mit einem Zins von 2,60 % (Vorjahr 2,35 %) p.a. angesammelt. Bei Versicherungen ohne Wartezeit werden die laufenden Überschussanteile als Sofortdividende verwendet.

21. Der Überschussanteil für die Beitragsbefreiung (gemäß dem Anteil des überschussberechtigten Deckungskapitals<sup>\*)</sup>, der sich aus der Beitragsbefreiung ergibt) wird mit einem Zins von 2,60 % (Vorjahr 2,35 %) p.a. angesammelt. Ist eine Berufsunfähigkeitsrente versichert, so werden die dafür fälligen Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

22. Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus, der bei Tod fällig wird.

22a. Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus, der bei Tod fällig wird. Die Höhe des Todesfallbonus hängt vom Rentenbeginnalter des Versicherten wie folgt ab:

$$(127 - x) \cdot 2 \% \text{ der Versicherungssumme}$$

mit  $x$  = Rentenbeginnalter

22b. entfällt

22c. Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus, der bei Tod fällig wird. Die Höhe des Todesfallbonus hängt vom Rentenbeginnalter des Versicherten wie folgt ab:

$$(137 - x) \cdot 2 \% \text{ der Versicherungssumme}$$

mit  $x$  = Rentenbeginnalter

23. Es gilt die Wartezeit der Hauptversicherung.

24. entfallen

25. Dieser Satz gilt nur für beitragsfreie Versicherungssummen. Beitragspflichtige Versicherungssummen erhalten keinen Zinsüberschuss.

26a. Bei Ablauf der Rentenaufschubzeit werden die deklarierten Schlussüberschussanteile nur dann in voller Höhe gewährt, wenn der Versicherungsnehmer die Möglichkeit der Kapitalabfindung wählt und der Vertrag erlischt.

Bei Wahl der Rentenzahlung wird der deklarierte Schlussüberschuss bei Verrentung nur in dem Maße gezahlt, wie er die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 1994 R und einen Zins von 4 % p.a. berechneten Deckungskapital<sup>7)</sup> und dem vorhandenen Deckungskapital übersteigt.

Bei Wahl der Rentenzahlung wird die vertraglich garantierte Rente nach den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand mit einem Zins von 4 % p.a. berechnet. Der zusätzlich zur vorhandenen Deckungsrückstellung benötigte Betrag wird, soweit er nicht mit dem Schlussüberschuss verrechnet wurde, in einen Reduktionszins umgerechnet. Dieser wird so weit als möglich vom deklarierten Zinsüberschuss abgezogen. Der Reduktionszins ergibt sich dadurch, dass der o.a. zusätzlich benötigte Betrag mit dem Barwert aller mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus Summe von geschäftsplanmäßigem Rechnungszins für die Beitragsberechnung und Zinsüberschussatz ergibt.

Die (Teil) Verrechnung des Schlussüberschuss zum Zeitpunkt der Verrentung führt zu einem entsprechend verminderten Reduktionszins während der Rentenlaufzeit.

26b. entfällt

27. entfällt

28. Die letzte Ziffer der vierstelligen Tarifbezeichnung gibt Auskunft über den Einschluss der Dynamik. Es bedeuten:

0: keine Dynamik;

5, 6, 7, 8, A: Dynamik eingeschlossen.

29. Für den Risikoüberschuss beträgt die Wartezeit 2 Jahre.

30. Für Vertragsdauern von 30 und mehr Jahren; für kürzere Vertragsdauern gelten folgende Sätze:

51 % des Beitrags bei einer Vertragsdauer von 29 Jahren,

52 % des Beitrags bei einer Vertragsdauer von 28 Jahren usw.,

höchstens jedoch 70 % des Beitrags.

31. Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus für im Geschäftsjahr durch Tod des Versicherten fällig werdende Versicherungen. Die Höhe des Todesfallbonus ist abhängig von der Versicherungsdauer und liegt für Laufzeiten über 30 Jahren bei 96 % der Versicherungssumme, bei Laufzeiten unter 10 Jahren bei 224 % der Versicherungssumme. Für Laufzeiten zwischen 10 Jahren und 30 Jahren wird ein Todesfallbonus in % der Versicherungssumme entsprechend der nachfolgenden Tabelle gewährt:

Laufzeit in Jahren	Bonus in % der Versicherungssumme
10	224
11	214
12	204
13	195
14	186
15	178
16	171
17	164
18	157
19	150
20	144
21	138
22	132
23	127
24	122
25	117
26	112
27	108
28	104
29	100
30	96

32. Der angegebene Satz gilt für die Berufsgruppe 1. Für die Berufsgruppen 2, 3 und 4 gilt der folgende Satz: 29,8 %

32a. Der angegebene Satz gilt für die Berufsgruppe 1. Für die weiteren Berufsgruppen gelten folgende Sätze:

Berufsgruppe 2: 27,6 %

Berufsgruppen 3 und 4: 29,8 %

33. Die überschussberechtigte Risikoprämie ist der nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für das Risiko des jeweiligen Jahres. Abweichend davon gilt für Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, Pflegerenten-Zusatzversicherungen, Dread-Disease-Zusatzversicherungen, wenn die Beitragszahlungsdauer gleich der Versicherungsdauer ist: die überschussberechtigte Risikoprämie ist der Jahrestarifbeitrag.

34. Der überschussberechtigte Beitrag ist der Jahrestarifbeitrag ohne Raten-, Berufs- medizinische Zuschläge.

34a. Der überschussberechtigte Beitrag ist der nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für die Verwaltungskosten.

35. Bei Kündigung im in 2025 beginnenden Versicherungsjahr gelten, solange die Deklaration im nächsten Jahr noch nicht erfolgt ist, die deklarierten Sätze zunächst weiter.

#### **Anmerkungen zu Fondsgebundenen Versicherungen**

60. Die Grundüberschussanteile werden zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres), Risikoüberschussanteile zu Beginn eines jeden

Beitragszahlungsabschnittes (bei beitragsfrei gestellten Versicherungen zu Beginn eines Monats) erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 19 Jahren erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres) gutgeschrieben;  
 Die Grundüberschüsse werden in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten der Versicherung gutgeschrieben. Der Überschussanteil bei Ablauf wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn die Leistung bei Ablauf wird in Wertpapieren verlangt.  
 Die Risikoüberschussanteile werden auf den Risikobeitrag angerechnet.

61. Kosten und Risikoüberschüsse werden zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres) gutgeschrieben.  
 Die Kosten und Risikoüberschüsse werden in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten der Versicherung gutgeschrieben. Der Überschussanteil zu Beginn der Rentenzahlung wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn die Leistung bei Ablauf wird in Wertpapieren verlangt.

62. Für Beitragszahlungsdauern unter 35 Jahren gilt ein Satz von 4,25 %.  
 62a. Für Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren gilt ein Satz von 1,50 %, für Beitragszahlungsdauern über 30 Jahren gilt ein Satz von 0,25 %.  
 62c. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren gilt ein Satz von 1,50 %, für Beitragszahlungsdauern über 25 Jahren gilt ein Satz von 0,00 %.

63. Bei planmäßig beitragsfrei gestellten Versicherungen gilt als Bezugsgröße die Beitragssumme. Bei infolge Kündigung beitragsfrei gestellten Versicherungen gilt stattdessen als Bemessung der durch die Aufschubzeit geteilte Rückkaufswert zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung.

63a. Bemessungsgrundlage ist das zum Ende des Versicherungsjahres vorhandene Fondsguthaben.  
 63b. Bemessungsgrundlage ist das zum Ende des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital inkl. Überschussguthaben. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen gilt ein verminderter Satz von 0,05 %.

64. Für Beitragszahlungsdauern unter 35 Jahren gilt ein Satz von 6,75 %.  
 64a. Für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 15 Jahren gilt ein Satz von 6,5 %.  
 64b. Für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 15 Jahren gilt ein Satz von 3,0 %.  
 64c. Für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 15 Jahren gilt ein Satz von 3,2 %.  
 64e. Bei Tarif FRS gilt jedoch ein Satz von 3,5 % für Beitragszahlungsdauern über 15 Jahren sowie ein Satz von 3,0 % für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 15 Jahren.  
 64f. Bei Tarif FRS gilt jedoch ein Satz von 0,25 % für Beitragszahlungsdauern über 30 Jahren sowie ein Satz von 1,5 % für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 20 Jahren.

65. Bezugsgröße ist der Jahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für jedes Versicherungsjahr. Die nachstehenden Überschussanteil-Sätze P gelten für jedes vollendete Versicherungsjahr der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.  
 Beitragsbefreiungsrente

<b>Versicherungsdauer</b>	<b>P</b>
bis 9 Jahre	10 %
10 bis 19 Jahre	10 %
20 bis 29 Jahre	15 %
ab 30 Jahre	20 %

Berufsunfähigkeitsrente

<b>Versicherungsdauer</b>	<b>P</b>
bis 9 Jahre	10 %

10 bis 19 Jahre	10 %
20 bis 29 Jahre	15 %
ab 30 Jahre	20 %

Dieser Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZ fällig.  
Bei vorzeitiger Beendigung werden reduzierte Leistungen fällig.

66. Die Überschussbeteiligung besteht aus einer Bonusrente, die bei Beginn der Leistungspflicht fällig wird.

67. Der Schlussüberschussanteil wird in % der beitragsfreien Jahresrente der Berufsunfähigkeits-zusatzversicherung gewährt. Er wird bei Ablauf der Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeitsversicherung fällig.

Bei vorzeitiger Beendigung der Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen werden reduzierte Leistungen fällig.

68. Falls keine Beitragsbefreiung wegen Erwerbsunfähigkeit besteht.

69. Falls Beitragsbefreiung wegen Erwerbsunfähigkeit bestand.

Bezugsgröße ist der überschussberechtigte Jahresbeitrag der Hauptversicherung für die vollen Versicherungsjahre, für die Beitragsbefreiung aufgrund von Erwerbsunfähigkeit gewährt wurde.

Der Schlussüberschussanteil ist bei Beginn der Rentenzahlung der Hauptversicherung fällig.

Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung werden reduzierte Leistungen fällig.

**Anmerkungen zu Mitversicherungen nach dem bestpartner Konzept**

80. Die Wartezeit entspricht bei Versicherungen mit vermindertem Anfangsbeitrag der um ein Jahr verlängerten Dauer des verminderten Anfangsbeitrags, ansonsten beträgt sie 1 Jahr.

81. Bemessungsgrundlage ist das Deckungskapital<sup>\*)</sup> zur Mitte des laufenden Versicherungsjahres.

82. Die überschussberechtigte Risikoprämie ist der nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik

und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitrag für das Todesfallrisiko des jeweiligen Jahres.

83. Bemessungsgrundlage ist der vom Beitrag abhängige Beitragsanteil für Verwaltungskosten

84. entfällt

85. Für Verträge mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 15 Jahren wird eine Nachdividende bei Ablauf der Versicherungsdauer gezahlt. Bemessung ist das Produkt aus Versicherungssumme oder Deckungskapital zum Termin der Fälligkeit und der Versicherungsdauer.

86. Versicherungen deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden erhalten einen Ansammlungszins in Höhe der Summe von Rechnungszins und Zinsüberschuss.

87. Die Überschussanteile werden jeweils am Ende eines laufenden Monats gutgeschrieben.

88. Bemessung für den Zinsüberschuss ist das Deckungskapital<sup>\*)</sup> für die Beitragsgarantie zu Beginn des Monats.

89. Der Kostenüberschuss wird während der Beitragszahlungsdauer entsprechend der Beitragszahlungsweise gutgeschrieben. Der Kostenüberschuss wird in Prozent des mit der

Rechnungsgrundlage der Beitragskalkulation berechneten Verwaltungskostenbeitrags (ohne Stückkosten) des jeweiligen Beitragsabschnittes berechnet.

90. Mit den der Versicherung gutgeschriebenen Überschussanteilen werden Fondsanteile erworben und den entsprechenden Anlagestöcken zugeführt.

91. Für Berufsgruppe A, für die Berufsgruppen B, C, D, E gilt der folgende Satz: 30 %.

100. Für diese Versicherungen gilt:

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres gutgeschrieben. Überschussanteile werden nach einer Wartezeit zugeteilt und können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden. Die Verzinsung der Überschussanteile beginnt mit ihrer Zuteilung zu Beginn des Versicherungsjahres und endet mit der Auszahlung oder anderweitigen Verwendung des Guthabens. Für nicht vollendete Versicherungsjahre wird der Zins pro rata temporis zugeteilt. Beitragsüberschussanteile bei Risiko-(Zusatz)-, Berufsunfähigkeits-(Zusatz)- und Hinterbliebenenrenten(-Zusatz)versicherungen gelten anteilig zu dem gezahlten Beitrag als verdient.

Eine Direktgutschrift wird nicht gewährt.

Die hier erklärten Überschussanteile werden im betreffenden Geschäftsjahr der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Bis zur erstmaligen Zuteilung der laufenden Überschussanteile bzw. bis zum Erlangen einer Anwartschaft auf eine Schlusszahlung gelten als Wartezeit die in Jahren angegebenen Werte.

In den Gewinnverbänden 02, 04, 06, 09 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden den geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,0 %, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2025 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 3 % verzinst, in den Gewinnverbänden 20, 26 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, den geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,5 %, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2025 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 3,5 % verzinst.

In dem Gewinnverband 36 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, den geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,5 % für das gebildete Deckungskapital, sowie einen Zins von 2,6 % für das aus den bisherigen Überschüssen gebildeten Dividendenguthaben, so dass sich in dem Gewinnverband das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2025 beginnenden Versicherungsjahr mit mindestens 2,6% verzinst.

In den Gewinnverbänden 80, 81, 84, 85 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, den geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,75 % für das gebildete Deckungskapital, sowie einen Zins von 2,6 % für das aus den bisherigen Überschüssen gebildeten Dividendenguthaben, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2025 beginnenden Versicherungsjahr mit mindestens 2,6 % verzinst.

In den Gewinnverbänden 90, 91, 94, 95, A0, A1, A4, A5, B0, B1, B4, B5 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,35 %, in den Gewinnverbänden EC1, EC2, EC5, EC7, EC8, KC1, KC2, KC5, KC7, KC8, ED1, ED2, ED5, ED7, ED8, KD1, KD2, KD5, KD7, KD8 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75 % einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,85 %, in den Gewinnverbänden EE1, EE2, EE7, EE8, KE1, KE2, KE7, KE8 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25 % einen

Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,35 %, in den Gewinnverbänden EF5, EF7, EF8, KF5, KF7, KF8 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9 % einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,7 %, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2025 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 2,6 % verzinst.

In den Gewinnverbänden 07, 08, 10 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, den geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,0 %, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2025 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 3 % verzinst, in den Gewinnverbänden 22, 27, 28 den geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,5 %, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2025 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 3,5 % verzinst,

In den Gewinnverbänden 32, 37 erhalten Versicherungen einen Zins von 3,5 % für das gebildete Deckungskapital, sowie einen Zins von 2,6% für das aus den bisherigen Überschüssen gebildeten Dividendenguthaben, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2025 beginnenden Versicherungsjahr mit mindestens 2,6% verzinst.

In den Gewinnverbänden 42, 47, 48, 52 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, den geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 4,0 % für das gebildete Deckungskapital, sowie einen Zins von 2,6 % für das aus den bisherigen Überschüssen gebildeten Dividendenguthaben, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2025 beginnenden Versicherungsjahr mit mindestens 2,6 % verzinst.

In den Gewinnverbänden 62, 66, 67, 68 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, den geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,25 % für das gebildete Deckungskapital, sowie einen Zins von 2,6 % für das aus den bisherigen Überschüssen gebildeten Dividendenguthaben, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2025 beginnenden Versicherungsjahr mit mindestens 2,6 % verzinst.

In den Gewinnverbänden 72, 77, 78, 82, 86, 87, 88 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, den geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,75 % für das gebildete Deckungskapital, sowie einen Zins von 2,6 % für das aus den bisherigen Überschüssen gebildeten Dividendenguthaben, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2025 beginnenden Versicherungsjahr mit mindestens 2,6 % verzinst.

In den Gewinnverbänden 92, 96, 97, 98, A2, A7, AR, A8, B2, B7, BR, B8 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25 % einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,35 %, in den Gewinnverbänden GC1, GC2, GC5, GC6, GC7, GC8, GD1, GD2, GD5, GD6, GD7, GD8 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,85 %, in den Gewinnverbänden GE1, GE2, GE5, GE6, GE7, GE8 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25 % einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,35 %, in den Gewinnverbänden GF1, GF2, GF5, GF6, GF7, GF8 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9 % einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,7 %, in den Gewinnverbänden GG0, GG6, GH0, GH6, GI0, GI6 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0 % einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,6 %, in den Gewinnverbänden GG2, GG7, GH2, GH7, GI2, GI7 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,5 % einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,1 % in den Gewinnverbänden GG1, GG3, GG4, GG5, GG8, GG9, GGC, GGD, GGE, GGF, GH1, GH3, GH4, GH5, GH8, GH9, GHC, GHD, GHE, GHF, GI1, GI3, GI4, GI5, GI8, GI9, GIC, IID, GIE, GIF erhalten Versicherungen, deren

Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9 % einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,7 %, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2025 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 2,6 % verzinst.

Für den Gewinnverband GE7 in Kombination mit dem Tarif Z001 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25 % einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,35 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2025 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 2,6 % verzinst.

Für die Gewinnverbände GF7, GG4, GH4, GI4 in Kombination mit dem Tarif Z001 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9 % einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,7 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2025 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 2,6 % verzinst.

Für die Gewinnverbände GA7, GB7 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, den geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,1%,

Für die Gewinnverbände EC7, ED7, EE7, EF7, KC7, KD7, GC7, GD7 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,6%, für die Gewinnverbände EE7, GE7 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,1%, für die Gewinnverbände GF0, GG0, GH0, GI0 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,35%, so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2025 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 2,35% verzinst.

Für die Tarife mit Zinsüberschuss gilt:

Bei anwartschaftlichen Verträgen, bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten der Überschussverbände 11, 21 und 31 und bei laufenden Alters-, Hinterbliebenen-, und Waisenrenten des Überschussverbandes 47 ist das überschussberechtigende Deckungskapital das Deckungskapital\*) zu Beginn des aktuellen Versicherungsjahres diskontiert mit dem Rechnungszins. Bei allen übrigen laufenden Alters-, Hinterbliebenen-, Waisen- und Berufsunfähigkeitsrenten ist das überschussberechtigende Deckungskapital das Deckungskapital\*) zu Beginn des Versicherungsvorjahres.

Werden die Zinsüberschussanteile bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zur Erhöhung der laufenden Barrente verwendet, so entspricht die Rentenerhöhung in den Überschussverbänden 11, 21, 31 dem mit dem Rechnungszins diskontierten deklarierten Zinsdividendensatz, in allen übrigen Überschussverbänden dem deklarierten Zinsdividendensatz. Zuzüglich zum Zinsüberschuss gemäß des deklarierten bzw. verminderten Zinsdividendensatzes erhalten laufende Alters-Hinterbliebenen- und Waisenrenten für den Fall, dass der deklarierte bzw. verminderte Zinsdividendensatz größer als Null ist, eine Beteiligung an den Bewertungsreserven, deren Höhe einem Zinsdividendensatz von 0,01 % entspricht.

Bei Verwendung der Zinsüberschussanteile zur Erhöhung einer laufenden Alters- oder Hinterbliebenenrente wird die Rentenerhöhung so bestimmt, dass zum Zuteilungstermin die Deckungsrückstellung berechnet mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004R für die Differenz aus erhöhter Rente und alter Rente gleich den Zinsüberschüssen ist. Siehe dazu auch die Fußnoten 119 und 124.

Bei den Tarifen M001, M002, MF01, MK01 ist die Bemessungsgrundlage für den Zinsüberschuss der Vertragswert des aktuellen Versicherungsjahres.

Für Tarife mit überschussberechtigter Risikoprämie gilt:

Die überschussberechtigte Risikoprämie ist der nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für das Risiko des jeweiligen Jahres. Abweichend davon gilt für Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, Pflegerenten-Zusatzversicherungen, Dread-Disease-Zusatzversicherungen, wenn die Beitragszahlungsdauer gleich der Versicherungsdauer ist: die überschussberechtigte Risikoprämie ist der Jahrestarifbeitrag.

Für Tarife mit überschussberechtigtem Beitrag gilt:

Der überschussberechtigte Beitrag ist der Jahrestarifbeitrag ohne Berufs- und medizinische Zuschläge.

Für Tarife mit Schlussüberschussanteil gilt:

Der Schlussüberschussanteil der bei Ablauf der Versicherung bzw. dem Ende der Rentenaufschubzeit im Jahr 2025 fällig wird, ist in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer angesammelten Überschussanteile bemessen. Der angegebene Prozentsatz wird gekürzt im Verhältnis von Restlaufzeit ab 1996 zur gesamten Laufzeit.

Bei Verträgen der Überschussverbände 02, 04, 06, 07, 10, 20, 22, 26 und 27 ist für das Jahr 2025 der Schlussüberschussanteil mindestens gleich dem Wert Schlussüberschussanteils im Jahr 2016, unabhängig von der Angabe des Überschussanteilsatzes.

Nachdividende und Überschussrentenanteil wird nicht gewährt.

101. Der jeweils angegebene Risikoüberschussanteil wird für erreichte Alter von über 60 Jahren alljährlich um 2 Prozent vermindert.

102. Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, und bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, ist der Schlussüberschussanteil, der bei Ablauf der Versicherung bzw. dem Ende der Rentenaufschubzeit im Jahr 2015 fällig wird, in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlung angesammelten Überschussanteile bemessen. Der angegebene Prozentsatz wird gekürzt im Verhältnis von Restlaufzeit ab 1996 zur gesamten Laufzeit.

Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

103. Als überschussberechtigter Beitrag wird der Zahlbeitrag des betreffenden Tarifs zugrunde gelegt; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Zahlbeitrag. Für Tarife gegen Einmalbeitrag tritt an die Stelle des Jahresbeitrages der jährliche Anteil des Einmalbeitrages an der gesamten Versicherungsdauer.

Für Tarife der Überschussverbände EC8, KC8, ED8 und KD8 gilt:

Für Verträge mit abgestufter Beitragszahlungsweise verringert sich der Überschussanteilsatz bei Nichtrauchern um 0,76% und bei Rauchern um 13,99 %. Bei allen anderen Verträgen verringert sich der Überschussanteilsatz bei Rauchern um 13,07 %.

Für Tarife der Überschussverbände EE8, KE8 gilt:

Für Verträge mit abgestufter Beitragszahlungsweise verringert sich der Überschussanteilsatz bei Nichtrauchern um 0,7 % und bei Rauchern um 12,95 %. Bei allen anderen Verträgen verringert sich der Überschussanteilsatz bei Rauchern um 12,1 %.

104. Abweichend beträgt bei diesen Tarifen die Wartezeit bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung ein Jahr; bei allen übrigen Verträgen zwei Jahre.

105. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband für Verträge mit laufender Beitragszahlung, sowie bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententarifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben.

Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, ist der Schlussüberschussanteil bei diesem Überschussverband in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententarifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben. Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

106. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband für Verträge mit laufender Beitragszahlung, sowie bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, in v. H. der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben.

Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, ist der Schlussüberschussanteil bei diesem Überschussverband in v. H. der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben. Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

107. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband für Verträge mit laufender Beitragszahlung, sowie bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententarifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben.

Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, ist der Schlussüberschussanteil bei diesem Überschussverband in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententarifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben.

Für Verträge der Überschussverbände 90, 92, 95, 96, 97 gilt:

Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

Für Verträge der Überschussverbände A0, A2, A5, A7, AR, B0, B2, B5, B7, BR, EC2, KC2, GC2, EC7, KC7, GC7, GCR, ED2, KD2, GD2, ED7, KD7, GD7, GDR, EE7, KE7, GE7, GER gilt:

Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag ist der Schlussüberschussanteil in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententarifen für jedes Jahr der Versicherungsdauer angegeben.

Verträge der Überschussverbände B0, B2, B5, B7, BR, EC2, KC2, GC2, EC7, KC7, GC7, GCR, ED2, KD2, GD2, ED7, KD7, GD7, GDR, EE2, KE2, GE2, EE7, KE7, GE7, GER erhalten neben dem deklarierten Schlussüberschussanteil eine Beteiligung an den Bewertungsreserven, deren Höhe einem Schlussüberschussanteil von 0% entspricht.

108. Abweichend richtet sich bei diesen Tarifen die Wartezeit bei Einschluss eines kapitalbildenden Tarifs des Überschussverbands 42 bzw. 52 nach der Wartezeit desselben.

109. Überschussberechtigter Beitrag ist der Jahresbeitrag ohne Kosten, bei beitragsfreien Versicherungen oder Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer die Summe der zu zahlenden Beiträge ohne Kosten, gekürzt im Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer. Für die Gewinnverbände 42, 52, 62, 72, 82, 92, A2, B2, GC2, GD2, GE2, GF2 gilt: Gehört dieser Tarif zu einer Zusatzversicherung, so entfällt die Dividende.

110. Für durch Kündigung beitragsfreie Versicherungen wird als überschussberechtigter Beitrag das Deckungskapital\*) zu Beginn des Versicherungsjahres bezogen auf die restliche Versicherungsdauer zugrunde gelegt.

111. Abweichend entfällt bei diesen Tarifen die Wartezeit. Durch Kündigung beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Beitragsüberschussanteil.

112. Als überschussberechtigter Beitrag gilt der Jahresbeitrag einschließlich Stückkosten, der für das Versicherungsvorjahr fällig wurde.

113. Als überschussberechtigter Beitrag gilt der Jahresbeitrag ohne Stückkosten, der für das aktuelle Versicherungsjahr fällig wird.

114. Zinsüberschuss wird nur zugeteilt, wenn es sich um eine laufende Berufsunfähigkeitsrente oder um eine laufende Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit handelt.

115. Der Überschussanteilsatz hängt von der abgelaufenen Versicherungsdauer ab. Zu Beginn der Versicherung entspricht er dem angegebenen Satz und erhöht sich dann alle 5 Jahre absolut um 4 Prozent.

116. Die Versicherungen nach diesen Tarifen werden folgenden Gruppen zugeordnet:

1. Männer,
  - a) Eintrittsalter größer 44 Jahre und Endalter gleich 60 Jahre
  - b) oder Eintrittsalter größer 39 und kleiner 46 Jahre und Endalter größer 60 und kleiner 64 Jahre
  - c) oder Eintrittsalter größer 34 und kleiner 46 Jahre und Endalter größer 63 und kleiner 66 Jahre
2. Männer, Eintrittsalter größer 45 Jahre und Endalter größer 60 Jahre
3. Männer, Eintrittsalter-Endalter-Kombinationen, die nicht unter 1. und 2. fallen
4. Frauen, Eintrittsalter größer 44 und kleiner 56 Jahre und Endalter größer 62 Jahre
5. Frauen, Eintrittsalter-Endalter-Kombinationen, die nicht unter 4. fallen.

Der angegebene Überschussanteilsatz wird für die einzelnen Gruppen wie folgt behandelt:

1. Gruppe: unverändert,
2. Gruppe: um absolut 20 % vermindert,
3. Gruppe: um absolut 25 % erhöht,
4. Gruppe: unverändert,
5. Gruppe: um absolut 32 % erhöht.

117. Den Summenüberschussanteil erhalten für diese Tarife nur Verträge mit laufender Rentenzahlung. Er ist angegeben in v. T. der Jahresrente.

118. Die Zusatzversicherungen nach diesen Tarifen werden folgenden Gruppen zugeordnet:

1. Männer,
  - a) Eintrittsalter größer 44 Jahre und Endalter kleiner 65 Jahre
  - b) oder Eintrittsalter größer 34 und Endalter gleich 65 Jahre
2. Männer, Eintrittsalter kleiner 26 Jahre und Endalter kleiner 65 Jahre
3. Männer, Eintrittsalter-Endalter-Kombinationen, die nicht unter 1. und 2. fallen
4. Frauen,
  - a) Eintrittsalter größer 35 und kleiner 46 Jahre
  - b) oder Eintrittsalter größer 30 und kleiner 36 Jahre und Endalter größer 59 Jahre
5. Frauen, Eintrittsalter größer 45 Jahre
6. Frauen, Eintrittsalter-Endalter-Kombinationen, die nicht unter 4. und 5. fallen.

Der angegebene Überschussanteilsatz wird für die einzelnen Gruppen wie folgt behandelt:

1. Gruppe: um absolut 26 % vermindert,
2. Gruppe: um absolut 12 % erhöht,
3. Gruppe: unverändert,

- 4. Gruppe: unverändert,
- 5. Gruppe: um absolut 17 % vermindert,
- 6. Gruppe: um absolut 21 % erhöht.

119. Bei Ablauf der Rentenaufschubzeit werden die deklarierten Schlussüberschussanteile nur dann in voller Höhe gewährt, wenn der Versicherungsnehmer die Möglichkeit der Kapitalabfindung wählt und der Vertrag erlischt. Bei Wahl der Rentenzahlung wird der deklarierte Schlussüberschuss nur in dem Maße zur Erhöhung der Rente verwendet, wie er den Betrag übersteigt, der bei der Verrentung der vertraglich garantierten Rente nach den Rechnungsgrundlagen DAV 2004R Bestand (Gewinnverbände 06, 07, 26, 27, 36 und 37, 47, 66, 67, 76 und 77) zusätzlich zum vorhandenen Deckungskapital\*) benötigt wird.

120. Maßgebender Beitrag ist die Risikoinvaliditätsprämie.

121. Abweichend gibt es bei diesen Tarifen für den Überschussanteil keine Wartezeit.

122. Abweichend beträgt bei diesen Tarifen die Wartezeit bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung zwei Jahre; bei allen übrigen Verträgen drei Jahre.

123. Für Verträge der Berufsgruppen 2, 3 und 4 erhöht sich der Überschussanteilsatz um 10,8 %.

124. Bei allen laufenden Alters- und Hinterbliebenenrenten der Gewinnverbänden 06, 07, 27, 36, 37, 47, 66, 67, 76 und 77 wird der deklarierte Zinsdividendensatz um die Differenz eines vertragsindividuell ermittelten Zielzinses und des Rechnungszinses vermindert. Der vertragsindividuell ermittelte Zielzins wird dabei so bestimmt, dass zum späteren der beiden Zeitpunkte Rentenbeginn bzw. 1.1.2006 die Deckungsrückstellung\*\*) mit Rechnungsgrundlagen DAV 2004R Bestand und Zielzins gleich der Deckungsrückstellung\*\*) mit Rechnungsgrundlagen DAV 1994R und Rechnungszins (Gewinnverbände 47, 66, 67, 76 und 77) bzw. 4 % (Gewinnverbände 06, 07, 27, 36 und 37) zuzüglich gemäß Fußnote 119 einbehaltener Schlussüberschussanteile ist.

125. Maßgebender Beitrag sind hier die Kosten des Todesfallrisikos.

126. Maßgebender Beitrag sind hier die Kosten des Invaliditätsrisikos. In den Gewinnverbänden EC8, KC8, ED8 und KD8 reduziert sich bei Rauchern der Überschussanteilsatz um 13,07 %.

127. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband in v. H. der angesammelten Zinsüberschüsse angegeben.

128. Für die Tarife MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1, C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, E001, ER01, ER02, EK01, ER05, ER08, H001, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08, IR01, IR02 erhöht sich der Überschussanteilsatz um 5 %.

\*) Das Deckungskapital wird wie die Deckungsrückstellung\*\*) berechnet, wobei als Rechnungsgrundlagen die für die Beitragsberechnung gültigen Rechnungsgrundlagen angesetzt werden.

\*\*) Eine Deckungsrückstellung müssen wir für jeden Vertrag bilden, um zu jedem Zeitpunkt den Versicherungsschutz gewährleisten zu können. Deren Berechnung wird nach § 65 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und §§ 341 e, 341 f des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen geregelt. Rechtsverordnungen geregelt.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Überein-

stimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### **① Bewertung der Kapitalanlagen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 39.503.844 (87,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert.

Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert

nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, bei Derivaten sowie bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und

getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

### ② **Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 38.952.221 (86,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserve erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Weiterhin haben wir die Zuführungen zu sowie die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathias Röcker.

Frankfurt am Main, den 30. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frédéric Esser  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft über die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 1. Januar – 31. Dezember 2024

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 („**Geschäftsjahr**“) auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft insgesamt.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, prüften die Mitglieder des Aufsichtsrats die Beschlussvorlagen in den Sitzungen oder verabschiedeten sie aufgrund von schriftlichen Informationen. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektiven der Gesellschaft waren Gegenstand sorgfältiger Erörterung.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen und fasste mehrere Beschlüsse außerhalb von Sitzungen. Alle Mitglieder des Vorstands nahmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig teil. Gegenstand der Erörterungen im Aufsichtsrat waren insbesondere die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, ihre Positionsbestimmung und ihre Marktperspektiven.

Der Prüfungsausschuss der Gesellschaft hielt 2024 zwei Sitzungen ab. Der Prüfungsausschuss erörterte den Jahresabschluss der Gesellschaft unter Anwesenheit des Abschlussprüfers. Die Erörterungen ergaben keine Beanstandungen.

Der Prüfungsausschuss befasste sich darüber hinaus insbesondere mit der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Gegenstand der Erörterungen im Prüfungsausschuss waren zudem die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems.

In der den Jahresabschluss feststellenden Sitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathe-

matischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Absatz 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr vorgelegte Jahresabschluss und der dazugehörige Lagebericht sind durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft worden. Das abschließende Ergebnis der Prüfung hat zu Beanstandungen keinen Anlass gegeben. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wonach aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2025 den vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft und den Bericht des Prüfungsausschusses sowie Berichte des Vorstands zum Jahresabschluss der Gesellschaft eingehend behandelt. Hierfür standen dem Aufsichtsrat umfangreiche Unterlagen zur Verfügung. Die Unterlagen wurden im Beisein des Wirtschaftsprüfers intensiv erörtert. Der Jahresabschlussprüfer berichtete dabei über die Ergebnisse seiner Prüfung. Nach abgeschlossener Prüfung durch den Prüfungsausschuss, prüfte der Aufsichtsrat die Unterlagen abschließend und schloss sich dem Ergebnis des Jahresabschlussprüfers an. Er erhebt demnach keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss. Besondere Bemerkungen sind demnach nicht zu machen.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand vorgelegten Abschluss des Geschäftsjahres, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Wir empfehlen dem Aktionär, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt der Unternehmensleitung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre engagierte Arbeit im Geschäftsjahr.

Leverkusen, 23. Mai 2025

Für den Aufsichtsrat

Rolf-Peter Hoenen

Falko Loy

David Girofler

Samy Jazaerli

Ulrich Ostholt

Dr. Klaus Miller

# Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Beschreibung</b>
Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
APE	Annual Premium Equivalent
Art.	Artikel
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
AVmG	Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
bAV	Betriebliche Altersversorgung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof, Karlsruhe
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klima
BNP Paribas	BNP PARIBAS Securities Services S.C.A. Zweigniederlassung Frankfurt
BP	Basispunkte
BT	Besonderer Teil
BU	Berufsunfähigkeit
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Buchst.	Buchstabe
bzw.	beziehungsweise
bzgl.	bezüglich
CANCOM	CANCOM SE, München
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CLN	Credit-Linked Note(s)
COO	Chief Operating Officer
CRO	Chief Risk Officer
CTO	Chief Technology Officer
d.h.	das heißt
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DD	Dread-Disease-Versicherung
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungs-Verordnung)
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
e.V.	Eingetragener Verein
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ELE	Entis Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg
EMIR	Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (ABl. L 201 vom 27.7.2012, S. 1) (EMIR Verordnung)
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.e.R.	für eigene Rechnung
f.	folgende
FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie

<b>Abkürzung</b>	<b>Beschreibung</b>
ff.	fortfolgende
FinRVV	Verordnung über Finanzrückversicherungsverträge und Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer (Finanzrückversicherungsverordnung)
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
ggf.	gegebenenfalls
Gj, GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz)
HGB	Handelsgesetzbuch
HFA	Hauptfachausschuss
HLE	Heidelberger Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
i.H.v.	in Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
i.W.	im Wesentlichen
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW RS FAIT 1	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Grundsätze ordnungsmäßigen Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie
IDV	individuelle Datenverarbeitung
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds
KapAusstV	Verordnung über die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen (Kapitalausstattungs-Verordnung)
KG	Kommanditgesellschaft
KV	Krankenversicherung
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
KWG	Kreditwesengesetz
latente RfB	Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung
lit.	littera
LV	Lebensversicherung
LVB	LV Bestandsservice GmbH, Heidelberg
Meribel Finco	Meribel Finco Limited, St. Helier/Jersey (Großbritannien)
MiFIR-Verordnung	Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012
MinStG	Mindeststeuergesetz
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitagsrückerstattung in der Lebensversicherung
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
n.F.	neue Fassung
Nicht-LV	Nicht Lebensversicherung
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt(e)
OffenlegungsVO	Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltige Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
p.a.	per annum
PLE	Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg

<b>Abkürzung</b>	<b>Beschreibung</b>
PPC	PLE Pensions GmbH, Neu-Isenburg
Protektor	Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin
PrüfV	Verordnung über den Inhalt der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen und Solvabilitätsübersichten von Versicherungsunternehmen (Prüfungsberichteverordnung)
PUC-Methode	Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren)
PVFP	Present Value of Future Profits
PWB	Pauschalwertberichtigung
R	Rundschreiben
RA	Rechtsanwalt
RAin	Rechtsanwältin
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RH	Rechnungslegungshinweis
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
RV	Rückversicherung
S.	Seite, Satz
s.a.V.	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
SLE	Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg
sog.	sogenannte(r)
SPM	Skandia PortfolioManagement GmbH, Neu-Isenburg
TaxonomieVO	Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088
Tsd.	Tausend
TSA	Transitional Service Agreement
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderem
UmwG	Umwandlungsgesetz
Unterabs.	Unterabsatz
USA	Vereinigten Staaten von Amerika
usw.	und so weiter
V1 ELE InvKG	V1 Entis GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg
V2 PLE InvKG	V2 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg
V3 PLE InvKG	V3 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg
VA	Versicherungsaufsicht
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
VCS	Viridium Customer Services GmbH, München
VerBaFin	Veröffentlichungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
vgl.	vergleiche
VGM	Viridium Group Management GmbH, Leverkusen
VGS	Viridium Group Services GmbH, Neu-Isenburg
VHAG	Viridium Holding AG, Neu-Isenburg
Viridium Gruppe	Die Viridium Gruppe umfasst die VKG und deren Tochterunternehmen
Vj.	Vorjahr
VKG	Viridium Group GmbH & Co. KG, Leverkusen
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherte
VRE	Viridium Rückversicherung AG, Neu-Isenburg
VS	Versicherungssumme
VSM	Viridium Service Management GmbH, Leverkusen
VTS	Viridium Technology Services GmbH, Neu-Isenburg
VU	Versicherungsunternehmen
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)
VVG a.F.	Gesetz über den Versicherungsvertrag in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung

<b>Abkürzung</b>	<b>Beschreibung</b>
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich
ZZR	Zinszusatzreserve

---